

SCHWERPUNKT

Soziale Ungleichheit

USA

Tent Cities und Obdachlosigkeit

EUROPA

Public-Sector-Information-Richtlinie

ÖSTERREICH

Kinderarmut steigt



GENERALSEKRETÄR

**Integration vom 1. Tag an**

In dieser ÖGZ-Ausgabe zum Thema „Soziale Ungleichheit“ berichten wir über eine SORA-Studie im Auftrag der Allianz „Menschen. Würde. Österreich“. Bei dieser Erhebung wurden BürgermeisterInnen – also jene, die tagtäglich mit den Sorgen und Ängsten der Bevölkerung konfrontiert sind – zu den Themen „Asyl, Flucht, Integration“ befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass dort, wo Flüchtlinge aufgenommen wurden und wo es persönlichen Kontakt gibt, die positiven Erfahrungen deutlich überwiegen. Sie zeigen aber auch, was sich BürgermeisterInnen wünschen: kürzere Asylverfahren etwa und eine Arbeitserlaubnis für AsylwerberInnen schon während der Verfahren. Als förderlich für die Integration werden Kindergärten, Schulen, Sprachkurse, Sport- und Freizeitangebote genannt. Das alles spricht für Integration vom ersten Tag an, gegen weitere Kürzungen und gegen Großquartiere am Stadtrand.

Thomas Weninger,
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND AKTUELL 04

KOMMUNALNEWS 06
Aktuelles aus den Städten

PERSONALIA 09

SCHWERPUNKT SOZIALE UNGLEICHHEIT

Europa 11
Armut in der Stadt

Österreich 14
Kinderarmut

Bedarfsorientierte Mindestsicherung 16
Leben, Wohnen, Krankenhilfe

Gesundheit 20
Macht Ungleichheit krank?

Flüchtlinge 22
Pragmatismus statt Populismus

Integrationswoche 26
Zeit, gemeinsam aktiv zu werden

Tent Cities in den USA 28
Monopoly – letzte Runde

Sinti und Roma 32
Europas Unberührbare

MAGAZIN

Verkehr 38
Die Mobilitätswende

VCÖ-Mobilitätspreis 40
Gesellschaft.Wandel.Mobilität.

Urban Agenda 42
Urban Mobility Partnership

Wetterextreme 46
Das Klima ist los



PRÄSIDENT



Für ein tragfähiges soziales Netz

Armut trifft immer häufiger auch Kinder und Jugendliche, jedes fünfte Kind ist in Österreich bereits von Armut betroffen oder bedroht. Und es zeigt sich, dass Armut zunehmend ein städtisches Phänomen ist – hier tritt Armut besonders deutlich zutage, hier wird Armut noch schneller zum existenziellen Problem. Die Frage der sozialen Ungleichheit geht uns daher alle an, sämtliche AkteurInnen, Bund, Länder und Städte müssen gemeinsam an tragfähigen Lösungen arbeiten. An Lösungen, wie Menschen zurück in den Arbeitsmarkt finden, an Lösungen, die Menschen, die noch nie im Arbeitsprozess waren, dafür qualifiziert werden, an guter, maßgeschneiderter Ausbildung für Jugendliche und an einem tragfähigen, sozialen Netz für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Diese Grundfesten des Sozialstaates Österreich müssen für alle gelten, an diesen Grundfesten darf nicht gerüttelt werden.

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Vor den Vorhang Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	48
SDG Lokale Partner für globales Handeln	50
Umweltausschuss Baumkontrollen als Klimaschutzinstrument	52
Sozialausschuss Kinder und Jugendliche im Fokus	53
Traun Fachausschuss für Personalmanagement	54
Public-Sector-Information-Richtlinie PSI: Was gibt es Neues?	55
Bundesvergabegesetz	58
RECHT <i>Beschwerden an den VfGH und VwGH – Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof, Teil II</i>	60
LITERATUR <i>Aktuelle Rezensionen</i>	63
FINANZEN <i>Ertragsanteilsvorschlüsse für Oktober 2018</i>	64
ZU GUTER LETZT <i>Kurzmeldungen</i>	65
TERMINE_IMPRESSUM	67



Österreichischer
Städtebund

Veröffentlichung

Konsultationsmechanismus: Kärntner Schulgesetz

Mit Stellungnahme vom 19. 9. 2018 wurde seitens des Österreichischen Städtebundes – Landesgruppe Kärnten folgende Stellungnahme zum Kärntner Schulgesetz abgegeben:

Das im Jahr 2017 verabschiedete Bildungsreformgesetz beinhaltet als wesentliches Merkmal die Möglichkeit der Bildung von Schulclustern. Wer jedoch die Kosten für die aufzubringenden Ressourcen zu tragen hat, ist im Bildungsreformgesetz 2017 nicht geregelt. Erst das nunmehr in Begutachtung gegebene Gesetz gibt in seinem § 1 Abs. 4 einen Einblick auf die vom Land Kärnten als Ausführungsgesetzgeber erwogene Kostentragung: „Bei Schulclustern umfasst die Schulerhaltung auch die Beistellung des für die administrative Unterstützung des Schulclusterleiters bzw. der Schulclusterleiterin erforderlichen Verwaltungspersonals soweit es sich dabei nicht um Lehrer handelt; die Beistellung obliegt dem Schulerhalter jener Schule, an der die Leitung eines Schulclusters eingerichtet ist.“

Die geplante Novellierung hat somit eine Ausweitung der Schulerhalterpflichten zur Folge, da bis dato zu keinem Zeitpunkt administratives Unterstützungspersonal seitens des Schulerhalters beizustellen war und wird daher seitens des Österreichischen Städtebundes – Landesgruppe Kärnten abgelehnt.

Zweifelsfrei gehen mit der Ausweitung der Schulerhalterpflichten eine deutliche Kostenbelastung und somit negative finanzielle Auswirkungen für die Kommunen ein-

her. Da offensichtlich jegliche konkrete Information zu den finanziellen Auswirkungen fehlt, ist es dem Österreichischen Städtebund – Landesgruppe Kärnten nicht möglich, die aus dem Gesetzesentwurf resultierenden Mehrkosten zu ersehen. Diese Tatsache widerspricht eindeutig Art. 1 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, der nämlich zwingend eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen vorsieht.

Hiermit kann seitens der Landesgruppe Kärnten keine Zustimmung zu den nicht näher ausgeführten finanziellen Auswirkungen des Kärntner Schulgesetzes erteilt werden.

Darüber hinaus stellt die Landesgruppe Kärnten das Verlangen, im Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch gegenständliche Regierungsvorlage im Fall ihrer Verwirklichung den Mitgliedern der Landesgruppe Kärnten zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben iSd Art. 2 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften aufzunehmen.

Zur Situation pflegender Angehöriger

In Österreich sind laut einer nun veröffentlichten Studie der Universität Wien rund 947.000 Menschen – also mehr als zehn Prozent der Bevölkerung – als Angehörige in die Pflege und Betreuung eines anderen Menschen involviert.

Die Studie im Auftrag des Sozialministeriums bestätigt zudem einmal mehr den hohen Frauenanteil in der häuslichen sowie in der stationären Pflege. Für die zeitlich als auch psychisch schwer belasteten Angehörigen brauche es laut den Studienautoren neben einer größeren Wertschätzung vor allem flexible, kurzfristige und stundenweise abrufbare Angebote sowie ausreichende Beratung. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf müsse weiter gefördert werden, höhere Zuschüsse für vorhandene Dienste und Hilfsmittel sind erforderlich.

Die Studie der Universität Wien kann kostenlos auf der Homepage des Sozialministeriums unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=664>

Pflegende Angehörige brauchen flexible Angebote,
Beratung und Wertschätzung.



Internationale Konferenz

„Housing for All. Affordable Housing in Growing Cities in Europe“

Wiener Wohnen, Rosa-Fischer-Gasse 2, 1030 Wien, 4./5. Dezember 2018

Organisation: Stadt Wien und Wiener Wohnen

Sprachen: Englisch/Deutsch (Simultanübersetzung)

Welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen braucht es in Europa, damit wieder stärker in leistbares Wohnen investiert wird?

Welchen Mehrwert schafft der soziale Wohnbau für Europas Städte und die Wirtschaft?

Mit diesen Fragen befasst sich die internationale Konferenz „Housing for All. Affordable Housing in Growing Cities“ in Wien. BürgermeisterInnen, WohnbaupolitikerInnen, VertreterInnen von Mieterverbänden, der Wohnungswirtschaft sowie WissenschaftlerInnen werden das Thema mit VertreterInnen von EU-Institutionen umfassend diskutieren. Die Ergebnisse EU Urban Agenda – Housing Partnership werden präsentiert. Die Stadt Wien nimmt diese Konferenz zum Anlass, das Wiener Modell des sozialen und leistbaren Wohnbaus im Rahmen von Exkursionen vorzustellen.

www.housing-for-all.eu



Jurybesuch in Waidhofen

Waidhofen: preisgekröntes Altstadt-Konzept

Waidhofen vertrat das Land Niederösterreich heuer beim 15. Europäischen Dorferneuerungspreis. Die Goldmedaille ging zwar an Hinterstoder, doch die Statutarstadt schaffte es in die höchste Kategorie, die jene Orte umfasst, die sich durch eine ganzheitliche, nachhaltige und mottogerechte Dorfentwicklung von herausragender Qualität auszeichnen. Waidhofen an der Ybbs wurde prämiert, weil „die Stadtgemeinde auf die Belebung des mittelalterlichen Stadtkerns setzt, statt auf der grünen Wiese zu betonieren. Weil sie Bestehendes nutzt und alte Gebäude mit neuen Nutzungen aufwertet.“ Die Revitalisierung denkmalgeschützter Gebäude – und das sind in der Altstadt Waidhofens immerhin 70 – ist enorm aufwendig und für Private oft nicht leistbar.

Vor drei Jahren entwickelte die Stadtregierung ein neues Konzept, demnach kauft die Stadt historische Gebäude an und saniert selbst. Statt Profit rückt die Erhaltung der Einzigartigkeit der historischen Bauten in den Vordergrund.

BürgerInnenbeteiligung ist eine der Säulen des Konzeptes, dafür wurde eigens ein Stadtkümmerer bestellt: Christoph Dahdal koordiniert alle Beteiligten, von der Politik über die Förderungsstellen bis zur Bevölkerung. Ziel ist, die Charakteristik der Stadt zu bewahren, aber auch die im Gemeindegebiet verstreuten Dörfer durch ein für alle zuträgliches Verkehrskonzept einzubinden. Nicht für die nächste Preisverleihung, sondern für eine stabile Aufwärtsentwicklung der Region.



St. Pölten wächst weiter

Im Juni übersprang die Bevölkerungszahl in St. Pölten erstmals die 60.000-EinwohnerInnen-Marke. Baby Christopher, geboren am 28. August 2018, wurde offiziell als 60.000 Einwohner St. Pöltens begrüßt. Aktuell sind laut Magistrat in der niederösterreichischen Landeshauptstadt 55.159 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet, 4.841 Menschen haben einen Zweitwohnsitz. „St. Pölten hat mit der Erreichung der 60.000-Einwohnergrenze einen historischen Bevölkerungshöchststand erreicht“, erklärte Bürgermeister Matthias Stadler (SPÖ) in einer Aussendung. Die Wohnbauoffensive beginne nun voll zu greifen, aktuell seien in St. Pölten rund 1.700 Wohnungen im Bau und rund 4.300 konkret geplant. Stadler sprach von einem „Wachsen mit Qualität“, bei dem auch die Infrastruktur stetig angepasst werde.



BürgermeisterInnen bei der Prämierung

Ausgezeichnete Energieeffizienz

Neun Vorarlberger Gemeinden wurden im 20. Programmjahr e5-zertifiziert.

Was vor zwanzig Jahren klein begann, ist heute eine tragende Säule von Vorarlbergs Bestrebungen, energieautonom zu werden: das e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden. Alle vier Jahre müssen sich die e5-Gemeinden beim Audit einer unabhängigen Kommission stellen, welche die Umsetzungen der Gemeinden in Prozentpunkten sowie in „e“ bewertet. 46 zertifizierte und neun neue Gemeinden traten heuer an. In sechs Dimensionen werden die Gemeinden beim Audit bewertet: Entwicklungsplanung/Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Ver-/Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation sowie Kommunikation/Kooperation.

Über erneut fünf „e“ durften sich die Teams von Dornbirn und Hittisau freuen. Ihre vier „e“ gehalten haben Altach, Bregenz, Bürs, Frastanz und Hörbranz. Beim ersten Antreten erreichten Göfis und Sulz je drei „e“.

„Die Gemeinden müssen sich immer mehr anstrengen, um mit der e5-Elite mitzuhalten. Sie machen umfassend bewusst, wie man dem Klimawandel entgegenwirken kann“, betonte e5-Programmleiter Karl-Heinz Kaspar vom Energieinstitut Vorarlberg. „Einsatz für erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität oder Bevölkerungseinbindung bei energieeffizienten Projekten – es passiert vieles, das in die Bewertung einfließt.“

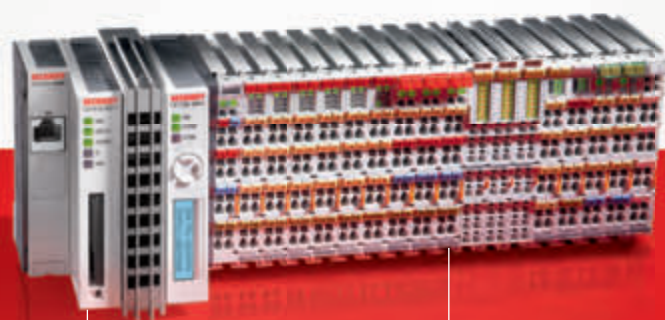
LINK:

<https://www.energieinstitut.at/e5-vorarlberg/>

www.staedtebund.gv.at

Der Grundstein für die Architektur der Zukunft.

Building Automation von Beckhoff.



Skalierbare Steuerungstechnik

Das modulare Steuerungssystem von Beckhoff bietet Lösungen vom leistungsstarken Industrie-PC oder Embedded-PC als Gebäudeleitrechner bis zum dezentralen Ethernet-Controller.

Der Automatisierungsbaukasten

Das Beckhoff-Busklemmensystem für die Anbindung der Datenpunkte unterstützt mit 400 verschiedenen I/O-Klemmen alle gängigen Sensoren und Aktoren.

www.beckhoff.at/building

Mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff lassen sich alle Gebäudelfunktionen softwarebasiert realisieren. Das durchgängige Automatisierungskonzept mit Hard- und Softwarebausteinen für alle Gewerke bietet maximale Flexibilität bei geringen Engineeringkosten. Die Automatisierungssoftware TwinCAT beinhaltet alle wesentlichen Gebäudelfunktionen sowie eine standardisierte Systemintegration über Ethernet, BACnet/IP, OPC UA oder Modbus TCP. Der Beckhoff Baukasten erfüllt eine Gebäudeautomation nach Energieeffizienzklasse A.



New Automation Technology

BECKHOFF



Linz: Reif für die Insel

Die Neugestaltung des Urfahrnermarkt-Geländes nimmt Gestalt an.

Eine Donauinsel für Linz: Das Projekt des Architekturkollektivs GUT, das beim „Linzer Innovationspreis für Stadtentwicklung 2017“ siegreich war, wird derzeit von der neu gegründeten Linzer Zukunftswerkstatt – einem interdisziplinären Gremium, das proaktiv städteplanerischen Ideen nachgehen soll – auf seine Machbarkeit geprüft. Es geht dabei um die Neugestaltung des Linzer Urfahrnermarkt-Geländes am Donauufer. Das Areal ist ein Hochwasserüberflutungsgebiet und darf nicht bebaut werden. Geplant ist ein Freiraum im Herzen der Stadt, umspült von der

Donau. „Durch das Zusammenspiel positiver Einflussfaktoren wird die neu gefasste Uferzone der Donau, als einer der prominentesten Orte von Linz, nachhaltig belebt und zu einem attraktiven Ort für die Bewohner und Touristen“, heißt es im Entwurf.

Die übergeordnete Idee folge dem Ziel, beide Stadtteile (Linz und Urfahr) miteinander in Beziehung treten zu lassen und den zentralen Donauabschnitt als gemeinschaftlichen Stadt- und Landschaftsraum erlebbar zu machen. Keine Sorge: Der Jahrmarkt soll bestehen bleiben.

Erfreuliche Abfall-Bilanz im Bezirk Baden

Der Traiskirchner Vizebürgermeister Franz Gartner ist als neuer Obmann des Gemeindeverbands für Abfallwirtschaft (GVA) Baden äußerst zufrieden mit der gut funktionierenden Abfalltrennung und der seit 2004 stabilen und äußerst niedrigen Müllgebühr im Bezirk Baden. 2017 wurden vom GVA Baden 67.598 Tonnen Abfall aus Haushalten gesammelt, rund 60 Prozent dieser Abfälle wurden wiederverwertet.

Über die reine Abfallentsorgung hinaus unterstützt der GVA Baden alle Mitgliedsgemeinden bei Investitionen in die Verbesserung von abfallwirtschaftlichen Einrichtungen, fördert Altstoffsammelzentren und setzt sich auch für die Reinhaltung von Gehwegen und Grünstreifen ein. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit gibt es Abfallberatung in Schulen und Kindergärten, weiters nutzt der GVA seit Kurzem Fahrzeuge mit Elektroantrieb für abfallwirtschaftliche Zwecke und bietet „Festpakete“ für Veranstaltungen in Form von wasch-



Abfallberater Manfred Kowatschek, Obmann Vizebgm. Franz Gartner und Geschäftsführer Herbert Ferschitz ziehen eine positive Abfallbilanz.

barem Geschirr, Besteck, Gläsern und einem Industriegeschirrspüler an.

WEITERE INFORMATIONEN:

www.gvabaden.at



Die Stadt Wels trauert um Bürgermeister a. D. Karl Bregartner

Der ehemalige Bürgermeister der Stadt Wels, Kommerzialrat Karl Bregartner, ist kürzlich im 86. Lebensjahr verstorben. Seine kommunalpolitische Laufbahn begann 1967 im Welser Gemeinderat und Stadtsenat. 1982 wurde Bregartner zum Bürgermeister gewählt und war mit nahezu 18 Jahren in dieser Funktion der am viertlängsten dienende Bürgermeister in der Geschichte der Stadt Wels.

Für seine Verdienste erhielt er unter anderem die Ehrenbürgerschaft der Stadt Wels im Jahr 2000 und 2006 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. In der Geschäftsleitung und im Hauptausschuss des Städtebundes war er ein verlässlicher und erfahrener Wegbegleiter, als Dank wurde ihm 2001 die Ehrenmitgliedschaft des Österreichischen Städtebundes verliehen.



ZUSAMMENHALT IST UNSERE STÄRKE

Wir sorgen täglich für den Zusammenhalt in unserem Land.

Über 200 verschiedene Berufsgruppen arbeiten für die Menschen in Österreich.

Und verdienen dafür auch eine starke Interessenvertretung auf ihrer Seite.

Mehr Infos unter younion.at oder +43 (0)1 313 16/8300

younion
Die Daseinsgewerkschaft



Schwerpunkt

Soziale Ungleichheit

Ungleichheit

Armut in der Stadt

Armut zeigt sich in Österreichs Städten prozentuell häufiger als in ländlichen Gemeinden. Was heißt städtische Armut in Österreich? Welche sozialstrukturellen Unterschiede gibt es zwischen den größeren Städten und den kleineren Gemeinden?

Maria Clar, Richard Heuberger, Nadja Lamei, Statistik Austria, MitarbeiterInnen des Projekts EU-SILC

Die Zahlen aus EU-SILC¹, einer europaweit vergleichenden Erhebung zur sozialen Lage von Menschen in Privathaushalten, zeigen in Österreich Jahr für Jahr eine höhere Betroffenheit von Armut und sozialer Ausgrenzung für den städtischen Bereich. Dies ist insofern bemerkenswert, da es nicht dem Durchschnitt der EU-28-Länder entspricht: Anhand der Daten von EU-SILC 2016² wurde im ländlichen Bereich insgesamt eine höhere anteilmäßige Betroffenheit von Armut oder sozialer Ausgrenzung berichtet. Es gibt allerdings große Unterschiede zwischen den Ländern. Zu jenen Ländern der EU-28 mit prozentuell größerer Armut „am Land“ (gemessen am Merkmal „Besiedlungsdichte“) zählen: Rumänien, Bulgarien, Polen, Ungarn, Kroatien, Estland, Lettland, Litauen, Griechenland, Spanien, Zypern, Portugal und die Slowakei. Deutlich höhere Quoten der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in der Stadt als auf dem Land gibt es hingegen in Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich, Deutschland, Österreich, der Tschechischen Republik, Dänemark, dem Vereinigten Königreich und Malta. Die Gründe für diese Unterschiede zwischen den EU-Ländern und städtischer vs. ländlicher Armut zu finden ist ein aufwendiges Unterfangen und müsste die jeweiligen nationalen Besonderheiten, hinsichtlich Struktur der Städte, Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstandorte je nach Region usw. berücksichtigen. Im Folgenden wird mit Fokus auf Österreich der Versuch unternommen, erste Erklärungsfaktoren für den Befund höherer Armutsbetroffenheit in (Groß-) Städten zu finden.

Was ist „Stadt“ und was ist „Land“?

Es gibt verschiedene Konzepte und Möglichkeiten, Gemeinden in „Stadt“ und „Land“ einzuteilen – je nach Zahl der EinwohnerInnen oder nach Grad der Urbanisierung, bei welchem auch die Besiedlungsdichte eine Rolle spielt, oder den realen administrativen Einteilungen folgend. Dieser Beitrag wurde auf Basis von „Gemeindegrößenklassen“ geschrieben, wonach Wien aufgrund seiner Größe und divergierenden Sozialstruktur, die nicht mit anderen Städten in Österreich vergleichbar ist, eine besondere Rolle zukommt.³ Es werden die Daten von

Wien jenen anderer Städte über 100.000 EinwohnerInnen (dazu zählten 2017 Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck) sowie Gemeinden zwischen 10.001 und 100.000 EinwohnerInnen („mittlere Gemeinden“) bzw. mit 10.000 EinwohnerInnen oder weniger („kleine Gemeinden“) gegenübergestellt.

Armut in Österreich: ein vorwiegend großstädtisches Phänomen?

In Österreich leben in den größeren Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen prozentuell mehr von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen.⁴ Obwohl in absoluten Zahlen mehr Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete in ländlichen Regionen leben, liegt der Wert anteilmäßig vor allem in Wien, aber auch in den anderen Großstädten, über dem Durchschnitt – das heißt, das Risiko, in Großstädten von sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein, ist höher. Die betroffenen Personengruppen bzw. Gründe für und Formen von Armut sind im städtischen und im ländlichen Bereich verschieden und erfordern daher differenzierte Betrachtungen.

18,1 % der Bevölkerung in Österreich sind lt. EU-SILC 2017 armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (1.563.000 Personen). Das bedeutet, dass die betroffenen Personen entweder armutsgefährdet oder erheblich materiell depriviert sind oder keine bzw. sehr niedrige Erwerbsintensität aufweisen. In Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen ist mindestens ein Viertel der Bevölkerung in Privathaushalten armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (in Wien 27 %, in anderen Gemeinden mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen 26 %) – siehe Tabelle 1. Ein höheres Auftreten von materieller Benachteiligung⁵ sticht mit 9 % der Personen vor allem in Wien heraus, wo dies doppelt so häufig der Fall ist wie in den anderen Großstädten oder im österreichischen Durchschnitt von je 4 %. Auch bzgl. der Indikatoren Armutsgefährdung (das bedeutet, ein unter Berücksichtigung von Haushaltsgröße und Altersstruktur niedriges Haushaltseinkommen zu haben⁶) und niedriger Erwerbsintensität im Haushalt⁷ sind die Gefährdungslagen in den Großstädten, und hier wiederum besonders in Wien, erhöht.

Tabelle 1: Indikatoren zu Armut und sozialer Eingliederung der Europa-2020-Strategie nach Gemeindegrößenklasse

	Gesamt (=100 %) in 1.000	Armutsgefährdung	In Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität*)	Erhebliche materielle Deprivation	Armuts- oder Aus- grenzungsgefährdung
Insgesamt	8.641	14 %	8 %	4 %	18 %
Gemeindegrößenklasse					
Wien	1.780	22 %	14 %	9 %	27 %
Andere Städte > 100.000 Ew.	749	19 %	13 %	4 %	26 %
mittlere Gemeinden	1.469	14 %	8 %	2 %	17 %
kleine Gemeinden	4.644	11 %	5 %	2 %	14 %

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2017. *) Nur Personen im Alter von 0–59 Jahren.

Tabelle 2: Verteilung des Jahresäquivalenzeinkommens nach Gemeindegrößenklasse

	Anzahl in 1.000	Jahresäquivalenzeinkommen ... Personen verfügen über weniger als ... EUR			
		10 %	50 % (Median)	90 %	Arithmetisches Mittel
Insgesamt	8.641	13.131	24.752	43.574	27.629
Gemeindegrößenklasse					
Wien	1.780	11.114	23.935	47.619	28.364
Andere Städte > 100.000 Ew.	749	11.792	23.731	46.622	26.838
mittlere Gemeinden	1.469	13.408	25.595	46.168	28.250
kleine Gemeinden	4.644	14.268	24.991	41.511	27.278

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2017.

Gemeindegröße und Einkommensungleichheit

Die Gründe für ein deutlich häufigeres Auftreten von Armutslagen in den Großstädten Österreichs sind in der ungleicheren Einkommensverteilung zu finden. Im Vergleich zeigt sich, dass nicht nur einkommensschwache Haushalte, sondern auch einkommensstarke eher in den Städten leben – dass also die Einkommensungleichheit in Städten höher ist. Verfügen die 10 % der Bevölkerung mit dem geringsten Einkommen in Wien über weniger als 11.114 Euro Jahresäquivalenzeinkommen⁸ (Grenze des 10 %-Perzentils) – im Gegensatz zu unter 14.268 Euro in kleinen Gemeinden –, so verfügen auch die 10 % der WienerInnen mit dem höchsten Einkommen (Grenze des 90 %-Perzentils) über 47.619 Euro oder mehr – im Gegensatz zu „nur“ 41.511 Euro oder mehr bei BewohnerInnen in ländlichen Regionen – siehe Tabelle 2. Bundesweit haben die 10 % der Personen mit dem höchsten Einkommen mindestens 3,3 Mal so viel Einkommen zur Verfügung wie jene 10 % mit dem geringsten Einkommen (P90/P10, Verhältnis der Einkommensperzentile 90 % und 10 %). In Wien beträgt die Ungleichheit zwischen geringen und hohen Einkommen mindestens das 4,3-Fache, in den anderen Großstädten mindestens das Vierfache, in den mittleren Gemeinden mindestens das 3,4-Fache und in kleinen Gemeinden mindestens das 2,9-Fache. Die Schere zwischen geringen und hohen Einkommen geht in Wien also weiter

auf, je kleiner die Gemeinden sind, desto „gleicher“ sind die Einkommen verteilt.

Divergierende Sozialstruktur

Personen, die in der Stadt bzw. in kleinen Gemeinden leben, unterscheiden sich – statistisch betrachtet – hinsichtlich vieler sozialstruktureller Faktoren. In Wien bestehen 46 %, in anderen Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen 43 % aller Haushalte aus nur einer Person. In Kleingemeinden machen hingegen Einpersonenhaushalte nur 29 % aus. Nach der Herkunft betrachtet sind nicht-österreichische StaatsbürgerInnen häufiger in mittleren und großen Gemeinden, vor allem in Wien, wohnhaft als in kleinen Gemeinden, insbesondere, wenn sie nicht aus einem EU- oder EFTA-Land kommen. In Wien gibt es zudem anteilmäßig weniger junge (bis 19 Jahre) und weniger alte (ab 65 Jahre) Menschen, hingegen leben überproportional viele Personen im Erwerbsalter in der Stadt. Somit wohnen weniger PensionistInnen in der Stadt als am Land bzw. in den mittleren Gemeinden. In den Großstädten wiederum, vor allem in Wien, gibt es mehr Arbeitslose als in den kleinen Gemeinden. Zudem sind Personen verstärkt in Ausbildungen, was u. a. damit zu tun hat, dass es mehr Universitäten, Fachhochschulen und Schulstandorte gibt und so von einer bildungsmotivierten Mobilität in die Städte auszugehen ist. Auch die Bildungsstruktur in der Stadt

Grafik 1: Stellung im Beruf für erwerbstätige Personen nach Gemeindegrößenklasse



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2017. Personen im Erwerbsalter (20–64 Jahre), die aktuell zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig waren.

ist eine andere als auf dem Land: Während in den Städten verhältnismäßig viele Personen über tertiäre Abschlüsse (also ein Studium oder Vergleichbares) verfügen, gibt es in kleinen Gemeinden mehr Pflichtschul- und LehrabsolventInnen. Das ist ein interessanter Befund, ist er doch kontraintuitiv zum Erklärungsansatz des höheren Armutsrisikos bei geringer Bildung⁹ und wurde oben noch gezeigt, dass die Armutsgefährdung in Städten (trotz höherem Bildungsniveau) größer ist. Dies belegt ein weiteres Mal, dass die Erklärung von individuellen wie gesamten Armutsrisiken unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Lebensumständen und Hintergrundfaktoren sowie deren Wechselwirkung untereinander zu erfolgen hat.

Die Unterschiede in den Bildungsabschlüssen werden u. a. in einer anderen Verteilung an beruflichen Positionen, die man – auch abhängig von regionalen Gegebenheiten der Wirtschaftsstandorte – erlangen kann, sichtbar. So sind in Großstädten mehr Personen in hochqualifizierter Tätigkeit beschäftigt. Und es gibt mehr HilfsarbeiterInnen als in kleineren und mittleren Gemeinden – siehe Grafik. Das spiegelt die größere Ungleichheit in der Stadt wider, die bereits im Einkommen nachgewiesen wurde. In den kleinen Gemeinden gibt es hingegen mehr Fachkräfte.¹⁰

Fazit

Es geht bei urbaner Armut insbesondere um Erwerbsmöglichkeiten sowie die Wirtschafts- und Berufsstruktur (höhere Arbeitslosigkeit, mehr Angebot für höheres Qualifikationsniveau, aber auch viele gering qualifizierte – und schlecht entlohnte – Jobs). So ist auch in den Daten zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zu sehen, dass Nicht-Erwerbstätige mit über 90 % den größten Anteil an BezieherInnen darstellen¹¹ und 2017 63 % der BMS-BezieherInnen in Wien leben.¹²

Armut in der Stadt hat andere sozial- und wirtschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen und muss dementsprechend anders als ländliche Armut diskutiert werden. Auch die Wirkung von niedrigen Einkommen, materiellen Benachteiligungen und Erwerbslosigkeit ist unter Umständen abhängig vom Wohnort, der Verfügbarkeit sozialer Netzwerke, Wohn- und

Lebenshaltungskosten, potenziellen Zukunftsperspektiven etc. regional (wie auch immer individuell) stark unterschiedlich. ■

1 Allgemeine Informationen zur Erhebung sind auf der Website von Statistik Austria unter www.statistik.at/silcinfo zu finden.

2 Letztverfügbares Datenjahr für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Besiedlungsdichte im EU-Vergleich; siehe Eurostat-Datenbank <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database> > Datenbankcode ilc_peps13.

3 Dies ermöglicht z. B. eine Vergleichbarkeit mit dem EU-SILC-Tabellenband (2017), welcher unter folgendem Link aufgerufen werden kann: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=116783

4 Verwendet werden hier die Indikatoren, welche für das Europa-2020-Sozialziel festgelegt wurden. Nähere Informationen sowie detailliertere Definitionen sind im „Tabellenband EU-SILC 2017“ unter http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=116783 bzw. aktuelle Ergebnisse zu Armut und sozialer Eingliederung auch auf der Website http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html zu finden.

5 Als erheblich materiell depriviert gelten jene Haushalte, die sich mindestens vier aus neun als zentral definierten Gütern oder Bedürfnissen, wie die Wohnkosten regelmäßig zu begleichen oder eine unerwartete Ausgabe bis zu 1.160 € (z. B. für Reparaturen) zu finanzieren, nicht leisten können.

6 Die Armutsgefährdungsschwelle betrug 2017 1.238 € pro Monat (12 Mal pro Jahr, für einen Einpersonenhaushalt).

7 Alle Haushaltsmitglieder zwischen 18 und 59 Jahren (ausgenommen Studierende) waren im Laufe eines Jahres weniger als 20 % der maximal möglichen Erwerbsmonate erwerbstätig.

8 Nach Haushaltsgröße und Altersstruktur mittels EU-Skala gewichtetes Netto-Haushaltseinkommen.

9 Vgl. Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2017) „Sozialbericht – Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015–2016, Sozialpolitische Analysen“, insbesondere Kapitel 12.3.2 „Bildungsstand und Bildungsverläufe“: <https://brochuere.service.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=372>

10 Die Analyse beruht auf dem Wohnort (nicht dem Arbeitsort) der Befragten. Daten der Registerzählung 2011 haben gezeigt, dass Erwerbstätige mit Lehrabschluss oder Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule am häufigsten pendeln (vgl. Statistik Austria, 2013. Census 2011 Österreich. Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung, S. 120). Geht man davon aus, dass die meisten Pendelbewegungen in die Stadt erfolgen, dürften die Unterschiede in der beruflichen Stellung nach Arbeitsort daher etwas anders ausfallen.

11 Davon sind lediglich 39 % erwerbsfähig, also während des Bezugs arbeitslos, die weiteren Anspruchsberechtigten sind Kinder, SeniorInnen oder aus anderen Gründen nicht erwerbsfähig.

12 Vgl. Mindestsicherungsstatistik 2017, zu finden unter: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=118665



Verantwortung der Politik

Armutsrisiko für Kinder steigt

Die Bundesjugendvertretung fordert, den Armutskreislauf zu durchbrechen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut zu ergreifen.

Caroline Pavitsits, Vorsitzende der Bundesjugendvertretung

Jedes fünfte Kind in Österreich ist von Armut betroffen oder bedroht. Das sind 300.000 Kinder in Österreich, die tagtäglich aufgrund ihrer prekären finanziellen Situation mit großen Herausforderungen kämpfen müssen. Soziale Ungleichheit im Leben von Kindern und Jugendlichen hängt immer mit der schwierigen Lebens- und Einkommenssituation von Familien zusammen. Keine andere Bevölkerungsgruppe (nach Alter) ist derart von Armut bedroht wie Kinder und junge Menschen – und das in einem der reichsten Länder der Welt.

Armut bedeutet im Leben von Kindern viele Einschränkungen, nicht nur im materiellen Sinne. Sie wirkt sich auch auf Bereiche wie Bildung, Gesundheit, Wohnen und soziale Teilhabe aus. Die aktuellen Ergebnisse einer Studie der Bundesjugendvertretung (BJV) und Universität Wien zeigen, dass Kinder ganz genau wissen, was sie für ein gutes Leben brauchen und wollen. Neben Familie, FreundInnen und Freizeit sind materielle Güter wie Ernährung, Kleidung, Wohnsituation, Gesundheit und gute Bildung aus Kindersicht unabdingbar. Einen angemessenen Lebensstandard sehen die Befragten, im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren, an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gekoppelt.

Laut einer Umfrage² der Volkshilfe sind ebenso mehr als drei Viertel der Bevölkerung der Meinung, dass die finanziellen Unterstützungen für Familien mit Kindern, wie Familienbeihilfe oder Kinderabsetzbetrag, nicht ausreichen, um den finanziellen Aufwand für Kinder abzudecken. Obwohl sich Lebenssituationen von Familien in den letzten Jahren stark verändert haben, werden Regelbedarfssätze für den Unterhalt von Kindern noch immer auf Basis einer Konsumerhebung von 1964 berechnet.

Besonders Kinder von Alleinerziehenden sind einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt: Obwohl Kinder von getrennt lebenden Eltern Anspruch auf Unterhalt haben, wird dieser nicht immer erfüllt. Auch der staatliche Unterhaltsvorschuss wird nicht in allen Situationen gewährleistet. Die BJV sieht hier vor allem die Verantwortung in der Politik, den Armutskreislauf zu durchbrechen und notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut zu setzen.

Bei der Lebenssituation der Betroffenen ansetzen

Konkret lauten die Forderungen der BJV: soziale Absicherung für Kinder, Unterhaltssicherung für alle, eine neue Kinderkostenstudie, bessere Kindergärten und gute Schulen für

„Wenn jemand kein Geld hat, dann muss man es billiger machen. Dann müssen sie [PolitikerInnen] den Menschen Geld geben.“

(Mayla, 9)¹

alle. Die Umsetzung dieser Forderungen ist notwendig, um Kindern ein gutes Leben zu ermöglichen. Es gilt bei der Lebenssituation der Betroffenen anzusetzen und Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuung, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung und soziale Sicherheit zu verbessern. Vor allem der Zugang zu Bildung ist nicht nur ein Kinderrecht, sondern spielt eine wichtige Rolle in der sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen. Eine gute Ausbildung verringert das Risiko auf Armut und ermöglicht die Chance auf ein besseres Leben. Bereits in den Kinderschuhen werden die Weichen für die Bildungszukunft gestellt. Zwar steht in Österreich allen Kindern das Recht auf Bildung zu, dennoch findet bereits im Kindergarten eine Selektion statt. Denn Betreuungsplätze und Betreuungsqualität in Österreich sind derzeit ungleich verteilt und mit unterschiedlichen Kosten verbunden. Durch das frühe Erstselektionsalter im österreichischen Bildungssystem wird soziale Mobilität erschwert. Ein niedriger Bildungsabschluss zieht hier gleich mehrere Risiken nach sich: einen schwierigen Einstieg in den Arbeitsmarkt, die Gefahr, leichter arbeitslos zu werden oder einen schlecht bezahlten Job. Ungleiche Chancen im Bildungssystem tragen daher im großen Maße zur langfristigen Verfestigung von Kinder- und Jugendarmut bei. Übrig bleibt die paradoxe Situation, dass Armut die Möglichkeit zum Bildungserwerb wesentlich einschränkt, aber Bildung wiederum das Armutsrisiko erheblich senken kann.

Kinderrechte nicht nur auf Papier bringen

Die UN-Kinderrechtskonvention hat Österreich bereits 1992 ratifiziert und 2011 teilweise in Verfassungsrang gehoben. Diese sieht vor, dass alle Kinder das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard haben. Als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich setzt sich die BJV für diese Rechte ein. Denn Armut ist nicht als Einzelschicksal zu sehen, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem, konkret als Ergebnis verfehlter Wirtschafts- und Sozialpolitik und mangelnder Umverteilung. Dieses Problem zu lösen steht an erster Stelle, denn Kinderarmut kann und muss in einem so wohlhabenden Land wie Österreich entschieden beseitigt werden. ■

¹ Quelle: Bundesjugendvertretung/Universität Wien: Studie „Was alle Kinder brauchen“, 2018

² Volkshilfe-Sozialbarometer zum Thema Kinderarmut, 2018

BJV-Kampagne „Armut ist kein Kinderspiel“

Um auf die Problematik von Kinderarmut in Österreich aufmerksam zu machen, startete die BJV im Frühjahr 2018 die Kampagne „Armut ist kein Kinderspiel“. Dabei setzte die BJV unterschiedliche Aktivitäten, um auf das Thema aufmerksam zu machen und ihre Forderungen an die Politik zu stellen. Neben persönlichen Gesprächen mit PolitikerInnen wurde eine explorative Studie durchgeführt, in der Kinder selbst zu Wort kamen. Zudem wurden kreative Beiträge von Kindern zum Thema Armut in Form einer Pflück- und Wanderausstellung präsentiert. Außerdem beschäftigte sich die BJV auch mit der Darstellung von Kindern und Jugendlichen in Medien und konzipierte einen Leitfaden für JournalistInnen und Organisationen, zu dem auch Workshops angeboten werden.

Alle Infos zur Kampagne unter:

www.bjv.at/genugjetzt



Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Leben, Wohnen, Krankenhilfe

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist ein permanenter Spielball des politischen Geschehens. Ein Überblick zu den zentralen Eckpunkten der BMS, bei dem insbesondere die bisherige Dynamik und die Bedeutung der BMS für die finanzielle Situation der Gemeinden im Mittelpunkt stehen.

Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Grundsätzlich treten die Bundesländer als Sozialhilfeträger auf, dennoch betreffen die Entwicklungen der BMS die Gemeinden in vielerlei Hinsicht. Für sämtliche Gemeinden gilt, dass sie im Rahmen der Sozialhilfeumlage einen Ko-Finanzierungsbeitrag zu den Sozialhilfeausgaben der Länder für die BMS leisten müssen. In Statutarstädten kommt im Rahmen ihrer Bezirksverwaltungsagen den auch die Abwicklung der Anträge hinzu.

Leistungen der BMS

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist für Personen vorgesehen, die über keine angemessenen finanziellen Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt bzw. den ihrer Angehörigen ausreichend decken zu können.

Die regelmäßige Geldleistung des BMS umfasst die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes (dafür sind 75 Prozent der Leistung vorgesehen) und die des angemessenen Wohnbedarfes (25 Prozent). In der Höhe basiert sie grundsätzlich auf dem monatlichen Richtsatz der Ausgleichszulage

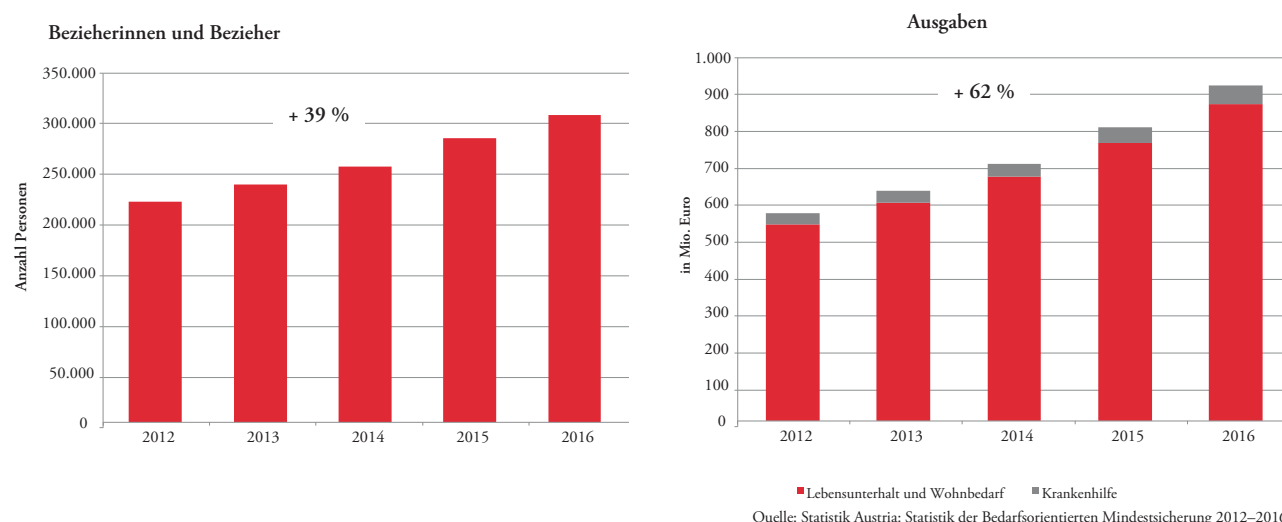
in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Wie viel ein Haushalt, eine Person erhält, hängt von Haushaltsgröße und -zusammensetzung ab. Zur Deckung des Lebensunterhaltes können auch Sachleistungen vorgesehen sein. Bevor eine Leistung aus der BMS zuerkannt wird, müssen grundsätzlich eigene Einkünfte, eigenes Vermögen sowie Leistungen Dritter berücksichtigt werden.¹

Die durchschnittliche monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 606 Euro. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede nach Bundesland. Die höchsten Leistungen finden sich in Vorarlberg (838 Euro) und Tirol (715 Euro), die niedrigsten im Burgenland (477 Euro) und in Oberösterreich (503 Euro).²

Versuche einer bundesweiten Regelung

Nach Auslaufen der Art.-15a-Vereinbarung über eine bundesweite BMS zwischen dem Bund und den Ländern mit Ende 2016 haben die Länder wiederum eigene landesgesetzliche Regelungen erlassen. Es bestehen daher in den einzelnen

Abbildung 1: Entwicklungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, 2012–2016





Bundesländern teils deutlich unterschiedliche Regelungen (beispielsweise Regelungen für Asylberechtigte, „Familienobergrenzen“).

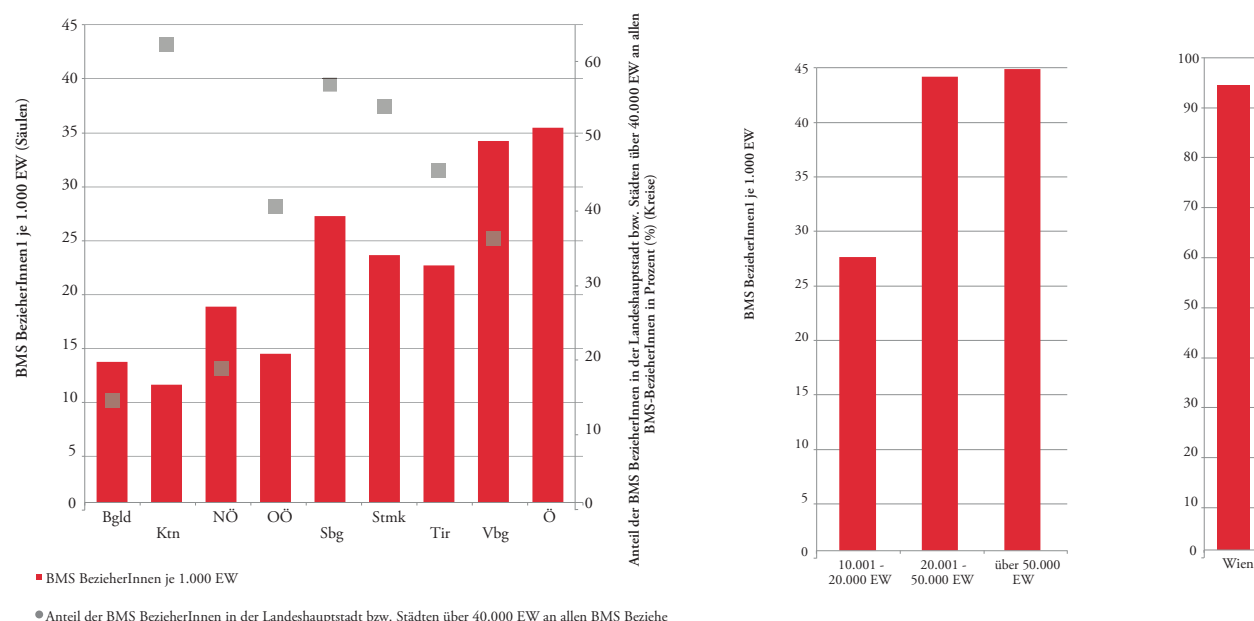
Seitdem plant die Bundesregierung die Vereinheitlichung der BMS im Rahmen eines Grundsatzgesetzes. Eine Vorlage an den Ministerrat Ende Mai 2018³ zeigt die vorgeschlagenen Eckpunkte der Bundesregierung für eine BMS neu. Im Fokus stehen dabei gleiche Kriterien für alle Bundesländer, Kürzungen bei MigrantInnen sowie weniger Geld für Kinder und Familien. Bisher konnte jedoch keine Einigung über eine

neue bundesweit einheitliche Regelung erreicht werden, da die Interessenlagen des Bundes und der einzelnen Bundesländer zu unterschiedlich sind.

Dynamische Entwicklungen

In den letzten Jahren ist eine dynamische Entwicklung im Bereich der BMS erkennbar (Abbildung 1). Von 2012 bis 2016 kam es zu einem deutlichen Anstieg der BezieherInnen der BMS um 39 Prozent. Im gleichen Zeitraum stiegen die Ausgaben der BMS um 62 Prozent deutlich stärker und

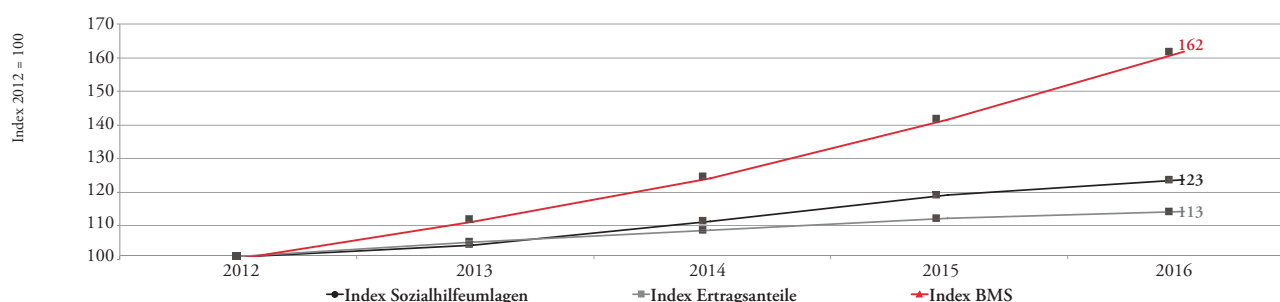
Abbildung 2: BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung pro 1.000 EW nach Bundesland (2016) und in ausgewählten Städten nach EW-Klassen (2016)



Quelle: KDZ; eigene Darstellung 2018; auf Basis Statistik Austria: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2016 (für Bundeslandwerte); ÖSTB und KDZ; Österreichs Städte in Zahlen 2017; 2018 (für Städte).

Anmerkungen: 1. Die Angaben zu den Personen sind Jahressummen. 2. Inkl. nicht unterstützter Kinder. 3. Bei der Berechnung des Wertes nach EW-Klassen konnten nur jene Städte einbezogen werden, für welche in der Publikation „Österreichs Städte in Zahlen 2017“ Daten publiziert wurden. Der dargestellte Wert kann deswegen nur eine Annäherung darstellen. Die Berechnung des Anteils der BMS-BezieherInnen der Städte an den Landeswerten basiert auf zwei unterschiedlichen Datengrundlagen (Statistik Austria bzw. ÖSTIZ), welche nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Abbildung 3: Entwicklung der Sozialhilfeumlagen, der BMS und der Ertragsanteile 2012 bis 2016



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2018 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2016; Statistik Austria: Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2012 bis 2016.

stellen damit Länder und Gemeinden vor finanzielle Herausforderungen. Die Ausgaben für die BMS (Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Krankenhilfe) betrugen 2016 für die Länder und Gemeinden insgesamt 924,2 Mio. Euro. Für 2018 kann gerechnet werden, dass sich die Ausgaben auf über 1 Mrd. Euro belaufen.

Sozialer Hotspot Stadt

Ein großer Teil der BMS-BezieherInnen lebt in Städten (Abbildung 2). So wohnen etwa in Kärnten, Salzburg und der Steiermark über 50 Prozent der Leistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt bzw. in Städten über 40.000 EW. Mit rund 56 Prozent der Personen bzw. 60 Prozent der Bedarfsgemeinschaften lebt der Großteil der BezieherInnen in Wien, während auf die anderen Bundesländer jeweils maximal 10 Prozent der Leistungsbeziehenden entfallen. Eine Betrachtung der Durchschnittswerte von Städten⁴ nach drei EW⁵-Klassen zeigt, dass insbesondere in den Städten über 20.000 EinwohnerInnen die BMS-Leistungsbeziehenden-Dichte besonders hoch ist.⁶

Starke Dynamik der Sozialhilfeumlagen

Die Ausgaben für die BMS fließen in die Sozialhilfeumlage ein, welche auch die Bereiche Pflege, Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe umfasst. Mit der Umlage handelt es sich um ein reines Ko-Finanzierungsinstrument, die Gemeinden haben daher in der Regel keine Mitsprachemöglichkeit. Je nach Bundesland tragen die Gemeinden zwischen 35 und 50 Prozent der Sozialhilfeausgaben. Insgesamt stieg die Sozialhilfeumlage (Abbildung 3) von 2012 bis 2016 um 23 Prozent (von 2012: 1.273 Mio. Euro auf 2016: 1.565 Mio. Euro). Die BMS trägt dabei mit einer

Steigerung um 62 Prozent von 2012 auf 2016 besonders stark zur höheren Dynamik der Sozialhilfeumlage bei. Die Ertragsanteile für die Gemeinden stiegen im selben Zeitraum hingegen nur um 13 Prozent (von 2012: 5.514 Mio. Euro auf 2016: 6.249 Mio. Euro). Damit wuchsen die Ausgaben für die Sozialhilfeumlage beinahe doppelt so stark wie die Einnahmen aus Ertragsanteilen. Dies bedeutet, dass Einsparungen in anderen Ausgabenbereichen notwendig sind, um die Dynamik im Sozialhilfebereich abdecken zu können.

Neue Qualität der Zusammenarbeit

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung steht weiterhin vor wesentlichen Herausforderungen. Zur Lösung dieser bedarf es einer neuen Qualität der Kooperation aller betroffenen Gebietskörperschaften und AkteurInnen. Es gilt, gebietskörperschaftsübergreifende Strategien und Konzepte gemeinsam zu entwickeln. Nicht die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner sollte im Fokus stehen, sondern das Schnüren von Gesamtpaketen. Hierzu wird es notwendig sein, die bestehenden Strukturen und Prozesse zu optimieren und geeignete Koordinierungsinstrumente zu schaffen, um ein vertrauensvolles Miteinander zu ermöglichen. ■

¹ Vgl. AK Wien: Sozialleistungen im Überblick 2018, 2018, S. 380 ff.

² Vgl. Statistik Austria: Mindestsicherung 2017. Pressemitteilung 11.853-164/18.

³ Vgl. BKA, BMöDS und BMASGK: Vortrag an den Ministerrat. Mindestsicherung Neu vom 28. Mai 2018.

⁴ Gemäß ÖSTB: Österreichs Städte in Zahlen 2017, Wien 2018.

⁵ EW = EinwohnerInnen

⁶ 35 Prozent in Tirol; 40 Prozent in Oberösterreich, in der Steiermark und in Vorarlberg; 50 Prozent in den weiteren Bundesländern. Siehe auch Mitterer, Biwald, Haindl: Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen, Wien 2016, S. 80.

Comm-Unity EDV GmbH

Von der römischen Provinz ins digitale Zeitalter

GeOrg DIE 360° Software-Lösung für die digitale Gemeindeverwaltung ist das Herzstück der Comm-Unity EDV GmbH aus Lannach. Eine Rundum-Sorglos-Softwarelösung für Städte und Gemeinden jeder Größe - individuell und maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der täglichen Verwaltungsarbeit.

Die Marktgemeinde Hornstein im Burgenland, ist mit seinen 3.000 Einwohnern die bereits 50. GeOrg-verwaltete Gemeinde im östlichsten Bundesland, welche auf die Dienste des umfangreichen Städte- und Gemeindeverwaltungstool GeOrg vertraut. Das ist beinahe ein Drittel aller burgenländischen Städte und Gemeinden. Damit schreibt Hornstein seine eigene Geschichte weiter und wird von der 1271 gegründeten römischen Provinz zur 360° digital verwalteten Gemeinde. Zur Jubiläumsfeier am 5.9.2018 wurde dem Bürgermeister von Hornstein, LAbg. Mag. Christoph Wolf, M.A., im Amt der Burgenländischen Landesregierung symbolisch ein ganz besonderer „GeOrg“ überreicht. Die Geschäftsführer der Comm-Unity, DI Michael Stark und Mag. Florian Pock verliehen

die GeOrg-Statue als Zeichen der zukünftig erfolgreichen Zusammenarbeit.

Die bevorstehende VRV 2015 als wesentlicher Entscheidungsfaktor

Ein wesentlicher Faktor für GeOrg als Gemeindeverwaltungssoftware war für Bgm. Mag. Christoph Wolf die kurz bevorstehende VRV 2015. Eine gesetzliche Verordnung, die 2020 in Kraft treten wird und in der Städte- und Gemeindeverwaltung die doppelte Buchhaltung vorschreibt. GeOrg ist derzeit Österreichs einzige Gemeindeverwaltungssoftware, welche die umfangreichen Anforderungen der VRV 2015 bereits jetzt umsetzen kann.

„Ich bin selbst Steuerberater“, so Christoph Wolf, „und erkenne deshalb, welchen Mehrwert GeOrg brin-

gen wird.“ Es ist ihm wichtig, mit einem Anbieter zusammenzuarbeiten, der weiß, wie und wo man ihn unterstützen kann.

Christoph Wolf erhofft sich, dass mit der neuen Software die Digitalisierung in seiner Gemeinde einzieht und in jedem Bereich der Verwaltung für Erleichterung sorgen wird. Nicht nur im Arbeitsablauf der Beschäftigten der Gemeinde, sondern in weiterer Folge auch für die BürgerInnen. Denn letzten Endes sind es die BewohnerInnen von Hornstein, die von der Digitalisierung profitieren sollen.

Digitale Schritte für ein besseres Miteinander

Neben der Comm-Unity als zuverlässigen Partner mit jahrelang getesteten und bewährten Systemen kann Hornstein auch das Ausbildungsangebot der Akademie Burgenland in Anspruch nehmen, welche seit Jahren mit der Comm-Unity eng zusammenarbeitet und sich in erster Linie schwerpunktmäßig um das umfangreiche Seminarangebot kümmert.

Das Hauptaugenmerk und Unternehmensziel der Comm-Unity EDV GmbH ist und bleibt die 360° digital verwaltete Gemeinde - mit Lösungen für jede Herausforderung in diesem Prozess.

INFORMATIONEN:

www.comm-unity.at





Gesundheit

Macht uns Ungleichheit krank?

Gesundheit ist in der Gesellschaft nicht gleich verteilt: Ärmere und sozial benachteiligte Menschen haben einen schlechteren Gesundheitszustand und eine niedrigere Lebenserwartung als Mitglieder der oberen gesellschaftlichen Schichten. Das zeigt sich auch in Wien: Frauen und Männer in Nobelbezirken wie Innere Stadt und Döbling leben im Durchschnitt zwei bis drei Jahre länger als jene in einkommensschwachen Bezirken wie Simmering und Favoriten. Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Ungleichheit ist allerdings vielschichtig.

Thomas Leoni, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO

Der sozio-ökonomische Status ist ein wichtiger Faktor, um Unterschiede im Gesundheitszustand zwischen Personen zu erklären. Unzählige Studien haben einen starken positiven Zusammenhang zwischen Einkommen bzw. sozialem Status einerseits und Gesundheit andererseits festgehalten. Ein Teil dieser Korrelation geht auf die Wirkung von Gesundheit auf Einkommen zurück: Ungesündere Menschen sind in ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Möglichkeiten, Einkommen zu erwirtschaften, benachteiligt und rutschen deshalb in die unteren Segmente der Einkommensverteilung. Dieser Effekt erklärt jedoch nur einen Teil der gesundheitlichen Unterschiede nach Einkommen, viel stärker ins Gewicht fällt in die andere Richtung der Einfluss von Einkommen und sozialem Status auf die Gesundheit. Studien konnten bereits bei Kindern einen starken und mit dem

Alter wachsenden Effekt des Einkommens im Elternhaushalt auf die Gesundheit belegen. In Österreich ist der Anteil der über 50-Jährigen, die ihren Gesundheitszustand als nur „mäßig“ oder „schlecht“ beurteilen, im untersten Einkommensquartil (d. h. bei den unteren 25 % der Einkommensverteilung) mit 40 % deutlich höher als im obersten Quartil (24 %). Dabei sind Unterschiede in der Sterblichkeit vor Erreichen des fünfzigsten Lebensjahres noch gar nicht berücksichtigt.

Ist nicht nur Armut, sondern auch Ungleichheit ein Gesundheitsfaktor?

Die Frage, inwiefern nicht nur das individuelle Einkommensniveau, sondern auch das Ausmaß der Ungleichheit der Einkommensverteilung in einer Gesellschaft einen Effekt auf

die Gesundheit haben kann, ist dagegen umstrittener. Einige Untersuchungen weisen beispielweise darauf hin, dass die Lebenserwartung – auch nach Berücksichtigung anderer Faktoren wie des BIP – in jenen Ländern höher ist, in denen die Ungleichheit geringer ist. Demzufolge würde es Personen in reichen, egalitären Gesellschaften gesundheitlich besser gehen als jenen in reichen Gesellschaften mit größerer Ungleichheit. Studien, die auf individueller Ebene einen Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Gesundheit suchen, kommen allerdings zu weniger eindeutigen Ergebnissen. Zwar konnte ein negativer Effekt von Ungleichheit auf subjektive Gesundheitsmaße, wie die Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands, bestätigt werden. Objektive Maße wie die Sterblichkeit scheinen in der Mehrheit der Untersuchungen dagegen vor allem vom Einkommensniveau, nicht aber zusätzlich vom vorherrschenden Ausmaß an Ungleichheit geprägt zu sein. Ungleichheit dürfte demnach eindeutig negative Auswirkungen auf das subjektive Wohlbefinden haben, während ihre Auswirkungen auf die tatsächliche physische Gesundheit weniger stark bis neutral sein dürften.

Umverteilung durch das Gesundheitssystem

Selbst der gut belegte Zusammenhang zwischen sozialem Status und Gesundheit wirft viele Fragen auf. Eine Reihe von Drittfaktoren, wie z. B. Bildung und Arbeitsplatzbedingungen, beeinflussen gleichzeitig sowohl das Einkommen als auch die Gesundheit, weshalb mehrere Effekte zugleich zum Tragen kommen.

Vor allem für die Politik ist es wichtig zu verstehen, über welche Mechanismen sozialer Status und Gesundheit miteinander verknüpft sind. Untersuchungen zur Erklärung der sozialen Ungleichverteilung von Gesundheit haben gezeigt, dass gesundheitliches Risikoverhalten wie Rauchen, Fehlernährung und Bewegungsmangel sowie Belastungen wie gesundheitsgefährdende Arbeits- und Wohnbedingungen einen wichtigen Beitrag zur Erklärung dieser Ungleichheiten leisten. Ein weiterer, für die Gesundheitspolitik besonders relevanter Aspekt betrifft die Rolle des Gesundheitssystems und der Verteilung von gesundheitlichen Leistungen. Durch das öffentliche Gesundheitssystem findet in erster Linie und unabhängig vom Einkommen eine Umverteilung von den Gesunden zu den Kranken statt. Aufgrund der Tatsache, dass die ärmeren Bevölkerungsschichten schlechtere Gesundheitswerte haben, führt das Gesundheitssystem in einem bestimmten Ausmaß auch zu einer Umverteilung von den Reichen zu den Ärmern: Schätzungen zufolge entfallen etwa 20 % der öffentlichen Gesundheitsausgaben auf das oberste

Einkommensquartil, aber jeweils 26–27 % auf die unteren beiden Quartile. Ein öffentliches Gesundheitssystem, das unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen kranken und gesunden Personen umverteilt, bekämpft somit die Folgen des negativen Zusammenhangs zwischen Einkommen und Gesundheit und somit die Gefahr eines Teufelskreises zwischen geringem Einkommen, fehlenden Mitteln zur Gesundheitsvorsorge und schlechtem Gesundheitszustand.

Wer nimmt welche gesundheitliche Leistungen in Anspruch?

Dennoch stellt sich die Frage, inwiefern diese Umverteilungswirkung dem Ausmaß der gesundheitlichen Unterschiede gerecht wird. Es ist hier von der horizontalen Verteilung der Gesundheitsleistungen die Rede. Damit ist das Ausmaß gemeint, in dem Personen aufgrund ihres gesundheitlichen Bedarfs und unabhängig von ihrer Einkommensposition Leistungen beanspruchen bzw. erhalten. Internationale Studienergebnisse belegen, dass Einkommen und Bildung die Inanspruchnahme von gesundheitlichen Leistungen stark prägen und dass die Verteilung je nach Form der gesundheitlichen Leistung variiert. Typischerweise weisen Facharzt/Fachärztinbesuche, nach Berücksichtigung des Bedarfs, ein klares Einkommensgefälle auf. Besonders ausgeprägt sind diese Unterschiede in Bezug auf den Konsum zahnärztlicher Leistungen. Auch präventive Gesundheitsdienstleistungen, wie Krebsvorsorgeuntersuchungen, weisen in den meisten Ländern ein deutliches Einkommensgefälle auf.

Das ist auch in Österreich der Fall: Nach Berücksichtigung des gesundheitlichen Bedarfs zeigen Hausarztbesuche keine Ungleichverteilung nach Einkommen, das Gleiche gilt für die Zahl der Krankenhausnächtlungen. Für die fachärztlichen Visiten weist Österreich dagegen eine deutliche Ungleichverteilung zugunsten der besser situierten Haushalte auf. Auch Präventionsleistungen werden von reicheren Bevölkerungsschichten stärker in Anspruch genommen als von ärmeren, das gilt beispielsweise für Mammographien, Grippeimpfungen und zahnärztliche Vorsorge. Soziale Unterschiede in der Nutzung des Gesundheitssystems können demnach auch Unterschiede im Präventionsverhalten nach sich ziehen und in einer längerfristigen Betrachtung zu Erkrankungen und Gesundheitskosten führen, die vermeidbar gewesen wären. Die Erforschung und Bekämpfung von sozialer Ungleichheit in der Gesundheit ist somit nicht nur eine Frage ethischer Überlegungen, sondern auch der effizienten und effektiven Gestaltung des Gesundheitssystems. ■



2015: Die Flüchtlingsbewegung erreicht Österreich.

Integration aus BürgermeisterInnen-Perspektive

Flüchtlinge: Pragmatismus statt Populismus

Die SORA-Befragung von BürgermeisterInnen im Auftrag von „Menschen.Würde.Österreich“ zeigt: Österreich hat in der Flüchtlingsbewegung viel geleistet und Integration funktioniert, wenn sich Gemeinden engagieren.

Ohne dem Einsatz der Zivilgesellschaft, der Tausenden freiwilligen Helferinnen und Helfer wäre es nicht möglich gewesen, die geflüchteten Menschen 2015 zu versorgen. Ohne die tatkräftige Unterstützung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern würden Unterbringung und Integration bis heute nicht funktionieren“, so die früheren Flüchtlingskoordinatoren Christian Konrad und Ferry Maier. Und sie stellen fest: „Dieses Engagement hält an und ist notwendiger denn je.“ Die von den früheren Flüchtlingskoordinatoren initiierte Allianz „Menschen.Würde.Österreich“ hat SORA beauftragt, in einer Befragung Eckpunkte im Umgang mit dem Thema „Asyl, Flucht, Integration“ aus der Expertise von BürgermeisterInnen zu erheben.

Städtebund und Gemeindebund zur Umfrage

Bei der Präsentation der Umfrageergebnisse betonte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl: „Bürgermeisterinnen

und Bürgermeister haben einen Auftrag übernommen und dabei mit ihrer bürgernahen und transparenten Herangehensweise die Herausforderungen gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und zahlreichen Ehrenamtlichen gut bewältigt.“ Und er sieht durch die Umfrage eines bestätigt: „Dort, wo Flüchtlinge aufgenommen wurden, konnten viele positive Erfahrungen gesammelt werden. Ängste und Sorgen aus der Bevölkerung gibt es eher dort, wo keine geflüchteten Menschen leben.“

Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, plädiert auf Basis der Ergebnisse für „Integration vom ersten Tag“. Denn viele bestehende Integrationsprogramme sind für die Geflüchteten adaptiert und geöffnet worden. So geht bei der Integration keine Zeit verloren. Lange Asylverfahren und wechselnde Wohnorte machen Integration schwieriger. In Wien z. B. wohnen derzeit 71 Prozent der Personen im Asylverfahren privat, das ist nicht nur



Präsentation der Studie
„Asyl, Flucht, Integration“

kostengünstiger, sondern erleichtert auch eine Integration von Anfang an.“ Weninger spricht sich daher auch vehement gegen Großquartiere aus, wie sie von der Bundesregierung immer wieder angedacht werden.

Die Befragung zeigt: Bürgermeister wissen um die tatsächlichen Herausforderungen für ihre Gemeinden und sehen bei den Herausforderungen das Thema Flüchtlinge und Asyl nicht im Spitzenfeld. Christian Konrad: „Bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bestimmt ein gelassener Pragmatismus Denken und Tun – nicht aufgeregter Populismus!“

Der Beginn der Flüchtlingsbewegung

Das Versagen der internationalen Staatengemeinschaft bei der Finanzierung, hat 2014 zu einer katastrophalen Versorgungslage in den Lagern für syrische Flüchtlinge in der Region – in Jordanien, im Libanon, in der Türkei – geführt. Hier hat die internationale Staatengemeinschaft bereits ab 2014 zu wenig getan, um die Versorgung mit Essen zu sichern und die Lebensperspektiven der aus Syrien geflüchteten Menschen in den Flüchtlingslagern zu verbessern.

Mit der Flüchtlingsbewegung 2015 waren die offiziellen Strukturen der Republik Österreich überfordert. Die Situation um die Erstaufnahmestelle Traiskirchen spitzte sich ab dem Frühsommer dramatisch zu. Tausende obdachlose Menschen im und um das Lager waren die Folge.

Die Bundesregierung beauftragte Ende August Christian Konrad und Ferry Maier als Flüchtlingskoordinatoren zuerst mit dem Ziel der Vermittlung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Nach der Öffnung der Grenzen ab Anfang September war die große Zahl der geflüchteten Menschen nur durch die spontane Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft zu versorgen. Der Hilferuf der österreichischen Bundesregierung an die Länder und BürgermeisterInnen war eindeutig. „Wir brauchen Quartiere!“ – Und während sich die Politik europaweit

über Quoten und Grenzkontrollen Gedanken machte, handelten die Gemeinden in Österreich. Christian Konrad: „Da ging es nicht nur um Erstversorgung, sondern auch um Aufnahme und Integration in einem umfassenden Sinn, das war gut und richtig!“

Stolz, aber auch enttäuscht

Die Arbeit für die Flüchtlinge und die Integration vor Ort ist gut gelungen – so das Resümee der BürgermeisterInnen im Rückblick. Nur durch breite Allianzen der Hilfe zwischen bestehenden (z. B. Pfarren) und neuen zivilgesellschaftlichen Initiativen mit einem starken ehrenamtlichen Engagement konnten die Aufgaben bewältigt werden.

Von der großen Politik zeigen sich die lokalen Verantwortlichen enttäuscht. Die Unterstützung durch EU und Bundesregierung in dieser Phase wird als wenig zufriedenstellend bewertet. Das Engagement der Menschen in der eigenen Gemeinde, auch das Engagement von geflüchteten Menschen macht die BürgermeisterInnen aber stolz.

Chancen und Herausforderungen

Die Dauer der Asylverfahren, die fehlende Arbeitserlaubnis während der langen Asylverfahren und die (negativ gefärbte) Berichterstattung in den Medien sehen die BürgermeisterInnen als die größten Schwierigkeiten im Umgang mit Flüchtlingen.

Handlungsbedarf besteht daher in Bezug auf Arbeitsplätze für Asylberechtigte und arbeitsmarktingegrative Maßnahmen und passende Kursmaßnahmen. Abschiebungen werden als Verlust von hoffnungsvollem Potenzial für die Gemeinden gewertet.

Insgesamt zeichnen die BürgermeisterInnen durch ihre Antworten ein unaufgeregtes Bild im Umgang mit den Themen Asyl und Integration und betonen zu einem Drittel, dass die Vorteile der Flüchtlingsaufnahme überwiegen. (Siehe „Zu den Ergebnissen im Detail“ auf Seite 24.) ►

Zu den Ergebnissen im Detail

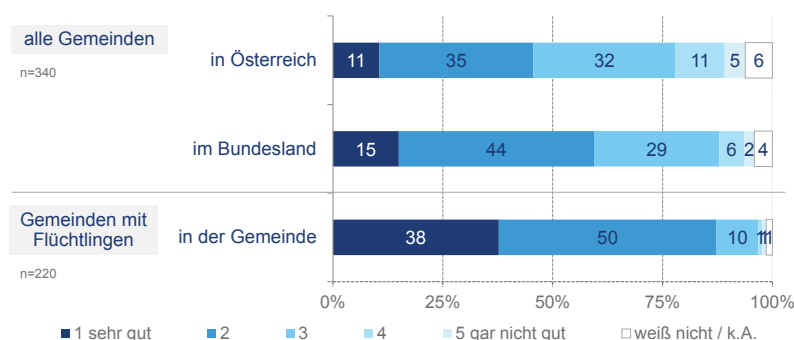
Im Auftrag der Allianz „Menschen.Würde.Österreich“ hat das Sozialforschungsinstitut SORA eine Befragung zum Thema „Integration von geflüchteten Menschen in Österreichs Gemeinden – Perspektiven der BürgermeisterInnen“ durchgeführt.

An der Online-Befragung haben sich 340 BürgermeisterInnen, VizebürgermeisterInnen oder AmtsleiterInnen zwischen Mai und Juni beteiligt. Die Schwankungsbreite beträgt maximal 5 %. Verantwortlich für die Befragung und Auswertung sind Bernhard Hoser, Julia Simon und Günther Ogris.

Funktionierende Hilfe

Mit Sehr gut oder Gut bewerten 88 % der befragten Gemeinden (mit Flüchtlingen) die Situation in der Gemeinde.

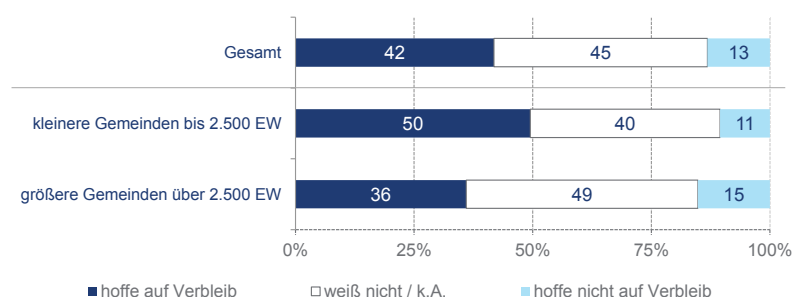
Die Situation in Österreich wird von allen Gemeinden nur zu 46 % mit Sehr gut oder Gut bewertet.



Hoffen auf Verbleib

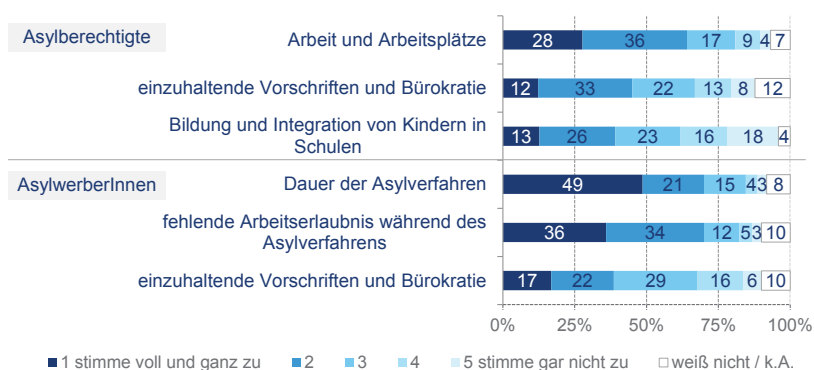
Gegenüber der Befragung 2016 ist die Hoffnung, dass die geflüchteten Menschen in der Gemeinde bleiben, von 34 % auf 42 % gestiegen.

Interessant ist, dass vor allem BürgermeisterInnen in kleineren Gemeinden auf Verbleib hoffen.



Handlungsbedarf

Die BürgermeisterInnen sehen Handlungsbedarf vor allem bei Arbeit und Arbeitserlaubnis. Als eine der größten Schwierigkeiten und Sorgen sehen 70 % der Befragten die Dauer der Asylverfahren.



Familienfreundlichkeit lohnt sich.

Die Vorteile von familienfreundlichen Maßnahmen liegen auf der Hand. Die Gemeinden profitieren durch eine Aufwertung des Standorts und einer stärkeren Identifikation der Bürger/innen mit dem Wohnort. So lässt sich auch Abwanderung gezielt vorbeugen. Das ist auch messbar.

Eine rezente Studie im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH hat gezeigt, dass in zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden das Bevölke-

rungswachstum stärker und die Erwerbsquote höher war als in nicht zertifizierten Gemeinden.

Das Audit *familienfreundliche-gemeinde*

Das Audit *familienfreundliche-gemeinde* ist ein nachhaltiger, kommunalpolitischer Prozess mit dem Ziel, in Workshops und durch aktive Bürgerbeteiligung aller Generationen, familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu verankern.

Nach erfolgreichem Abschluss des Audits wird die Gemeinde von der Bundesministerin für Frauen, Familien

und Jugend mit dem staatlichen Gütezeichen Audit *familienfreundliche-gemeinde* ausgezeichnet.

Interesse bekommen?

Wollen auch Sie von den Vorteilen einer familienorientierten Kommunalpolitik profitieren? Dann machen Sie es den über 470 Gemeinden in Österreich gleich und starten Sie noch heute mit dem Audit.

ALLE INFORMATIONEN:

www.familieundberuf.at



PROMOTION | © Foto: Fotolia



Familienfreundlichkeit lohnt sich:

Unter Einbezug aller Generationen ermöglicht das Audit *familienfreundliche-gemeinde* gemeinsame Maßnahmen zu erarbeiten. Das führt zu einer stärkeren Identifikation der Bürger/innen mit der Gemeinde und schafft ein positives Image nach außen. Denn letztlich trägt ein familienfreundliches Umfeld dazu bei, dass die Attraktivität der Gemeinden sowohl für Familien als auch für die Wirtschaft steigt.

Infos auf www.familieundberuf.at

Folgen Sie uns:



/familieundberufat



@familieundberufat



Networking bei der Eröffnungsgala
der „8. Integrationswoche“



Integrationswoche 2018

Zeit, gemeinsam aktiv zu werden

Im Rahmen der österreichweiten „Integrationswochen“ fanden von 17. bis 29. April 2018 über 400 Veranstaltungen im Zeichen der Vielfalt statt. Mehr als 350 teilnehmende Organisationen und 60.000 BesucherInnen zeigten, wie facettenreich unser Land ist. Für 2019 sind einige Änderungen geplant: Durch lokale PartnerInnen und Kampagnen wächst der regionale Bezug und der bundesweite Integrationskongress bietet Raum für Erfahrungsaustausch und Zukunftsvisionen.

Mit den ‚Integrationswochen‘ stellen wir die Vielfalt Österreichs in den Vordergrund, schaffen eine Plattform für Begegnungen und fördern den interkulturellen Austausch! Der Projektinitiator Dino Schosche lud 2011 erstmals in Wien ein, unter dem Dach der „Integrationswochen“ ein starkes Signal für eine weltoffene Gesellschaft zu setzen. 2018 dehnte sich das Projekt auf ganz Österreich aus und ist nun in allen Bundesländern vertreten. Die europaweit größte Veranstaltungsreihe zum Thema Vielfalt ist so ein aktiver Beitrag zur Förderung der Teilhabe von MigrantInnen am kulturellen und sozialen Leben unseres Landes, dessen Geschichte immer schon von Diversität geprägt war.

Vielfältige Veranstaltungen

Das abwechslungsreiche Programm der teilnehmenden Organisationen steht im Zeichen der Vielfalt und bietet einen

niedrigschwiligen Zugang für Erwachsene und Kinder zur kulturellen Buntheit und Mehrsprachigkeit. Auch im Frühling 2018 reichten die Programmpunkte der „Integrationswochen“ von interkulturellen Museumsführungen, mehrsprachigen Lesungen, bunten Theater- und Kinovorstellungen, originellen Konzert- sowie Tanzveranstaltungen, Workshops zum Thema Integration bis hin zu kulinarischen Leckerbissen und multikulturellen sportlichen Ereignissen. Unternehmen, Organisationen und öffentliche Institutionen, wie auch Städte und Bildungseinrichtungen, von Rankweil bis Eisenstadt, realisierten im Aktionszeitraum Orte der Diversität und der Unterhaltung.

„Eine Woche Integration kann die Welt nicht ändern, aber jede Begegnung, die hier initiiert wurde, schafft Verständnis“, so Herbert Schweiger, Geschäftsführer der Wiener Volkshochschulen im April 2018, unterstützt das Projekt persönlich.



Eröffnungsgala der österreichweiten Integrationswoche 2018 und Verleihung der MigAwards am 17. April 2018 im Wiener WUK waren ein voller Erfolg.

Der Preis der österreichischen MigrantInnen

Im Rahmen der Eröffnungsgala der „Integrationswochen“ findet auch jährlich die Verleihung des „MigAwards“ statt: der Preis der österreichischen MigrantInnen. Dieser holt Menschen, Projekte und Organisationen vor den Vorhang, die sich mit ihrem Engagement im Bereich Integration einsetzen. Nach einer Vorauswahl durch ein Fachgremium kürt die große Jury, welche sich aus über 400 MigrantInnen aus ganz Österreich zusammensetzt, die GewinnerInnen und VerliererInnen.

Heuer wurde Frau Ute Bock posthum mit einem „Mig-Award“ für ihr Lebenswerk geehrt. Als „Persönlichkeit des Jahres 2018“ ging Rania Mustafa Ali hervor. In einem Video-Tagebuch dokumentierte sie ihre Flucht aus Syrien und berührte damit mehrere Millionen Menschen. In der Kategorie „Projekt des Jahres 2018“ gewann „Fremde werden Freunde“ – eine Initiative zur gesellschaftlichen Inklusion. 2019 wird es erstmals die Kategorie „Bundesland“ geben, Nominierungen können jederzeit eingereicht werden.

„Integrationswochen 2019“: Integrationskongress und regionale PartnerInnen

Die „Integrationswochen 2019“, welche von 10. April bis 10. Mai 2019 stattfinden, fokussieren erneut den interkulturellen Austausch. Unter dem Motto „Miteinander.Im Dialog“ können sich teilnehmende Organisationen und BesucherInnen auch nächstes Jahr auf vielschichtige Aktionstage freuen. PartnerInnen sollen vermehrt Städte und Gemeinden sein, die das transkulturelle Gespräch und die Teilhabe von MigrantInnen fördern wollen. Neben der Eröffnungsgala, dem „MigAward“ und den Veranstaltungen wird es außerdem einen bundesweiten Integrationskongress geben, der eine weitere Gelegenheit zur Vernetzung, Information und der Präsentation von Projekten bietet. Zusätzlich sorgen lokale Kampagnen und PartnerInnen für gezielte, regionale Reichweite.



Preisübergabe „MigAward“ – Ehrung von Frau Ute Bock für ihr Lebenswerk, Ariane Baron (Verein Ute Bock) und Dino Schosche (Projektinitiator IW).

Eine kostenlose Jahrespublikation „Integration“ rundet die „Integrationswochen“ ab, um Jahr für Jahr noch mehr Menschen zu erreichen.

Wer die „Integrationswochen 2019“ besuchen oder mit einer Vielfalt-Veranstaltung mitmachen will, kann sich ab jetzt informieren oder anmelden.

Es lebe die Vielfalt! Živjela raznolikost! Yaşasın kültür çeşitliliği! Cheers to diversity! ■

Infobox

Projekträger: ALPHA plus GmbH
www.integrationswoche.at
 Kontakt: office@integrationswoche.at
 Telefon: 01/944 90 29



Die Tent City Nickelsville, ein Notlager in Seattle, das im September 2008, kurz nach der Pleite von Lehman Brothers, gegründet wurde

Monopoly – letzte Runde

Das Eigenheim ist ein Bestandteil und fixes Imago des „American Dream“. Doch an der amerikanischen Westküste gelingt es immer weniger Menschen, diesen Traum wahr werden zu lassen. Grassierende Obdachlosigkeit und wachsende Zeltstädte stellen Gesellschaft und Politik vor ein Erkenntnisproblem.

Christian Fischer

Individualismus macht blind. So sehr wir in unserer „Weltkultur“ heute über eine breite Varietät unterschiedlicher, anerkannter Wohnformen verfügen, so sehr neigen wir auch dazu, die Wohnsituation anderer, auch wenn sie nicht frei gewählt wurde, als individuelle Ausprägung des Wohnens und leider bar jeder Empathie wahrzunehmen.

Die herrschende „Jeder ist seines Glückes Schmied“-Mentalität legt es uns nahe, z. B. Obdachlose als „freiwillige Obdachlose“ anzusehen oder ZweitwohnsitzinhaberInnen bisweilen als bemitleidenswerte Geschöpfe, die sich mit doppelter Hausarbeit abmühen müssen, zu betrachten – so, als ob es nie ausdefinierte Zielsetzungen wie sozialen Wohnbau, Raumordnung oder Menschenrechte wie -verstand gegeben hätte, um das eine wie das andere gesellschaftlichen bzw. politischen Steuerungsprozessen zu unterwerfen.

Egal durch welche Stadt wir uns bewegen, finden wir nachts in den Geschäftsportalen der multinationalen Ketten Obdachlose schlafen, fast so, als ob sich auch unter Obdachlosen weltumspannend eine Präferenz für diese oder jene Marke erkennen ließe.

Der Blick in die Ferne erlaubt uns, Wohnformen und Wohnbauweisen fremder Traditionen zu erkennen (wie beispielsweise mongolische Jurten oder die Seribas der Tuaregs), die selbst in einer globalisierten Welt noch immer romantisch verklärt oder, oft noch viel schlimmer, verkitscht und als Touristenattraktion vermarktet werden.

Dollar Street

Der Blick in die Tiefe der Wohnformen zeigt uns allerdings die Bruchlinien der Standards und Muster gleich in unserer Nachbarschaft, wie sie etwa Anna Rosling-Rönnlund in ihrer Fotodatenbank „Dollar-Street“ mit Fotos von Hunderten Haushalten in über 50 Ländern dokumentiert. Hier verschwindet der Individualismus vollkommen, aber dafür bietet sich ein sehr interessantes Bild der Gemeinsamkeiten humanen Wohnens und Wohnverhaltens in Abhängigkeit des Haushaltseinkommens. Anhand von ca. 140 Parametern wie etwa Schlafzimmersaustattung, Zustand des Daches, Toiletten, Herd, Spielzeug oder Art der Salzaufbewahrung zeigt sie dieselben Ansprüche, aber unterschiedliche Verwirklichungsmuster auf, fein säuberlich getrennt von den ärmsten Familien am einen Ende der „Dollar Street“ bis zu den reichsten am anderen Ende. Das Differenzial zwischen den unmittelbaren NachbarInnen in dieser sieben Milliarden Menschen fassenden Straße ist kaum wahrnehmbar gering, obwohl die NachbarInnen – sowohl am oberen als auch am unteren Ende der Straße wie auch in der Mitte – in Realität bisweilen in Nigeria, den USA und in China wohnen.

Selbst wenn man in Rosling-Rönnlunds Datenbank den geografischen Filter auf die USA beschränkt, bleibt die Streuung (also z. B. vom goldenen Klo bis zur Toilette im Wald) gleich, lediglich die Differenziale werden augenfälliger und die räumlichen Distanzen kleiner.

Sehen, wie die Menschen wirklich wohnen:
 Das Dollar-Street-Projekt ermöglicht Einblicke in
 Lebensrealitäten von Arm und Reich.
 Melissa lebt mit ihrer fünfköpfigen Familie in
 einem gemieteten Haus in Pennsylvania, USA.

Down Town Los Angeles – Ein Stadtkern, zwei Welten

Besonders kurz ist die „Dollar Street“ im „Historic Core“ von Los Angeles. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Fashion District, wo die neueste Mode en gros gleich vom Laufsteg verkauft und große Kasse gemacht wird, befindet sich der Stadtteil Skid Row mit seinen etwa 18.000 EinwohnerInnen plus 8.000 Obdachlosen. Dieser 1,12 km² kleine Bezirk wies bereits während der „Great Depression“ Anfang der 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts eine solch beachtliche Zahl an Obdachlosen auf. Die Suburbanisierung ab den 50er-Jahren und die damit verbundene Abwanderungsbewegung ortsansässiger Wohnbevölkerung der Stadtkerne sowie die von Kalifornien ausgehende Hippie-Bewegung mit ihren eigenen meist prekären Wohnformen verfestigten diese demografische Katastrophe. Alle Versuche, Obdachlose mit Gesetzen oder gezielten, rechtstitelfreien „Säuberungen“ von dort zu vertreiben, scheiterten.

Die politische wie gesellschaftliche Kapitulation vor dem Problem zeigte sich anno 2005, als aufflog, dass private Sicherheitsfirmen alle im restlichen Los Angeles aufgegriffenen Obdachlosen wie auch Spitäler ihre als mehr oder weniger geheilt entlassenen obdachlosen PatientInnen einfach in der Skid Row aussetzten.

Zuletzt griff die Stadtregierung mit einer alten „Anti-Camping“-Verordnung durch, verhaftete kurzfristig Obdachlose und beschlagnahmte deren Habseligkeiten; wogegen die American Civil Liberties Union berief und schließlich im Jahr 2006 von einem Bundesberufungsgericht mit dem Hinweis auf den 8. und 14. Zusatzartikel (Kriminalisierung als grausame und unübliche Bestrafungsmaßnahme) zur amerikanischen Verfassung Recht bekam.

Bemerkenswert daran ist, dass all diese Vorgänge, also die politische Hilflosigkeit gegenüber dem gesellschaftlichen Problem der Obdachlosigkeit und mit dem Hervorzaubern von überkommenen „Anti-Camping“-Rechtsnormen zur rezenten Vertreibung und Verfolgung von Obdachlosen wie auch das Urteil des zuständigen Bundesberufungsgerichts gegen einen Stadtteil von Los Angeles, der über 70 Jahre arge Erfahrung mit ausufernder Obdachlosigkeit hat, rechtzeitig in den Jah-



ren vor dem Platzen der Immobilienblase in den Vereinigten Staaten bereits juristisch abgehandelt wurden. Allein genutzt hat das alles nicht.

Die Hypothek der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

Zwischen 1999 und 2006 erlebte der Immobilienmarkt, besser gesagt erlebten die Preise für den Erwerb von Einfamilienhäusern und Wohnungen in den USA, einen unglaublichen Höhenflug. Angestoßen von der Finanz- und Wirtschaftspolitik George W. Bushs, mit Änderungen am Community Reinvestment Act, jenem Bundesgesetz, das für eine Öffnung des Kreditmarkts auch für ärmere Schichten sorgen soll, und einer lascheren Bankenaufsicht bekamen auch finanziell Schwache, und durch die wachsende Einkommensdisparität tendenziell immer schwächer und von ihrer Anzahl her immer größer werdende Gruppen, von den Hypothekenbanken, nicht zuletzt auch aufgrund der niedrigen Zinsen, einen günstigen Kredit für ein Eigenheim.

Infolge der stetig steigenden Immobilienpreise erfüllten sich viele, die es sich gar nicht leisten konnten, diesen American Dream eines Eigenheims, in der Hoffnung, dass sich mit einer geschickten Buy-and-sell-Strategie nicht nur der Kredit von allein abzahlt, sondern dass sich auch das individuelle Vermögen vermehren wird.

Während dieser Boom-Jahre stagnierte die Neubauleistung in den USA auf sehr niedrigem Niveau. Allein in Kalifornien wurden statt der jährlich benötigten 180.000 Einheiten weniger als die Hälfte errichtet. Die Anzahl der Obdachlosen, über die es im Übrigen für die USA keine verlässlichen statistischen Werte gibt, ging durch die Hypothekarkreditflut für einkommensschwache Gruppen nicht zurück – die neuralgischen Straßenzüge blieben nachts trotzdem stets gut gefüllt mit Menschen, die in Schlafsäcken nach Ruhe suchten.

Als ab 2005 die damals historisch niedrigen Leitzinsen von der Federal Reserve Bank wieder angehoben wurden, begann



Dollar-Street-Projekt: Familie Robinson lebt in New York von 1.269 Dollar monatlich.

es für viele jener Haushalte, die mit einem sogenannten „Subprime-Kredit“ ein Eigenheim erwerben konnten, Monat für Monat, Zinsschritt für Zinsschritt, schwieriger zu werden, ihre Kredite zu bedienen. Gleichzeitig wurden die notleidenden Hypothekarkredite zu Portfolios gebündelt, von Schattenbanken in Wertpapiere („Collateralized Debt Obligations – CDOs“) verarbeitet und mit AAA-Rating der großen Bewertungsagenturen weltweit verkauft. Darüber hinaus wurden Derivate („Credit Default Swaps“) entwickelt, mit denen man auf den Wertverfall der CDOs wetten konnte.

Damit war das Ende der Immobilienblase auch schon besiegelt und dieses setzte schließlich ein, als im Sommer 2006 durch den weiterhin starken Anstieg der Zinsen und damit der Notverkäufe von Eigenheimen die Häuserpreise in den Keller fielen. Jene Immobilien- und Hedgefonds, die in diese tollkühn strukturierten Papiere investiert haben, waren plötzlich nahezu wertlos, mussten geschlossen und abgewickelt werden. Die Wertverluste gingen in die Bankbilanzen ein und führten zunächst zu einer Eigenkapitalkrise der Banken und schließlich im August 2007 zum Beginn der Weltwirtschaftskrise.

Angekommen am harten Boden der Mutter Natur

Mit der Immobilienblase ist auch der American Dream eines Eigenheims für die ärmeren Schichten geplatzt. Jene, die nicht bereits mit Beginn der Krise im günstigen Fall von der Eigentümerin/vom Eigentümer zur/zum MieterIn und im schlechtesten Fall obdachlos geworden sind, wurden es in der Folge. Im Jahr 2008 überstiegen die Hypothekenschulden bei über 7,6 Millionen Immobilien oder 18 % aller Eigenheime in den USA den Wert der Häuser. Es folgte eine beispiellose Delogierungswelle. Jene Städte und Gemeinden, die von der Weltwirtschaftskrise voll erfasst waren, erlebten eine bis dahin unvorstellbare Entvölkerung. Detroit schrumpfte in diesen

Jahren auf ein Drittel seiner EinwohnerInnenzahlen von vor Ausbruch der Krise. Abertausende Wohnimmobilien standen leer, gleichzeitig entstanden im ganzen Land Zeltstädte für jene, die sich das Wohnen in den USA schlichtweg nicht mehr leisten konnten, obwohl viele über ein bzw. mehrere Einkommen aus Erwerbsarbeit verfügten.

Laut einer Untersuchung des „National Law Centers on Homelessness and Poverty“ (NLC) existierten bereits 2008 mehr als 100 Zeltstädte in 46 der 51 Bundesstaaten. Über den Zuwachs an BewohnerInnen in den schon vor dem Aufkommen der Zeltstädte existierenden Trailer-Parks bzw. über die große Anzahl jener Obdachlosen, die in ihren Autos übernachtet haben, bei FreundInnen kurzfristig Unterschlupf gefunden haben oder überhaupt auf der Straße gelandet sind, gibt es keine genauen Zahlen.

Das NLC schätzte aber die Zahl jener, die in den USA im Jahr 2007 Obdachlosigkeit erfahren haben, auf ca. 3,5 Millionen – darunter 1,35 Millionen Schulkinder. Etwa 40 % der Obdachlosen wohnten auf der Straße, in Autos oder an anderen nicht für Wohnzwecke gewidmeten Orten, wie eben in Zeltstädten. Die betroffenen Gemeinden reagierten auf das Phänomen unterschiedlich. In den überwiegenden Fällen waren diese „Encampments“ den Kommunen ein Dorn im Auge und wurden mit der Zwangsräumung bedroht. Nur etwa 10 % der Zeltstädte genossen die Duldung der Gemeinden und erhielten einen legalisierten Status, wobei einigen die Selbstverwaltung und wenigen die aktive Hilfe der Gemeinden zugebilligt wurde.

Ausgehend vom Beginn der Weltwirtschaftskrise stieg bis 2011 die geschätzte Zahl der Obdachlosen in den USA um sieben Prozent.

Vom Zuccotti-Park zur Realität

Unter dem Eindruck der weltweit zunehmenden Proteste gegen die wirtschaftlichen und sozialen Verschlechterungen (z. B. gegen die Immobilienkrise und die damit verbundenen Delogierungen in Spanien oder die Griechenland-Krise) bzw. mit dem aufkommenden Arabischen Frühling und den Protesten in Kairo entstand im September 2011 die „Occupy Wall Street“-Bewegung. DemonstrantInnen besetzten Tag und Nacht mit ihren Campingausrüstungen öffentliche Flächen in zumindest 17 Städten der USA. Medial am wirksamsten

Das Right to Dream Too-Camp in Portland, Oregon



ten war die Besetzung des New Yorker Zuccotti-Parks. Obwohl viele Camps bereits bis zum Wintereinbruch von der Polizei wieder geräumt wurden, befeuerten die Occupy-Aktionen die Idee für Zeltstädte für Obdachlose, zumal einige der Camps Obdachlose aufnahmen und in den Belagerungsalltag integrierten.

Mittlerweile ist die Occupy-Bewegung Geschichte. Übrig geblieben davon sind jedoch unzählige, weil auch ungezählte, Zeltstädte in den Vereinigten Staaten. Einer vom NLC durchgeführten Medienbeobachtung von Berichten über Tent Cities zufolge existierten im Jahr 2016 in den USA 326 solcher Zeltstädte. In dieser Zahl sind allerdings nur jene inbegriffen, die im öffentlichen Diskurs stehen. Und das sind die Wenigsten. So sind für Seattle (WA) nur neun Zeltstädte in dieser Medienbeobachtung ausgewiesen, obwohl die Stadtverwaltung knapp 3.000 Obdachlose auf den Straßen und weitere etwa 7.000 in öffentlichen Einrichtungen zur Unterbringung registriert hat. Daher fallen wohl jene „Zelttrotten“, die sich allabendlich unter Brücken und auf Verkehrsinseln bilden, nicht unter die Kategorie Zeltstädte – problematisch bleiben diese kurzfristigen Ansiedlungen dennoch. Bürgermeister Mike O'Brien brachte die ganze Tragweite des Problems in einem Interview mit dem San Francisco Chronicle auf den Punkt: „In meiner Stadt gibt es 0 % Arbeitslosigkeit, aber Tausende Obdachlose, die eigentlich arbeiten, sich aber das Wohnen nicht leisten können ...“ In der Tat entstanden zwischen 2010 und 2016 über 225.000 neue Arbeitsplätze in Seattle und es gab ein entsprechend starkes Zuwanderungsplus – die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum blieb allerdings auf der Strecke. Die Zeltstädte sind mittlerweile zu Dauereinrichtungen in den US-amerikanischen Metropolen geworden: 27 % der beobachteten Zeltstädte existieren bereits mehr als fünf Jahre, nur 4 % der Zeltstädte haben einen legalen Status.

Sozialer Wohnbau als Hauptaufgabe

Ein ähnliches Problem wie Seattle hat auch Kalifornien, der US-Staat mit den meisten Zeltstädten. Immer höhere Einkommensunterschiede, eine immer größere Anzahl an GeringverdienerInnen und ein bleibendes Unterangebot an günstigem Wohnraum perpetuieren das Problem der Obdachlosigkeit seit fast hundert Jahren und verschärfen es seit dem Platzen der Immobilienblase Jahr für Jahr. Gab es im

Jahr 2005 noch über sieben Millionen HausbesitzerInnen in Kalifornien, so waren es 2014 um 200.000 weniger. Dafür stieg die Zahl der MieterInnen im selben Zeitraum um 900.000 an. Während die Einkommen der MieterInnen in diesem Zeitraum um 2,5 Prozentpunkte schrumpften, stiegen die Mieten um zehn Prozentpunkte.

In Summe benötigt Kalifornien über 1,5 Millionen bezahlbare Wohneinheiten, um den Bedarf zu decken und Obdachlosigkeit und damit auch die Zeltstädte zu bekämpfen.

Vor dem Hintergrund der Förderungskürzungen für sozialen Wohnbau um 1,7 Milliarden Dollar auf etwa 900 Millionen Dollar jährlich, ist das kein leichtes Unterfangen. Allein in Los Angeles mit etwa 60.000 Obdachlosen (wovon über 40.000 auf der Straße leben) gibt es auf den Wartelisten 600.000 AnwärterInnen auf 20.000 fertiggestellte Sozialwohnungen.

Individualismus macht blind

Während allabendlich im Silicon Valley 500.000 MitarbeiterInnen ihre Firmen verlassen, bereiten sich von San Francisco abwärts bis San Diego 50.000 Menschen auf ihre Bettruhe in einem Zelt vor. Ihre Zelte kann man sehen, doch sie selbst werden nicht wahrgenommen. ■

Christian Fischer war als Lehrbeauftragter der Kunstuniversität Linz im Jahr 2014 im Rahmen eines Housing-Projektes für Obdachlose in den USA. Das StudentInnenteam des Lehrgangs Raum- und Designstrategien hat gemeinsam mit Obdachlosen des „Camp Take Notice“ in Ann Arbor (MI) ein Community-Zentrum entwickelt.

Sinti und Roma

Europas Unberührbare

Sie werden verfolgt, diskriminiert und angegriffen: Sinti und Roma gehörten in Europa schon immer zu den Ärmsten der Armen. In den letzten Jahren hat sich ihre Situation deutlich verschlechtert.

Saskia Blatakes

Sie stehen direkt neben den Gleisen: Hütten mit Wänden aus Spanplatten mit Dächern aus Wellblech. Und das sind noch die luxuriöseren Behausungen. Schiefe Zelte sind zu sehen und verrostete Campingwagen, auf dem Boden liegen verstreut Matratzen. Kinder spielen auf der blanken Erde. Der Zug saust an ihnen vorbei, viele hundert Meter lang. Ein Slum, wie man ihn in Dritte-Welt-Ländern erwarten würde, Indien vielleicht, doch er ist hier, mitten in Südeuropa.

Und ähnlich der Kaste der Unberührbaren in Indien wohnen hier Europas Ausgegrenzte, die Roma (der Begriff Roma wird hier der Einfachheit halber als Sammelbegriff für die verschiedenen Gruppen fahrender Völker wie der Aschkali, der Kalderasch, der Lovara und Sinti verwendet).

Slums in Bulgarien

Seriöse Schätzungen sind schwierig, zwischen zwei und zwölf Millionen Roma gibt es in ganz Europa, laut der deutschen Bundeszentrale für politische Bildung sind sie damit die größte ethnische Minderheit des Kontinents.

Die Roma leben in Siedlungen über ganz Europa verteilt. In manchen dieser Slums leben nur wenige Familien, andere beherbergen mehrere tausend Menschen. Die größten Siedlungen liegen in Bulgarien, wie Stolipinovo, in dem circa 55.000 Roma leben. Der Ursprung der Nomaden-Völker liegt eigentlich im indischen Subkontinent, den sie aber schon im 14. Jahrhundert verließen, um in den Ländern Europas eine neue Heimat zu finden.

Über 600 Jahre sind seither vergangen – doch dazugehören dürfen sie bis heute nicht. Will man ihre momentan desastriöse Situation in Europa beschreiben, weiß man gar nicht, wo man anfangen soll. Vielleicht bei den Pogromen im ukrainischen Lwiw mit einem Toten und vier Verletzten, darunter einem zehnjährigen Jungen. Oder den fast alltäglichen gewalttätigen Übergriffen in Ungarn, Bulgarien oder Frankreich. In Serbien, der Türkei, Frankreich und Deutschland werden regelmäßig Siedlungen geräumt. Für die BewohnerInnen bedeutet das oft das Abrutschen in die Obdachlosigkeit. Sinti und Roma haben bis heute eine niedrigere Lebenserwar-

tung, höhere Kindersterblichkeit und leben oft in Behausungen ohne Anschluss an Wasser, Gas, Strom und Kanalisation. In Tschechien, der Slowakei und Ungarn werden Romakinder von den übrigen SchülerInnen getrennt und in separaten Klassen unterrichtet. Die rechtsextreme ungarische Jobbik-Partei, die massive Roma-Hetze betreibt, erreichte bei den letzten Parlamentswahlen knapp über 20 Prozent der Stimmen. Und die Hetze scheint zu wirken: Über 60 Prozent der UngarInnen sind laut einer jüngsten Umfrage der Meinung, den Roma liege „Kriminalität im Blut“.

In ganz Europa grassiert ein zunehmender Antiziganismus. Rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien machen mobil. So möchte Italiens rechtsextremer Innenminister Matteo Salvini eine Roma-Volkszählung durchführen lassen, auch im sächsischen Landtag stellte die rechtsextreme deutsche AfD eine entsprechende sogenannte „Kleine Anfrage“. Die Nazi-Keule gilt eigentlich als verpönt, aber in diesem Fall scheint sie berechtigt: Wenn PolitikerInnen die Volkszählung einer Minderheit fordern, agieren sie nach Vorbild der FaschistInnen. Auch das NS-Regime wollte die „Zigeunerfrage“ regeln und die Volksgruppe zählen lassen. Zwischen 1933 und 1945 ermordeten die Nazis in der Folge schätzungsweise bis zu 500.000 Sinti und Roma in ganz Europa.

Opfer zweiter Klasse

Doch bis heute sind sie eine Art „nachrangige“ Opfer des Nationalsozialismus. In Deutschland wurde ihrer erst vor Kurzem bei einer Namenslesung gedacht. Sie fand in Dresden statt – in jener Stadt, in der heute die AfD wieder anfangen will, Sinti und Roma zu zählen.

Auch direkt nach dem Zweiten Weltkrieg war das Martyrium für die Roma und Sinti nicht vorbei. In Tschechien wurden Romafrauen zwangssterilisiert, in Slowenien und Rumänien wurde ihnen die Staatsbürgerschaft verweigert.

Und heute? Laut Amnesty International und der Europäischen Grundrechteagentur nimmt die Gewalt gegen Roma und Sinti seit Jahren zu.

Trotzdem werden sie als Wirtschaftsflüchtlinge abgekanzelt, wenn sie versuchen, sich in anderen Ländern niederzulassen.

Eine sogenannte „gruppenbezogene Verfolgung“ können sie trotz teils massiver Verfolgung nicht für sich geltend machen. Eine Romni oder ein Rom, eine Sintiza oder ein Sinto muss stattdessen individuell nachweisen, verfolgt zu werden. Ihre soziale und politische Situation hat sich in der letzten Zeit nirgendwo verbessert – im Gegenteil: Neben dem steigenden Gewaltpotenzial gegen sie stehen sie immer mehr im Visier rechtsextremer Parteien und Gruppierungen. Besonders gefährlich ist die Situation derzeit unter anderem in Ungarn: Dort patrouillieren paramilitärische Banden durch Roma-Lager. Rassistische Angriffe und behördliche Repressalien sind an der Tagesordnung.

Was tun?

Wie könnte sich die Situation verbessern? Für eine Legalisierung der Siedlungen setzt sich zum Beispiel die Organisation für die Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ein. Nach einer in Serbien durchgeführten Studie kommt sie zu dem Schluss, dass die Legalisierung der erste Schritt hin zu einer Verbesserung der Lebensumstände wäre. Es gebe aber auch Siedlungen, die abgebaut werden sollten, weil eine Verbesserung aufgrund der prekären Lage nicht mehr möglich ist. In dem Fall sollten Roma laut OSZE von Anfang an in den Prozess der Entwicklung neuer Siedlungsprojekte eingebunden werden. Alle bisherigen stadtplanerischen Versuche, den Roma zu helfen, seien fehlgeschlagen und es bedürfe eines neuen „inklusiven Urbanismus“ – zu diesem Schluss kommen die AutorInnen der Studie.

Ein zweiter Schritt, der die segregierte Lage der Sinti und Roma verbessern könnte, wäre die Anerkennung als nationale Minderheit. Bislang ist das nicht der Fall. So stimmte zum Beispiel das italienische Parlament gegen den Minderheitenstatus mit der Begründung, die Roma und Sinti hätten aus historischer Sicht und als sprachliche Minderheit niemals ein geschlossenes Siedlungsgebiet auf dem Territorium des italienischen Staates gehabt. Einheitliche staatliche Regelungen gibt es nicht, in Italien hat jede Region eine eigene Gesetzgebung im Hinblick auf die Roma und Sinti. Seit den 1980er-Jahren haben alle Regionen eigene Gesetze erlassen. Zwar erkennen alle italienischen Regionen den Roma und Sinti das Recht zu, als „Nomaden“ zu leben und verpflichten sich, Lager zu bauen. Aber Siedlungen werden nicht in ganz Italien als Wohnsitz anerkannt. Der Standard der sanitären Versorgung ist sehr unterschiedlich.

Die Situation in Italien lässt sich auf die meisten europäischen Länder übertragen. Das Problem: Da es an staatlichen Regeln und Schutz mangelt, haben die lokalen Behörden oft einen sehr großen Ermessensspielraum. Trotzdem beantragen Städte und Gemeinden kaum Gelder für den Bau neuer Siedlungen oder anderer adäquater Unterkünfte, was dazu

Balchik, Bulgarien



führt, dass es in ganz Europa immer mehr illegale Lager gibt. Bei der restlichen Bevölkerung führt das nicht selten zu Ablehnung und Spannungen.

Machtlose EU

Seitens der EU wird einiges unternommen, den Roma zu helfen. Denn das Problem hat sich seit der EU-Osterweiterung verschärft. Als 2007 bei der zweiten Osterweiterung Rumänien und Bulgarien beitraten und die Visapflicht wegfiel, machten sich Zehntausende Roma auf den Weg ins reichere Mitteleuropa. In ihren Herkunftsländern hatten sie als BürgerInnen zweiter Klasse gelebt. Die Emigration verbanden viele mit der Hoffnung auf sozialen Aufstieg und ein Ende der Diskriminierung. Doch auch in ihrer neuen Heimat leben sie häufig am Rand der Gesellschaft. Viele haben keine Krankenversicherung, ein Drittel der Roma lebt in prekären Unterkünften und kann auf dem Arbeitsmarkt kaum Fuß fassen – die Folge sind nicht selten Prostitution und Bettellei.

Doch die Möglichkeiten der EU sind begrenzt. Ist ein Land erst einmal beigetreten, ist die Inklusion von Minderheiten ein rein nationalstaatliches Thema. Seitens der EU gibt es nur zwei Instrumente: Erstens soll die Antidiskriminierungsrichtlinie Volksgruppen vor Benachteiligung schützen. Zweitens gibt es den milliarden schweren Strukturfondsfonds. Aber damit dieser den Roma zugutekommt, müssten nationale Regierungen gezielt Gelder beantragen. Dies geschieht oft nicht, da PolitikerInnen fürchten, damit xenophobe WählerInnen zu brüskieren. Obwohl Roma auch StaatsbürgerInnen sind, werden sie von Politik und Bevölkerung oft nicht als solche gesehen: In der öffentlichen Wahrnehmung gelten sie als MigrantInnen, als Heimatlose – und wenn die Roma-Hetze weiterhin als Wahlkampfakt funktioniert, wird sich daran wohl auch so schnell nichts ändern. ■



Wien ist fit für die digitale Zukunft

Industrie 4.0, Internet der Dinge, Smart Home: Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bestimmen immer mehr das tägliche Leben. Sie bieten auch enorme Chancen, die Serviceleistungen der Stadt fortschrittlich und bürgernah zu gestalten.

Die Digitalisierung schreitet rasend schnell voran: Mobiltelefone machen gestochen scharfe Fotos, Automobile fahren selbstständig und Computer sprechen im Wohnzimmer. Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bieten enorme Chancen für alle – auch für eine innovative Stadtverwaltung. Die Stadt Wien nutzt schon seit einigen Jahren ihre Vorteile. Damit können Lebensqualität, Wirtschaftswachstum und Ressourcennutzung deutlich verbessert werden, aber auch der Kontakt mit der Bevölkerung kann damit erleichtert werden.

Wiener IKT-Strategie

Motor der IKT-Entwicklung ist der Strategieprozess „Digitale Agenda

Wien“. Dabei ziehen Bevölkerung, Wirtschaft und Stadt an einem Strang, um Wien mobiler, persönlicher und vernetzter zu machen. Das Ziel: Wien zum führenden digitalen Hotspot in Europa auszubauen und zu vermarkten sowie Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel zu ergreifen und neue Technologietrends in die Wertschöpfungskette zu integrieren. Schon jetzt sind rund 54.000 Menschen in der Branche tätig. Was viele nicht wissen: Sie erzielen heute eine höhere Bruttowertschöpfung als der Tourismus. Megatrends sind im Moment Cloud-Technologien, Big Data, Robotik, 3-D-Druck, Internet der Dinge und Blockchain. Für den Standort Wien ist es wichtig, diese auch zu nutzen und

dafür rasch Kooperationen mit den Forschungseinrichtungen auszubauen.

Gemeinsam in die Zukunft

Für die Stadt Wien muss die Informations- und Kommunikationstechnik für alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft gleich zugänglich und nutzbar sein. Die Stadt setzt auf Transparenz, Teilhabe und enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bevölkerung. Dazu hat DigitalCity.Wien einige Projekte umgesetzt. „Makers@School“ etwa brachte neue Technologien in die Schule.

INFORMATIONEN:

www.digitalcity.wien

Amtsweg schnell erledigen

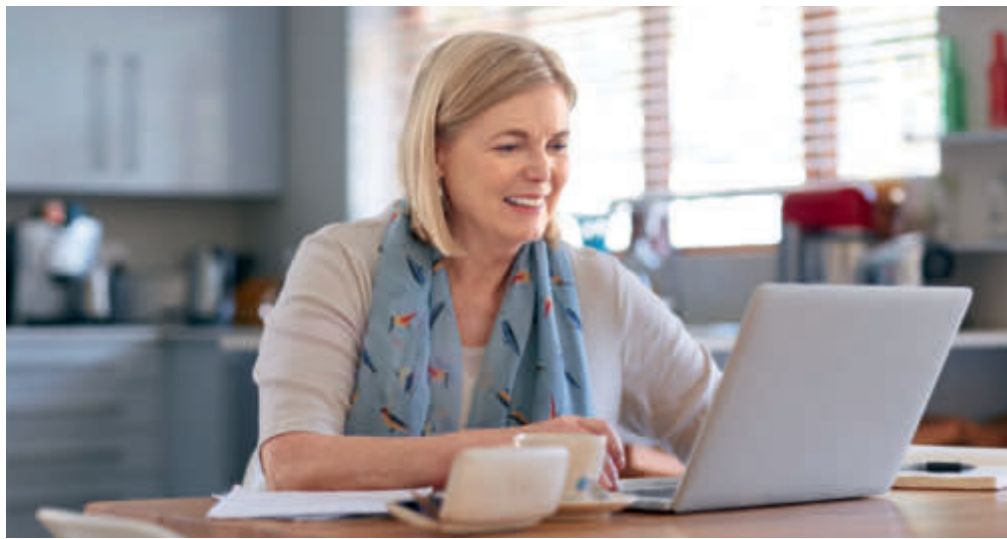
Von Parkpickerl bis Gewerbeanmeldung: In Wien kann man viele Amtswegen online im Virtuellen Amt der Stadt rund um die Uhr erledigen.

Den Amtsweg erledigen, wenn es passt. Das ist kein Problem mehr. Das Virtuelle Amt der Stadt Wien unterstützt bei seiner raschen Erledigung. Bereits über 600 Amtshelferseiten liefern Infos über die Dienstleistungen und Serviceangebote der Stadtverwaltung sowie über Fristen, Kosten und notwendige Unterlagen. Rund um die Uhr. Jeden Tag. Einfach, verständlich und umfassend.

Wer sich zum Beispiel selbstständig macht, kann im Virtuellen Amt sämtliche Verfahren online abwickeln. Das Angebot reicht von der Anmeldung über die Standortverlegung und die Bestellung einer neuen Geschäftsführung bis hin zur Anzeige einer weiteren Betriebsstätte. Weitere Beispiele für erfolgreiche E-Services der Stadt Wien sind die Onlinebeantragung und auch die Verlängerung des Parkpickerls, die Hundeabgabemeldung oder die Bewilligung einer Ladezone.

Wartezeiten erfragen

Rund 800 Mal am Tag suchen zum Beispiel BürgerInnen nach Infos zum



Reisepass. So sind dabei die aktuellen Wartezeiten bei den Pass- und Meldeservicestellen in den Magistratischen Bezirksämtern online abrufbar. Neben den Amtshelferseiten gibt es noch weitere interaktive Services, die jedoch keinen Behördencharakter wie das Virtuelle Amt haben, sondern ein Service der Stadt Wien für die Bevölkerung und die Wirtschaftstreibenden sind.

Praktische E-Services

Sämtliche Amtshelferseiten sind auf www.wien.at über eine Stichwortsuche abrufbar. Diese sind nach Kategorien wie Gesellschaft und Soziales, Gesundheit, Freizeit und Sport gegliedert.

INFORMATIONEN:

www.amtshelfer.wien.at

Wertvoller Datenschatz

Die Stadt stellt öffentliche Daten und Dienste, die nicht dem Datenschutz unterliegen und als infrastruktur-kritisch eingestuft werden, frei zugänglich und gratis zur Verfügung. Sie teilt so ihre Daten mit BürgerInnen, Wirtschaft und Forschung. Dazu zählen Geo-, Verkehrs-, Umwelt-, Budgetdaten oder statistische Daten. Diese eröffnen zig Möglichkeiten, weil sie zum Nutzen vieler Menschen eingesetzt werden können. Damit haben z. B. Start-ups und Unternehmen, aber auch die Forschung die Möglichkeit, ohne Risiko und kostengünstig innovative Lösungen zu

schaffen. Das ist im Sinne der „Open by default“-Datenstrategie der Stadt. Die setzt auf Transparenz, Teilhabe und enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und allen Stakeholdern. Mit den offenen Daten sind rund 300 Apps geschaffen worden: etwa Applikationen für die Nutzung der Öffis bis zu Visualisierungen der statistischen Daten.

INFORMATIONEN:

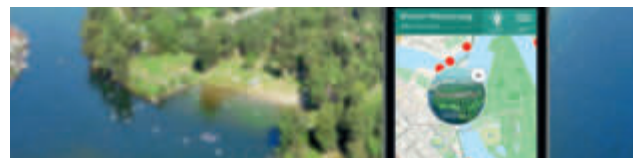
www.open.wien.at

Praktische digitale Stadtservices

Immer mehr Menschen nutzen digitale Inhalte für das Smartphone. Die Stadt Wien bietet unterschiedliche interaktive E-Services abseits der Amtswege, um ihnen den Alltag zu erleichtern.

„Sag's Wien“-App

Die App „Sag's Wien“ ist der direkte Draht zur Stadt. Sie ermöglicht, jederzeit unterwegs ein Anliegen, eine Gefahrenstelle oder eine Störung via Smartphone an die Wiener Stadtverwaltung zu melden. Diese App wurde im Rahmen der „Digitalen Agenda Wien“ gemeinsam mit engagierten WienerInnen entwickelt. Sie erhielt bereits den eAward des Report-Verlags und der Plattform des Bundeskanzleramts „Digitales Österreich“ in der Kategorie E-Government.



„Wiener Wasserweg“-App

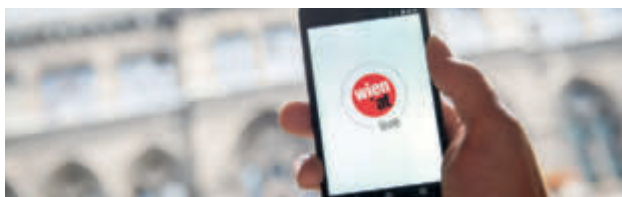
Sie wurde vor einigen Jahren im Rahmen eines EU-Projekts von der MA 45 – Wiener Gewässer entwickelt und aktualisiert. Dabei erfahren die UserInnen an 22 Stationen entlang der Alten Donau interessante Details zur Entstehung des Gewässers, zur Badekultur oder zur früheren wirtschaftlichen Nutzung der Alten Donau bis hin zu den aktuellen Maßnahmen, die notwendig sind, um zum Beispiel die gute Wasserqualität des Gewässers zu sichern.

INFORMATIONEN:

www.wien.at/sagswien

INFORMATIONEN:

www.wiener-wasserweg.at

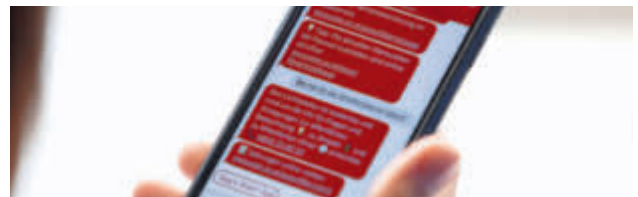


„Stadt Wien live“-App

Viele nutzen digitale Inhalte über mobile Endgeräte. Als ständige Begleiterin ermöglicht die „Stadt Wien live“-App einen direkten Zugang zu passenden digitalen Angeboten der Stadt Wien. Die Echtzeit-Mitteilungen der App liefern gewünschte Infos automatisch und personalisiert aufs Handy (Push-Service), mit den WLAN-Standorten und weiteren Inhalten des Stadtplans ist man immer über die Services in der Umgebung informiert.

INFORMATIONEN:

www.wien.at/live/app

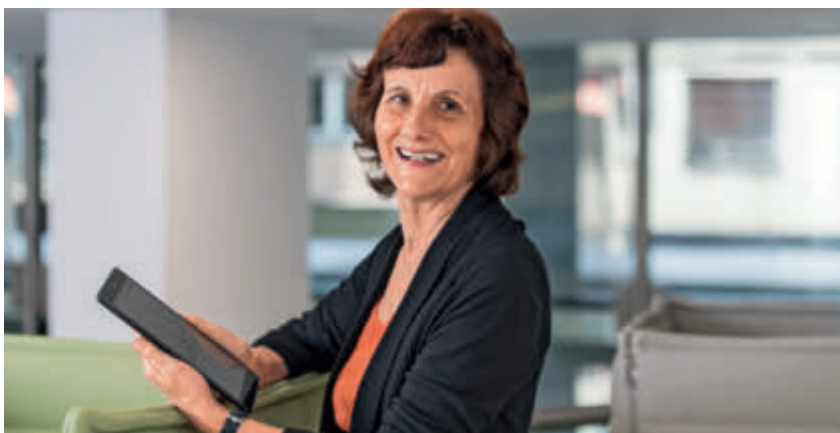


WienBot

Der WienBot beantwortet Fragen zu den häufig genutzten Inhalten der offiziellen Stadt-Wien-Website: einfach, kurz und direkt. Vor allem unterwegs ist es sehr praktisch, Infos via Sprachfunktion oder Chat zu Bezirksämtern, Meldezettel, Parken, Eintrittspreisen, Öffnungszeiten oder Veranstaltungen zu erhalten. Der WienBot zeigt den nächsten Trinkbrunnen, Mistplatz oder die nächste Hundezone übersichtlich im Stadtplan an. Der WienBot wird auch weiterhin laufend weiterentwickelt und verbessert.

INFORMATIONEN:

www.wien.at/bot



Hightech für SeniorInnen

In 83 Wiener Haushalten testen SeniorInnen für 18 Monate ein Tablet und eine Smart Watch für das Forschungsprojekt WAALTeR.

Die Idee von WAALTeR (Wiener Active & Assisted Living TestRegion) ist, ältere Menschen mit Tablet und Smart Watch an die digitalen Technologien heranzuführen. Sie sollen dabei feststellen, ob Technologie ihre Lebensqualität im Alltag verbessert und ihnen hilft, ein zufriedenes, selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld zu führen. Das Kernstück von WAALTeR bildet das Nachbarschaftsnetzwerk, das wie ein digitales Schwarzes Brett funktioniert. Man kann an Aktivitäten teilnehmen, sich Gruppen anschließen oder einfach schauen, was in der Nachbarschaft geschieht. Mit dem Tablet sind alle zentralen Anwendungen übersichtlich zu finden. Diese decken drei Bereiche ab: Kommunikation, Sicherheit und Gesundheit. Die Smart Watch ergänzt das Tablet und dient auch als mobiler Notrufknopf.

INFORMATIONEN:

www.waalter.wien

Historisches Wien-Wissen online

Die Onlineplattform „Wien Geschichte Wiki“ ist eine ergiebige Quelle, wenn es um die Geschichte der Stadt geht. „Wien Geschichte Wiki“ hat auf fast alles eine Antwort und informiert über Wien-relevante Daten, Fakten, Ereignisse, Straßennamen und Personen. Derzeit verfügt die digitale Wien-Enzyklopädie über mehr als 40.000 Einträge und 8.000 Bilder. „Wien Geschichte Wiki“ wurde als digitale Wien-Enzyklopädie zur Geschichte und Kultur der Stadt Wien gemeinsam vom Wiener Stadt- und Landesarchiv und der Wienbibliothek im Wiener Rathaus entwickelt. Sie basiert vor allem auf Felix Czeikes sechsbändigem Werk „Historisches Wien“. Alle Interessierten sind eingeladen, auch eigenes Daten- und Bildmaterial einzuarbeiten und so an der permanenten Aktualisierung des alten Stadtwissens mitzuwirken.

INFORMATIONEN:

www.geschichtewiki.wien.at

Europas digitalste Stadt

Wiens Verwaltung ändert sich laufend und bleibt damit am Ball. Heute ist sie im Bereich der Digitalisierung vorbildlich. So sieht es auch die deutsche Stiftung „Lebendige Stadt“. Sie hat Österreichs Hauptstadt gemeinsam mit Dortmund als „Digitalste Städte“ ausgezeichnet. Insgesamt nahmen 29 Städte an diesem Wettbewerb teil.

Das Ziel der Wiener Strategie ist es, die Kommunikation der Stadtverwaltung mit den WienerInnen praktischer, schneller und einfacher zu machen. Dabei stehen der Schutz und die Sicherheit der Daten an erster Stelle. Die Stadt Wien hat dazu alle wichtigen IT-Abteilungen in der Magistratsabteilung 01 zusammengelegt. Aktuell schützen und sichern rund 1.100 MitarbeiterInnen Wiens Daten.

INFORMATIONEN:

www.digitalcity.wien

Digitale Bildung an der Schule

Der BildungsHub verbindet die Realität der Schule mit den neuen Möglichkeiten digitaler Pädagogik, um die Schulen für die Herausforderungen der technologischen Entwicklungen zukunftsfit zu machen. Mit dem Jahr der Digitalisierung sollen die Kompetenzen aller Wiener SchülerInnen im Bereich Digitalisierung verbessert werden. Dazu werden alle Aktivitäten, Projekte und Good-Practice-Beispiele der Wiener Schulen im digitalen Bereich sichtbar gemacht. Dazu steht im Wiener Stadtschulrat eine neue virtuelle Plattform zur Verfügung: Der „BildungsHub“ ermöglicht Schulen, innovative Projekte und schulische Highlights zu präsentieren und ihr Know-how anderen zur Verfügung zu stellen.

INFORMATIONEN:

www.bildungshub.wien

Verkehr

Die Mobilitätswende

Offene Fragen, sinnvolle Maßnahmen und geplante Vorhaben zum Aktionsplan Sauberer und Wettbewerbsfähiger Verkehr und zum nationalen Klima- und Energieplan (NEKP).

Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund

Am 24. September legte eine hochrangig besetzte Runde – alle neun LandesverkehrsreferentInnen waren geladen sowie die VertreterInnen von Städte- und Gemeindebund – mit Bundesminister Hofer den politischen „Kick-off“ für die Erarbeitung des Aktionsplans „Sauberer und Wettbewerbsfähiger Verkehr 2030“.

Dieser Aktionsplan soll zweijährlich evaluiert werden und Maßnahmen auf Ebene des Bundes, der Länder und der lokalen Ebene zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrsbereich enthalten. Gleichsam ist geplant, die Maßnahmenammlung auch für den Nationalen Klima- und Energieplan zu verwenden, der aufgrund der Governance-Verordnung der EU zur Energieunion bereits Ende 2018 zur Europäischen Kommission gesendet werden soll.

So wollten die OrganisatorInnen seitens des BMVIT im Rahmen der politischen „High Level“-Runde per Unterschrift der politischen VertreterInnen der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbände das Einsparungsvolumen im Verkehrsbereich (7,2 Mio. t THG-Emissionen bis 2030) außer Streit stellen lassen. Weitere Punkte, die von den Anwesenden per Unterschrift beschlossen wurden, behandeln allgemeine Ansätze für zu entwickelnde Maßnahmen, die als „Leitprinzipien“ die Erstellung der Maßnahmenammlung für den NEKP bzw. den Aktionsplan begleiten sollen.

Der Städtebund ersuchte im Vorfeld um Klärung, welche Vorgehensweise bei Verfehlung dieses angestrebten Ziels geplant ist bzw. welches Gremium nach Ansicht des BMVIT über den weiteren Prozess bei Zielverfehlung zu entscheiden haben wird. Weiters wollte der Städtebund wissen, welche Gebietskörperschaft hier in welchem Ausmaß Investitionen zu tätigen hat bzw. – sofern eine Beantwortung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist – im Rahmen welcher Prozesse diese „gemeinsamen“ Investitionen festgelegt werden sollen. Es wurde vonseiten des Städtebundes festgehalten, dass wir diesbezüglich frühzeitig eingebunden werden möchten.

Hier ein Auszug der Antwort des BMVIT zum Schreiben des Städtebundes:

„Die angesprochenen Prozesse widmen sich dabei der zentralen Themenstellung der Erreichung der Klima- und Energieziele im Mobilitätssektor. Dabei werden wir uns innerhalb der

geplanten Arbeitsgruppen mit der Meldung und Bewertung von freiwilligen Maßnahmen zur Zielerreichung beschäftigen. Die notwendigen von Ihnen adressierten Investitionen der Gebietskörperschaften hängen dementsprechend vom jeweiligen Ambitionsniveau ab. Die von Ihnen eingebrachten Fragestellungen betreffend Zielverfehlung und finanzieller Lastenteilung sind nicht Inhalt dieser Arbeitsgruppe.“

Mit dieser Sicherstellung (freiwillige Nennung von Maßnahmen, keine Präjustiz in Bezug auf Lastenteilung bei Zielverfehlung) war aus Sicht des Städtebundes eine Unterzeichnung der Leitprinzipien möglich.

Sauberer und wettbewerbsfähiger Verkehr 2030

Erst NACH dieser politischen Runde, bei der vor allem Freundlichkeiten ausgetauscht wurden, präsentierte Günther Lichtblau vom Umweltbundesamt ein Set von tatsächlich wirksamen Maßnahmen zur THG-Reduktion bis 2030 bzw. 2050. Als dieser „Sachstandsbericht Verkehr“ vorgestellt wurde, waren die PolitikerInnen – allen voran Herr Bundesminister Hofer – leider nicht mehr anwesend.

Ein grober Überblick zu den vorgestellten (v. a. Bundes-) Maßnahmen und deren Wirkung:

Die Förderung alternativer Kraftstoffe und Nullemissionsfahrzeuge spart bis 2050 rund 11 Mio. t CO₂. Somit sind diese technischen Maßnahmen zur Mobilitätswende nötig. Es braucht Programme wie „klima aktiv mobil“ (dem unlängst für heuer die Mittel massiv gekürzt wurden), damit Maßnahmen zur Mobilitätswende auf Akzeptanz bei der Bevölkerung stoßen.

Die zweitwichtigste Maßnahme wäre, die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen und Schnellstraßen mit 100 km/h zu beschränken. Das brächte 0,45 Mio. t CO₂, stieße allerdings auf wenig Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Eine bessere Abstimmung zwischen Umwelt- und Raumordnungspolitik mit dem Ziel, die Siedlungstätigkeit stärker an ÖV-Achsen zu orientieren, würde ca. 0,22 Mio. t CO₂-Ersparnis bringen.

Untersucht wurde auch die Citymaut in Hauptstädten (0,22 Mio. t bis 0,41 Mio. t CO₂-Einsparung je nach Intensität der Maßnahme).

Abschlusskonferenz zum Aktionsplan
 „Wettbewerbsfähige und saubere Mobilität 2030“:
 Städtebund-GS Thomas Weninger,
 Bgm. Alfred Riedl (Gemeindebund) und BM Norbert Hofer

Als Sukkus des Sachstandsberichts, der als ExpertInnenpapier lediglich mögliche Maßnahmen aufzeigt und somit noch nichts zu deren politischer Umsetzung sagt, kann festgehalten werden: Österreich braucht ein Bündel an Mobilitätsmaßnahmen in hoher Intensität.

Ohne ökonomische Begleitrahmenbedingungen (Verteuerung des motorisierten Individualverkehrs im Vergleich zu umweltfreundlichen Verkehrsarten) sind die Einzelmaßnahmen nicht wirksam genug.

Zudem braucht es rechtzeitig entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen, die entsprechenden Finanzierungsbedarf mit sich bringen.

Die Umsetzung der Mobilitätswende braucht die Unterstützung aller AkteurInnen.

Nationaler Klima- und Energieplan (NEKP)

Anhand von drei Sitzungen im Herbst 2018 soll ein Entwurf für den Nationalen Klima- und Energieplan im Mobilitätsbereich erarbeitet werden. Bei der ersten Sitzung am 1. Oktober stellte das BMVIT eigene Maßnahmen vor. Darin finden sich infrastrukturelle Vorhaben im Bereich der ÖBB sowie der Städte, aber auch Maßnahmen zum Ausbau des Verkehrsangebots und der Vernetzung unterschiedlicher Angebote (Stichwort: Mobility as a Service).

Für den urbanen Bereich wurde grob angekündigt, dass die Elektrifizierung der Privatbahnen (z. B. Graz-Köflach-Bahn) kommen soll. Die Zillertalbahn soll auf Wasserstoff umgestellt werden und es soll generell eine substanzielle Erhöhung der Dotierung bei den Privatbahnen geben.

Das BMVIT bekannte sich weiters dazu, Stadtregionalbahnen kofinanzieren. Hier soll das Förderregime zwischen Eisenbahnregionalbahnen und Straßenbahnen (wenn diese stadtregional wirken) gleichgesetzt und durch den Bund förderbar gemacht werden. Dies erfordert eine neue gesetzliche Grundlage.

Gleichzeitig soll das U-Bahn-Investitionsprogramm in Wien fortgeführt werden. Für U-, Stadt- und Stadtregional-Bahn soll dieselbe Förderkonzeption zur Anwendung kommen.

Busse und alternative Verkehrsknotenpunkte (Mobilityhubs) sollen in Richtung Dekarbonisierung und Umrüstung auf



alternative Antriebe umgerüstet werden (etwa E-Busse, O-Busse, Wasserstoffbusse). Auch sollen die Lade-Infrastruktur für E-Busse ausgebaut und E-Car-Sharing gefördert werden. All diese Punkte erfordern erhebliche zusätzliche Budgets. Derzeit laufen Gespräche zu möglichen Finanzierungsmitteln und -konzepten mit dem BMF.

Auf die Frage, ob auch städtische Straßenbahnprojekte gefördert werden, kam die Rückmeldung, dass der Förderschwerpunkt bei der regionalen Wirkung liegen wird. Ob das für jede Straßenbahn in Österreich zutrifft, wagte der BMVIT-Vertreter zu bezweifeln.

In den nachfolgenden Sitzungen sollen die Länder ab 1. Jänner 2018 gesetzte Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele einbringen.

Die von Städtebund, Ländern und Städten gemeinsam durchgeführte Bedarfserhebung stadtregionaler Infrastrukturbedarfe bis 2030 wird hierbei sicherlich eine gute Grundlage zum Verankern nötiger Mobilitätsmaßnahmen im Infrastrukturbereich der Städte sein.

Im 1. Quartal 2019 erfolgt eine Quantifizierung der gemeldeten Maßnahmen durch das Umweltbundesamt sowie die Suche nach neuen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele. Ein endgültiger nationaler Energie- und Klimaplan soll bis Ende 2019 der Europäischen Kommission übermittelt werden. ■

INFORMATIONEN

Die Präsentation des Umweltbundesamtes zum Sachstandsbericht finden Sie unter http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/verkehr/6_verkehrspolitik/SSB_Endpraesentation-2018.pdf

VCÖ-Mobilitätspreis

Gesellschaft.Wandel.Mobilität

Bad Radkersburg, Bregenz, Gloggnitz, Grödig, Klagenfurt, Lienz, Salzburg, Wien und Zell am See wurden für engagierte Verkehrsprojekte ausgezeichnet.

Das Motto des diesjährigen VCÖ-Mobilitätspreises lautete „Gesellschaft.Wandel.Mobilität“ – der Wunsch und Anspruch auf maximale Mobilität beschäftigt VerkehrsplanerInnen genauso wie PolitikerInnen. Das Verkehrssystem steht vor großen Veränderungen, deren Folgen noch kaum absehbar sind: Digitalisierung, Automatisierung, Sharing und E-Mobilität sind einige Stichworte. Es ist zu erwarten, dass vor allem durch steigende Grundpreise auch die Zersiedelung und somit die Zahl der PendlerInnen weiter zunehmen werden.

321 Projekte wurden heuer beim VCÖ-Mobilitätspreis Österreich eingereicht und von einer Fachjury bewertet. Österreichs größter Wettbewerb für nachhaltige Mobilität wird vom VCÖ in Kooperation mit dem bmvit, dem BMNT und den ÖBB durchgeführt. Unter den 13 Siegerprojekten finden sich zahlreiche innovative Ideen, die direkt von Städten und Gemeinden initiiert oder unterstützt werden. Darunter etwa:

- » Der **Sonnengarten Limberg** der Stadtgemeinde Zell am See ist ein Wohnbauprojekt, bei dem Bauträger und Gemeinde gemeinsam an einem Mobilitätskonzept für die Siedlung arbeiten. Die Siedlung für 460 BewohnerInnen enthält eine vollständige Infrastruktur, die kurze Wege fördert. Es gibt Fahrradabstellanlagen, ein kostenloses Fahrrad-Reparaturservice, Car-Sharing und E-Bike-Angebote, die Siedlung ist an das Radwegenetz Zell am See angeschlossen.
- » **Nextbike Klagenfurt**: Über eine App können Fahrräder ganzjährig ausgeliehen und an 32 Stationen wieder abgestellt werden. Mittlerweile wurde das Projekt auch auf die Umlandgemeinden ausgedehnt.
- » Schulstraßen und „Radverkehrsstrategie 2015+“: Die Stadt Salzburg reagierte auf das Phänomen der Elterntaxis vor Volksschulen, indem sie verkehrsfreie **Schulstraßen** vor sechs Volksschulen schuf. Weiters wurde die **Radfahrstrategie 2025** im Gemeinderat einstimmig beschlossen, um den Radverkehr von 20 auf 24 Prozent zu heben, wird das Budget für Radprojekte verdoppelt.
- » Die Stadt Bregenz setzt mit dem Projekt **Selbstständig zur Schule** ebenfalls auf den sicheren Schulweg. An vier Volks-



Von links nach rechts: VCÖ-Geschäftsführer Willi Nowak, bmvit-Sektionschef Herbert Kasser, Werner Baltram (ÖBB-Infrastruktur AG), Gemeinderat Jürgen Hanser, Gemeinderätin Gerlinde Kieberl, Bürgermeisterin Elisabeth Blanik, Evelyn Palla (Vorstand ÖBB-Personenverkehr AG), BMNT-Generalsekretär Josef Plank

schulen wurde der Schulweg der Kinder analysiert und man hat gemeinsam überlegt, wie Kinder – etwa durch Straßensperren – den Schulweg selbstständig bewerkstelligen können.

- » Die **Stadt Lienz** ist als regionales Zentrum Osttirols im Verkehrsbereich besonders gefordert. Täglich pendeln hier Menschen zur Arbeit und zur Schule ein. Jetzt wird der Bahnhof als Mobilitätszentrum umgestaltet, die überregionale Mobilität wird durch E-Carsharing, Fahrräderverleih, Transportfahrräder etc. berücksichtigt.
- » Aus der Stadt Wien wurde **Greening Aspengasse** ausgezeichnet: Die Aspengasse im 3. Wiener Gemeindebezirk zeigt als Pilotprojekt, wie durch einfache und kostengünstige Begrünung eine Senkung der Hitze erreicht werden kann. Weiters fand die Gestaltung der **Seestadt Aspern**, wo FußgängerInnen, RadfahrerInnen und der öffentliche Verkehr Vorrang haben, Anerkennung. ■

LINK:

www.vcoe.at

TOP-GENIESSER-ANGEBOTE

A LA CARTE KOMBI-ABO



270.000*
Leser



- 4 × A la Carte (Einzelpreis € 8,-) Das Magazin für Ess- und Trinkkultur
- 4 × slow Das Magazin von Slow Food Wien
- 1 × A la Carte Gourmet- und Wein-Führer 2020
(Einzelpreis € 30,-) Alles über Köche, Speisen, Restaurants, Verkostungen,
Zubereitungen, Winzer, Weine u. v. m.

um **€ 39,-** in Österreich, ab € 47,- im Ausland

Wir bitten um Ihre Bestellung per Tel.: 01/740 77-866, Fax: Dw. 896,
E-Mail: abo@alacarte.at oder auf www.alacarte.at

Das Abo ist problemlos mit sechswöchiger Frist vor Ablauf der Bezugszeit kündbar.
Ansonsten erhalte ich danach das A la Carte-Jahresabo zum jeweils gültigen Preis
(inkl. MwSt. und Versand). Beginn des Abos mit der auf die Bestellung folgenden Ausgabe.
Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Urban Agenda

Urban Mobility Partnership

Prof. Anke Karmann-Woessner über Urban Mobility in der Urban Agenda und mögliche Aktionen der Europäischen Kommission im Bereich städtischer Mobilität.

Europa steht vor Herausforderungen in Bezug auf Wirtschaft, Klima, Umwelt und Gesellschaft insgesamt. Die meisten davon haben eine starke städtische Dimension; sie manifestieren sich in und um Städte – z. B. Armut, soziale und räumliche Segregation, Umweltzerstörung – oder sie finden ihre Lösungen in und durch Städte – z. B. Ressourceneffizienz und CO₂-neutrale Wirtschaft, wirtschaftliche Entwicklung und Innovation, soziale Innovation und Integration.

Obwohl die Rolle der Städte für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und ihr Potenzial für einen ressourceneffizienteren Lebensraum seit Langem anerkannt sind, ist die politische Reaktion auf europäischer und nationaler Ebene langsam und bruchstückhaft verlaufen, mit vielen, aber wenig integrierten sektoralen Initiativen. Eine wachsende Zahl von Stimmen fordert, die Städte angemessen in die Konzeption und Umsetzung der EU-Politiken einzubeziehen und EU-Politiken besser an die städtischen Realitäten, in denen sie umgesetzt werden, anzupassen.¹

2016 hat die Kommission gemeinsam mit VertreterInnen der europäischen Städte und anderer EU-Institutionen in der Ratspräsidentschaft der Niederlande den „Pakt von Amsterdam“ verabschiedet, die enthaltene Städteagenda soll den Erfahrungen der Kommunen eine höhere Bedeutung beimessen. Wer den Titel genau liest, stellt fest, dass es nicht eine Agenda der EU für die Städte, sondern eine Agenda der Städte FÜR die EU sein soll.

Die Städteagenda

Kernstück sind 14 strategische Themenpartnerschaften von Flüchtlingsintegration über Wohnungsbau, Luftqualität, Mobilität bis Armut, in denen sowohl über Politikbereiche als auch über Zuständigkeitsebenen hinweg kooperiert wird. In Abstimmung mit den jeweils zuständigen Kommissionen soll mit Aktionsplänen eine wirksamere und kohärentere Umsetzung der bestehenden EU-Strategien in den Städten erreicht werden. Schwerpunkte sind ein erleichterter Zugang zu EU-Finanzmitteln, die Förderung der Kombination von

EU-Fonds sowie die Verbesserung der Wissensbasis über Belange in städtischen Räumen und der Austausch von Best-Practice-Erfahrungen.²

70 % der BürgerInnen leben heute in Städten, die durch europäisches Recht gesetzten Vorgaben betreffen zu etwa 70 % die Kommunen. Etwa 70 % der Arbeitsplätze entstehen in städtischen Verdichtungsräumen, 85 % des Bruttoinlandsprodukts der EU (GDP) wird in Städten erarbeitet. Europapolitik ist inzwischen in vielen Bereichen Kommunalpolitik, Städte können aber auch BürgerInnennähe für europäische Themen schaffen.

Mit der New Urban Agenda auf der UN-Konferenz Habitat III in Quito 2016 haben die Staaten weltweit ein Dokument vorgelegt, das sich mit der Entwicklung, Funktion und nachhaltigen Ausgestaltung von Städten und mit der Perspektive zunehmender Urbanisierung befasst. Die Städte werden als die zentralen Akteure der Stadtentwicklung anerkannt, die kontinuierlich mit sich wandelnden Rahmenbedingungen konfrontiert sind, für die orts- und situationsangepasste Lösungen gefunden werden müssen.

Die New Urban Agenda ist in internationale Agendaprozesse (SDGs, UN-Klimakonferenz COP 21 in Paris et. Al.) eingebunden und hat für Stadtverwaltungen einen großen Wert, sie stellt – wenn auch als informelles Dokument – klare Forderungen für eine zukunftsorientierte Stadt und ist Richtschnur und politische Stärkung für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung.

Komposition der Themenpartnerschaften

Methodischer Kern sind Themenpartnerschaften, die sowohl horizontal in der Koordination unterschiedlicher Fachpolitiken als auch vertikal im Sinne von „Multi Level Governance“ aufgebaut sind. In der Themenpartnerschaft Urbane Agenda, Urbane Mobilität, arbeiten acht Städte – Bari (IT), Bielefeld (GER), Burgas (BG), Gdynia (PL), Karlsruhe (GER), Malmö (SE), Nijmegen (NL), Torres Vedras (PT) –, zwei Regionen – Skåne Region (SE), Wallonia Region (BE) –, fünf Mitgliedsstaaten – Cyprus, Czech Republic, Finland,

Romania, Slovenia – und NGOs, wie der Europäische Radfahrer-Verband (European Cyclists' Federation), Walk 21 oder der Internationale Verband für das öffentliche Verkehrswesen/den Personenverkehr (Union Internationale des Transports Publics), POLIS als ein Netzwerk europäischer Städte und Regionen, zusammen. Aber auch europäische Institutionen wie Europe's Urban Knowledge Platform (EUKN), EUROCITIES und Vertreter des URBACT-Programmes bringen ihre langjährigen Erfahrungen ein. Die EU-Kommissionen sind ebenfalls eingebunden, denn Adressat der Aktions- und Maßnahmenpläne ist zunächst die Kommission.

Drei Forderungen sind Kernbestandteil:

Bessere Rechtsetzung: Die Urbane Agenda will nicht neue Regeln schaffen, sondern eine frühzeitigere, effektivere, kohärentere Implementierung städtischer Belange auf europäischer Ebene bewirken.

Gezielte Finanzierung: Vorhandene Ressourcen und Finanzquellen sollen besser genutzt, der Zugang zu EU-Programmen und Zuschüssen erleichtert werden – auch im Hinblick auf die künftige Strukturfondsförderung 2021–2028. Neue Finanzspielräume oder Mittel sind mit der EU Urban Agenda jedoch nicht verknüpft.

Wissensaustausch: Der Erfahrungs- und Datenaustausch soll verbessert und intensiviert werden. Es gibt zu diesem Thema bereits zahlreiche Netzwerke, Arbeitskreise und Institutionen (z. B. URBACT, das europäische Wissensnetzwerk EUKN, Eurocities oder POLIS), dies sind die idealen Partner in den EU-Urban-Agenda-Prozessen.

Forderungen im aktuellen Action Plan

In der Themenpartnerschaft Urbane Mobilität sind gegenwärtig in vier Aktionen neun Maßnahmen formuliert.

Gefordert wird die Unterstützung der aktiven Mobilitätsarten (Fuß- und Radverkehr) und die damit einhergehende Chance, öffentliche Räume besser zu nutzen. Hierfür ist die (Weiter-)Entwicklung von Leitlinien zur Infrastruktur dieser Mobilitätsarten erforderlich, was zur Entwicklung europäischer und mitgliedsstaatlicher Leitlinien für Infrastrukturen beitragen soll. In den meisten Mitgliedsstaaten fehlt es diesbezüglich an Vorgaben, dazu fehlen auch auf europäischer Ebene Leitlinien, die als Empfehlungen dienen könnten. Die Entwicklung der Infrastrukturen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen stützt sich bisher meist auf lokale und regionale Ressourcen und lokales Know-how.

In einigen Teilen Europas wird schon lange und erfolgreich ambitionierte Radverkehrspolitik betrieben. In anderen Tei-

len gibt es kaum Erfahrungen mit der Entwicklung und Planung einer soliden Radverkehrspolitik, ganz zu schweigen von einer Fahrradinfrastruktur.

Projekte für die aktiven Mobilitätsarten erfordern angemessene Investitionen, über die die lokalen und regionalen Behörden selbst oft nicht verfügen. Europäische Finanzmittel können bei der Umsetzung der Strategien eine tragende Rolle spielen und lokale bzw. regionale finanzielle Ressourcen freisetzen.

Die Förderung nachhaltiger und aktiver Mobilitätsansätze könnte auch das Verhalten in den unterschiedlichen Mitgliedsstaaten verändern. Gestützt wird die Maßnahme vor allem auf Best Practices, Mobilitätspläne sowie Datenerhebungen.

Ein anderes Anliegen ist die Reduzierung der Verkehrszugangsregelungen für Städte. Aus nachvollziehbaren Gründen setzen die Städte EU-weit Verkehrszugangsregelungen (UVAR) um oder ziehen diese in Betracht, wie etwa emissionsarme Zonen (LEZ). Derzeit erhält die Europäische Kommission viele Anfragen aufgrund der Vielzahl an städtischen Verkehrszugangsregelungen innerhalb der EU und deren mangelnder Harmonisierung. Transparenz und Vereinheitlichung der UVAR-Vorgaben für NutzerInnen werden angestrebt, aber auch die Berücksichtigung der UVAR bei Konzepten für nachhaltig urbane Mobilitätskonzepte (SUMP).

Die Städte stehen heute vor Herausforderungen wie Verkehrsstaus, Platzmangel, Luftqualität, Lärm, Lebensqualität, soziale Eingliederung und Gesundheit. Der Einsatz von Neuen Mobilitätsdiensten (NMS) soll Lösungen für die BürgerInnen bereitstellen und die Verkehrsbehörden bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen. Beim künftigen Verkehrssystem wird es sich um einen Mix aus Verkehrsdiensten handeln, die Reisedaten erfassen und mit der sie umgebenden Infrastruktur kommunizieren (z. B. Car- oder Bikesharing/Clubs, Fahrgemeinschaften) und die über integrierte Plattformen Zugang zu neuen als auch klassischen Verkehrsdiensten (Busse, Straßenbahnen usw.) ermöglichen. Das bekannteste Beispiel hierfür ist der MaaS-Ansatz (Mobility as a Service).

Die wachsende Rolle des Privatsektors bei dem Betrieb von Mobilitätsdiensten stellt einen Paradigmenwechsel dar. Um so wichtiger ist es, die laufenden Systeme zu analysieren und darauf aufzubauen.

Der Lösungsansatz einer nachhaltigen urbanen Mobilität liegt in der effektiven Integration von Planung und Dienstleistungen, die Entwicklung der NMS mit den Nachhaltigkeitszielen und den lokalen Mobilitätsagenden in Einklang zu bringen. Die Partnerschaft für Urbane Mobilität der Ur-

banen Agenda möchte sicherstellen, dass diese Integration auf einem gemeinschaftlichen Ansatz mit den lokalen Verkehrsbehörden aufbaut und die Verkehrsprioritäten und -leitlinien der Städte und Regionen unterstützt.

Die Europäische Kommission verfügt über ein Rahmenwerk zur Förderung von Innovationen im Bereich der städtischen Mobilität. Abgesehen von den großen Städten gibt es nur begrenzt Kenntnisse über bestehende Fonds und deren Ziele. Die meisten Fonds konzentrieren sich auf größere Projekte, während viele lokale Behörden zunächst mit überschaubaren Projekten Erfahrungen sammeln möchten und den hohen Verwaltungsaufwand und die geringen Erfolgsquoten kritisieren. Innovationen erfordern eben neue Geschäfts- und Governance-Modelle und die Kooperation vieler AkteurInnen.

Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

Für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist deren Erreichbarkeit ein entscheidendes Kriterium. Laut Eurostat berichten 20,4 % der Menschen in der EU von „großen“ oder „sehr großen“ Schwierigkeiten beim Zugang zu guten öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier gilt es, eine Verbesserung herbeizuführen. Der öffentliche Nahverkehr ist das Rückgrat von Mobilitätslösungen im Umweltverbund und ein Schwerpunkt der europäischen Förderkulisse und der Selbstverpflichtung der Mitgliedsstaaten. Mit dem Ausbau innovativer, umweltfreundlicher Busse in städtischen Räumen können darüber hinaus erhebliche Erfolge für die Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen, Luftschadstoffen und Lärm erzielt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung umfassender, integrierter städtischer Mobilitätsmaßnahmen für Städte erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Entscheidungsebenen, über Verwaltungsgrenzen hinweg, der Stärkung der Multilevel-Kooperation und Governance. Die wichtigen AkteurInnen der unterschiedlichen Verkehrsräume übernehmen hier eine Schlüsselfunktion. Dies betrifft alle Behörden mit expliziten Zuständigkeiten im Bereich Mobilität und Verkehr, aber auch andere relevante AkteurInnen wie StadtplanerInnen, Schulen und Universitäten, große ArbeitgeberInnen sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft. Nicht zuletzt ist eine gute Zusammenarbeit mit den nationalen und europäischen Institutionen erforderlich, um den rechtlichen und finanziellen Rahmen anzupassen. Gerade die Multilevel-Kooperation stellt die AkteurInnen vor eine komplexe Aufgabe. Mangelnde Kompetenzen und fehlendes Fachwissen, teilweise sogar grenzüberschreitende Umsetzung, der Umgang mit unterschiedlichen Zeithorizonten, die Verteilung der Risiken und Unterschiede bei den Ver-

kehrsplanungsansätzen, Ressourcen und Strukturen machen diese Aufgabe zu einer großen Herausforderung.

Ziel ist es, praktische Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Multi-Level-Governance-Ansätzen, die europaweit umgesetzt wurden, zu sammeln und daraus Empfehlungen für eine bessere Zusammenarbeit in Bezug auf die Finanzierung und rechtlichen Rahmenbedingungen zu formulieren.

Die Kommission fördert seit Jahren aktiv das Konzept der nachhaltigen städtischen Mobilitätsplanung (SUMP). Eine wachsende Zahl von Städten hat inzwischen nachhaltige Mobilitätspläne mit finanzieller Unterstützung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds realisiert. Diese Entwicklung soll weiter ausgebaut werden, oft konzentriert sich die Verkehrsplanung nach wie vor auf große Infrastrukturprojekte, anstatt neue städtische Mobilitätsparadigmen oder den Umweltverbund insgesamt zu fördern. Politische Visionen, strategische Planungen, aber auch die Bedürfnisse und Erwartungen von BürgerInnen und Unternehmen müssen hier erfolgreich zusammengeführt werden.

Der letzte, aber nicht minder schwierige Schritt im Projektverlauf der Themenpartnerschaft Urbane Mobilität im Rahmen der Urbanen Agenda besteht darin, bis zum Sommer 2019 AkteurInnen für die Umsetzung der Maßnahmen zu gewinnen. Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihre Projekte in die Road Map der Themenpartnerschaft Urbane Mobilität einzubringen. Laufende oder abgeschlossene Projekte, positive, aber gerade auch negative Erfahrungen sind uns willkommen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Sie können wesentlich zum Erfolg dieses Projekts beitragen. ■

1 http://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/communications/2014/the-urban-dimension-of-eu-policies-key-features-of-an-eu-urban-agenda, Zugriff 4. 9. 2018

2 https://ec.europa.eu/germany/news/neue-st%C3%A4dteagenda-f%C3%BCr-die-eu-kommunen-erhalten-mitspracherecht-bei-der-eu-politikgestaltung_de, Zugriff 4. 9. 2018



Hangsicherungen müssen mit Klimaveränderungen Schritt halten. Neue Dienste zur Abwehr von Naturgefahren tauchen auf.

Das Klima ist los

Wetterextreme werden häufiger und es mehren sich die Anzeichen, dass bisherige Ansätze zur Schadensbegrenzung bald nicht mehr reichen könnten. Wenn das Wetter das Land ins Chaos stürzt, ist es gut, Verbündete zu haben, die Gefahren abschätzen können oder die Folgen mildern helfen.

Peter Matzanetz

Sommerliche Hitzewellen, die von Starkregenereignissen durchbrochen sind. So stellte sich heuer der Sommer in Ostösterreich dar. In weiser Voraussicht hatte der Bezirk Mödling rechtzeitig eine Verordnung beschlossen, wonach offenes Feuer und feuergefährliche Handlungen untersagt sind. Bereits im April war diese bis Ende Oktober in Kraft gesetzt worden. Im August hatte dann ein nächtlicher Waldbrand an der Wiener Stadtgrenze den Bezirk Mödling zumindest gestreift. 40 freiwillige Feuerwehrmänner aus Breitenfurt sind alarmiert worden, um die Wiener Berufsfeuerwehr zu unterstützen. Als sich der Hochsommer endlich verabschiedet hatte, wurden gleich herbstliche Sturmwarnungen ausgegeben: „Die noch belaubten Bäume könnten unter der Last auch umstürzen.“

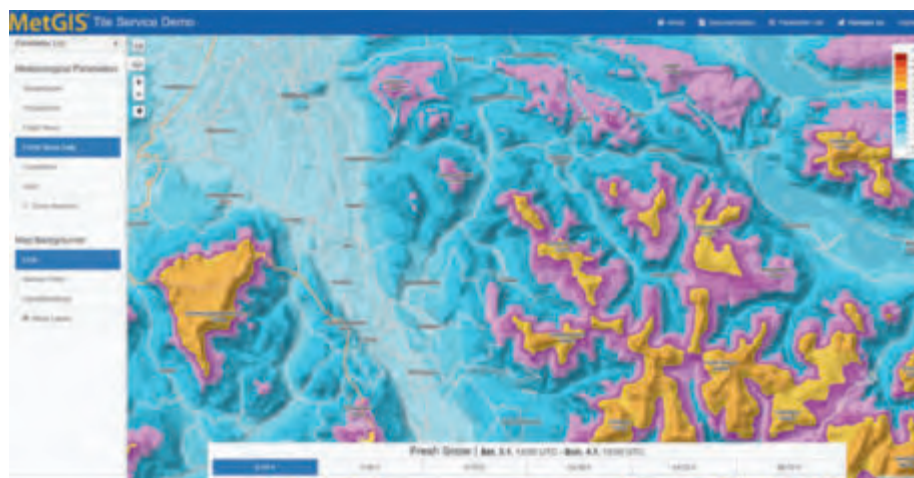
Auf Naturereignisse reagieren

Einer der im ländlichen Raum Naturgefahren vorbeugen, beiseitigen und regenerieren hilft, ist der genossenschaftlich organisierte Maschinenring (MR). Er bietet neu ein „Naturgefahren-Service“ und reagiert damit auf Klimaextreme und vermehrte Hangrutschungen, Hochwässer oder Schneebelastungen. Einen großen Teil der rund 300 Millionen Euro Umsatz des MR wirft der Winterdienst ab. Auf etwa die Hälfte aller

landwirtschaftlichen Mitgliedsbetriebe kann er zählen. Landwirte werden hier auch zu Vertragspartnern, die bei Bedarf Fahrbahnen, Gehwege oder Parkplätze vom Schnee frei machen oder streuen und Dachräumungen durchführen. „Die Räumgeräte sind GPS-überwacht, um im Haftungsfall den Nachweis erbringen zu können“, sagt Regionalleiter Johannes Enzenhofer aus Urfahr, der in seiner Region auf 85 Vertragspartner zurückgreift. Bei Schnee und Glatteis setzen 84 Teilorganisationen in ganz Österreich bis zu 7.800 Kräfte ein. Insgesamt sind rund 1.300 Gemeinden bei einer der regionalen Genossenschaften Mitglied und die ganz große Mehrheit davon würde laut MR den Winterdienst auch nutzen. Gemeinden berichten von Vorteilen externer Leistungserbringung, die dennoch aus der Region stammt.

Nach einer entsprechenden Handynachricht mit Witterungs- und Wettersituation sowie dem hauseigenen Situationsbericht steigen die einzelnen Vertragspartner auf ihre leistungsstarken Traktoren. Die sind mit Schneepflug vorne und Streugutbehälter hinten zu Räumfahrzeugen umfunktioniert. Der neue Maschinenring-Bundesgeschäftsführer Franz Sturmlechner setzt Zukunftsthemen verstärkt auf die Agenda: „Neue Herausforderungen wie die Digitalisierung warten auf uns.“

Wenn der erste Schnee kommt:
Spezialisierte Wetterdienste
prognostizieren Schneefallgrenzen
noch exakter.



Mit Wetterdaten abgleichen

In verfeinerten Wetterdaten sieht der Gründer der MetGIS GmbH, Gerald Spreitzhofer, die Zukunft: „Dank hochdetaillierter topografischer Daten können wir die Prognosen sehr fein rechnen.“ Damit unterstützt seine Firma Lawinenwarndienste bei situativen Entscheidungen sowie auch strategischen Planungen für den Winterdienst. Die Anschaffung von Räumgeräten, Einsatzplanung, Bedarfsspitzenabdeckung oder die Räumlogistik in Gemeindeverbänden würden damit zielgenauer betrieben werden können. Für Schigebiete könnte es in einer Zukunft ohne nächtliche Minusgrade sogar überlebenswichtig sein, wo genau beschneit wird. „Mit unseren Methoden ergeben sich klare Vorteile hinsichtlich der Prognose von Schneefallgrenzen“, sagt Spreitzhofer, der Wintersportorten oder LiftbetreibernInnen Wetterinfos liefert. KundInnen des Unternehmens sind jedoch nicht nur alpine AnwenderInnen, sondern auch solche aus dem Verkehrsbereich, zum Beispiel die Asfinag. „Punktgenaue Wettermodelle“ des Spin-offs der Uni Wien werden demnächst auch eingesetzt, um landwirtschaftliche Prozesse zu optimieren. Agrotech-Unternehmen können mit den detailhaften Wetterdaten die Wald- und Feldarbeit digital unterstützen.

Klimaveränderungen erhöhen beim Thema Landwirtschaft immer mehr die Dramatik. „Wir steuern nicht auf eine Katastrophe zu, wir sind mitten drinnen“, erklärt Kurt Weinberger, Vorstandsvorsitzender der Österreichischen Hagelversicherung (ÖHV) und nennt Zahlen: „Das heurige Jahr bringt in der Landwirtschaft einen Rekordschaden durch Dürre von rund 210 Millionen Euro.“ Als erster Naturgefahrenversicherer Europas würden von der ÖHV zur Schadensermittlung auch Satellitendaten herangezogen. Damit und mit den Wetterdaten der Zentralanstalt für Meteorologie (ZAMG) und deren Niederschlagswerten und Temperaturverläufen wird die landesweite Schadensermittlung erstellt.

Der nächste Sommer kommt bestimmt

Die ZAMG hatte zuletzt auch ein Stadtklimamodell entworfen, bei dem herauskam, dass es den Städten klimatisch nicht besser ergeht, im Gegenteil. Demnach könnte Wien im Sommer zu einer einzigen Hitzeinsel mit mehr als 90 heißen Ta-



Für präventive Maßnahmen beim Baumbestand ist der Herbst die Nagelprobe.

gen im Jahr werden. Bei der hiesigen Stadtverwaltung war man dem Problem vor zwei Jahren bereits mit einem Strategieplan entgegengetreten. Im Sommer wurde als erster Schritt die Begrünung von 50 Häusern in Innerfavoriten angekündigt. Bis 2022 sollen im Wiener Kretaviertel 20 Prozent der Gebäude, die sich eignen, grüne Fassaden oder Dächer haben. Die Sprecherin des Verbandes für Bauwerksbegrünung, Vera Enzi, erklärt den Nutzen: „Gefühlte 13 Grad weniger können in einem Straßenzug mit grünen Fassaden erzielt werden.“ In Wien stehen für solche Ambitionen bis zu 2.200 Euro pro Projekt an Fördermitteln zur Verfügung. In Linz sind es bis zu 7.500 Euro und in Graz sogar 40.000 Euro, wobei dort 10 Euro pro Quadratmeter als Limit gelten. Ob eine grüne Wand oder Grünraumplanungen dem Klima gut tun oder doch „alles nur Fassade“ ist, können Bauausschüsse ganz neu mithilfe der Green4Cities GmbH auf Basis ihrer Greenpass-Technologie ermitteln lassen. Dabei werden Faktoren, die dem Mikroklima zuträglich sind, modellhaft auf ihre Auswirkungen geprüft. „Klimafreundliche Gemeinden“, die ihre Freundschaft ernst nehmen, können grüne Bestandsmaßnahmen oder Neubauprojekte also nun auf die Probe stellen und damit im besten Fall sommerlichen Wetterextremen trotzen. ■

BEV-Zentrale in Wien



BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Verlässliche Daten für die Städte

Wir stellen in der ÖGZ Institute und Institutionen vor, die regelmäßig mit dem Städtebund zusammenarbeiten. Diesmal: sieben Fragen an Wernher Hoffmann, Präsident des BEV.

Wer oder was ist das BEV?

Das BEV ist eine Dienststelle des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Gegründet wurde es im Jahr 1923 durch den Zusammenschluss der Normal-Eichungs-Kommission mit dem Bundesvermessungsamt. In seiner heutigen Form ist das BEV der nationale Geodaten-provider, das nationale Metrologie-Institut, die Eichbehörde und die Vermessungsbehörde Österreichs. In diesen Funktionen ist das BEV ein Dienstleister, der eine Infrastruktur auf dem Gebiet der Geoinformation und der Messtechnik für einen hochentwickelten Wirtschaftsstandort ständig weiterentwickelt und die davon abgeleiteten Services und Produkte dem Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, der Wirtschaft und der Gesellschaft zur Verfügung stellt.

Wie ist es organisiert?

Der Sitz der Zentrale liegt in Wien. In den Zentralgebäuden im 2. und 16. Wiener Gemeindebezirk sind die Fachabteilungen untergebracht. In den Bundesländern ist das BEV in 45 Bezirkshauptstädten mit 41 Vermessungsämtern und 9 Eichämtern vertreten.

Wo liegen die Arbeitsschwerpunkte?

Der Aufgabenbereich des BEV erstreckt sich über zwei große Fachgebiete: Das sind die Vermessung und Geoinformation und das Mess- und Eichwesen.

In der Vermessung und Geoinformation liegen die Schwerpunkte in der Führung des Katasters und in der Beschaffung und Aktualisierung von Geobasisdaten über das gesamte Bundesgebiet. Der Kataster wird von den Vermessungsämtern geführt, täglich aktualisiert und beinhaltet die räumlichen Informationen der über 10,2 Millionen Grundstücke Österreichs. Der Kataster ist in seiner heutigen Ausprägung ein digitales Geobasisdaten-Informationssystem, das als Grundlage für alle räumlichen Planungen und Entscheidungen der Städte und Gemeinden unverzichtbar geworden ist. Neben dem Kataster bilden der Ausbau des Satellitenpositionierungsdienstes zur genauen Bestimmung von Vermessungspunkten, die Verfügbarkeit von aktuellen Luftbildern und Orthophotos und die daraus erfolgende Ableitung von Landschaftsinformationen und deren kartografische Darstellung weitere Schwerpunkte. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl die Herstellungs- als auch die Abgabeprozesse in einem digitalen Workflow ablaufen. So können alle diese Daten über das Geodatenportal des BEV online abgerufen werden.

Im Mess- und Eichwesen ist die Arbeit darauf ausgerichtet, dass in Österreich mit den richtigen und international anerkannten Maßeinheiten gemessen werden kann und dass die verwendeten Messgeräte die gesetzlich vorgeschriebenen Genauigkeitsbestimmungen einhalten. In den Metrologielabors werden dafür die nationalen Maßeinheiten – wie beispiels-



Wernher Hoffmann,
Präsident des BEV

weise Meter, Sekunde, Kilogramm – gehalten und den österreichischen Unternehmen durch Kalibrierungen weitergegeben. Ebenso wichtig für die Wirtschaft und die KonsumentInnen sind die Aufgaben der Eichämter, die sich von der Überprüfung von Eichstellen und von Messgeräten bis hin zur Kontrolle der Füllmengen von Fertigpackungen erstrecken. Diese Aufgaben sind wichtige Elemente des Konsumentenschutzes und tragen zu einem fairen Wettbewerb in der Wirtschaft bei.

Was verbindet das BEV mit dem Österreichischen Städtebund?

Fragen, die im technischen und rechtlichen Zusammenhang mit dem Kataster, den Geobasisdaten, deren Herstellung, Verbreitung und Abgabe gestellt werden, müssen interdisziplinär mit den Betroffenen gelöst werden. Der Österreichische Städtebund, als Vertreter der Städte, koordiniert deren Anliegen und ist der kompetente Ansprechpartner, wenn es um überregionale und europäische Fragestellungen geht, um den gemeinsamen Anliegen auch entsprechend Gewicht zu verleihen.

In welchen Bereichen bietet das BEV österreichischen Städten und Gemeinden Know-how und Information?

Die österreichischen Städte sind vor allem wegen ihrer Größe und ihrem Know-how in Vermessungs- und Grundbuchfragen untereinander schwer vergleichbar. Durch die Präsenz des BEV in den Bezirken kann von den Dienststellen vor Ort auf diese Unterschiede eingegangen werden. Inhaltlich erstreckt sich die Beratung in Grundsatzfragen zum Adressregister, Abstimmungen und Normierungen bei der Erfassung von Basisdaten und Nutzungsinformationen (Aktualisierung des Gebäudebestandes) bis zur individuellen Beratung bei konkreten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verbücherung von Straßen und Wegen sowie der Adressvergabe und der logisch richtigen Anbindung an die Verkehrsgraphen. Das BEV unterstützt die Städte aber auch bei Gesprächen mit anderen Stellen des Bundes, wenn es um den Raumbezug geht. Und natürlich stellt es den Städten die

Digitale Katastralmappe mit ihren Verzeichnissen als Grundlage für alle Planungen zur Verfügung.

Ein besonderes Kooperationsprojekt ist das österreichische Adressregister: Städte und Gemeinden erheben und aktualisieren die Daten mit vom BEV bereitgestellten IT-Services, wie z. B. dem Geocodierungsclient. Das BEV führt das Register und vertreibt die Daten mittels moderner Webservices.

Welche urbanen Themen sind aktuell besonders relevant?

Ein ständig bedeutendes Thema ist die laufende, zuverlässige und rasche Aktualisierung des Katasters und der Grundstücksdatenbank, auch Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes sind wegen der hohen Bedeutung für die BürgerInnen permanent relevant. Diese planerischen Vorgaben liefern den Rechtsrahmen für Entscheidungen der Baubehörden, bauen aber auf dem Kataster auf. So haben natürlich Fragen der Genauigkeit der Datengrundlagen im Allgemeinen und Fragen zu Änderungen des Katasters auch immer Auswirkungen auf Detailplanungen.

In letzter Zeit sind es die Projekte im Umfeld des Adressregisters, die besonders im Fokus stehen. Die Harmonisierung der Verwaltungseinheiten mit den Postleitzahlengebieten drängt auf eine Lösung. Mit dem Routing über die Verkehrsgraphen zu den einzelnen Adressen und Gebäuden, genannt GeoGIP, kommen nach dem erfolgreichen Start neue Detailfragen auf uns zu. Auch das neueste Projekt, die Zuordnung der Gebäude zu Wahlsprengel und die Führung der Wahlsprengel und Wahllokale im Rahmen des Zentralen Wählerregisters sind herausfordernde Fragen, die nur mit den Gemeinden, vor allem aber mit den Städten zu lösen sind.

Gibt es Wünsche für die künftige Zusammenarbeit mit dem Städtebund?

Vorab sei erwähnt, dass es eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Städten, vertreten durch den Städtebund, und dem BEV gibt und wir uns dafür auch herzlich bedanken. So bleibt der Wunsch, dass dieses gute und lösungsorientierte Gesprächsklima erhalten bleibt, womit wir gemeinsam auch die zukünftigen Herausforderungen für beide Institutionen lösen werden. ■

LINK

www.bev.gv.at





Michael Häupl unterzeichnete bereits 2016 die UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Lokale Partner für globales Handeln

Die Umsetzung der SDGs in Österreich braucht dringend mehr Schwung.

Bernhard Bouzek, Referent für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe der Stadt Wien

Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs), zu deren Umsetzung sich 193 Regierungen im September 2015 im Rahmen der Vereinten Nationen verpflichtet haben, beabsichtigen nicht weniger, als das Ende der globalen Armut bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Dass die gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft etwas bewirken können, zeigt der Blick auf die Bilanz der Millenniums-Entwicklungsziele. Zwischen 2000 und 2015 wurden bemerkenswerte Fortschritte gemacht und das Leben von Millionen Menschen hat sich verbessert. So wurde die extreme Armut um die Hälfte verringert und für mehr als zwei Milliarden Menschen der Zugang zu sauberem Wasser gewährleistet. Unterschiede im Zugang zur Grundschulbildung zwischen Buben und Mädchen wurden in allen Entwicklungsländern reduziert, die Müttersterblichkeit ist weltweit um 44 % gesunken. Trotz aller Fortschritte gibt es bis zum Ende der Laufzeit der SDGs noch viel zu tun: Noch immer lebt jeder achte Mensch auf dieser Erde in extremer Armut und sechs Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben jährlich an vermeidbaren Krankheiten. Rund 800 Millionen Menschen leiden an Hunger und zwei Milliarden Menschen sind durch Wasserknappheit bedroht. Die seit dem 1. Jänner 2016 global geltenden SDGs müssen nun durch nachhaltige Strategien erreicht werden, die auch An-

strengungen in Österreich notwendig machen. Denn die Unterzeichnerstaaten bestimmen die Reichweite und Tiefe ihrer Maßnahmen selbst und beweisen damit erneut, dass die Vereinten Nationen nur so stark sind wie die Summe ihrer Mitglieder. Die SDGs liefern dazu nur die Zielvorgaben und lassen für alle staatlichen AkteurInnen Spielräume für die Art und Weise der Umsetzung.

Die SDGs als Chance

Die SDGs beruhen auf einem Ansatz, der ökologische, ökonomische, soziale und politische Aspekte gleichermaßen integriert, um menschliches Wohlergehen weltweit zu ermöglichen. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass die SDGs keine reine entwicklungspolitische Strategie darstellen, sondern alle Länder zu einem umfassenden und nachhaltigen Handeln aufrufen. Gerade die hochentwickelten Staaten sind dabei aufgerufen – auch bei ihrer Inlandsarbeit – die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen. Um die Umsetzung der SDGs, auch Agenda 2030 genannt, voranzutreiben, sind in Österreich durch einen Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2016 alle Verwaltungseinheiten des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Umsetzung der SDGs verpflichtet, ihren Teil beizutragen. Dies macht auch Sinn, ist doch unter dem Schlagwort „Localizing the SDGs“ ein Großteil der Strategie



lokal, z. B. auf Gemeindeebene, umzusetzen. Die österreichischen Bundesländer und Gemeinden nehmen bei der Umsetzung von Aktivitäten in den Themenbereichen der SDGs eine wichtige Rolle ein, sind sie doch aufgrund ihrer Zuständigkeit, der lokalen Expertise und der Nähe zu den BürgerInnen gerade dazu prädestiniert. Außerdem können sie viele Erfahrungen aus ähnlichen Strategien (Lokale Agenda 21, Fair-Trade-Gemeinde usw.) einbringen. Bei der Umsetzung der SDGs in Österreich gibt es jedenfalls genügend Handlungsfelder, bedenkt man z. B. den enormen Flächenverbrauch bei Bauvorhaben (SDG 15), den noch immer hohen CO₂-Ausstoß (SDG 13) oder das ungleiche Lohnniveau zwischen Frauen und Männern (SDG 5). Darüber hinaus ist mit dem SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ explizit ein Wirkungsraum definiert.

Lohnender Blick nach Deutschland

Im Mai und Juni 2018 fanden in Konstanz mit der Konferenz „Kommunen gestalten mit – Stand der Umsetzung der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene“ bzw. in Lübeck mit der „14. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik (BUKO)“ zwei hochrangige Veranstaltungen statt, die sich mit den SDGs auf lokaler Ebene befassten. Dazu ist aus österreichischer Sicht einiges bemerkenswert: Zahlreiche deutsche Städte haben bereits eine allgemeine SDG-Strategie in Umsetzung, und das bereits vielfach seit zwei Jahren! Dazu wurden seitens der deutschen Bundesregierung auch Ressourcen in großem Maß zur Verfügung gestellt. So erhalten deutsche Städte z. B. eine zusätzliche Arbeitskraft zur Implementierung der SDGs zu 90 % finanziert. Organisatorisch und finanziell steht den Städten und Gemeinden in Deutschland die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)“ zur Seite. Auf der Website der SKEW findet sich eine Fülle von Materialien, die Gemeinden anleiten und unterstützen, einen SDG-Prozess, angefangen von der Ist-Stand-Analyse, der Ausarbeitung von Handlungszielen, der Umsetzung und schließlich der Messung und Evaluierung, umzusetzen. <https://skew.engagement-global.de/>

Beachtlich ist dabei besonders, dass es bei der Umsetzung des SDG-Prozesses auf Gemeindeebene in Deutschland gelungen ist, einen Top-Down-Ansatz zu verankern, der alle Dienststellen umfasst und zur Mitarbeit eingebunden hat, gleichzeitig aber auch motivierend war und die Zivilgesellschaft mit an Bord geholt hat. Einige wichtige Erfahrungen der deutschen Städte waren, dass alle 17 SDGs bearbeitet werden müssen und dass in allen 17 Zielen – und vor allem in den Subzielen – jede Menge Handlungsvorgaben für Städte in einem hochentwickelten Industrieland enthalten sind.

Rechnungshof mahnt zur Umsetzung

Den positiven Erfahrungen deutscher Städte und Gemeinden, die als Bereicherung für die strategische Planung angesehen wird, steht die Situation in Österreich gegenüber. Wie vom SDG-Koordinator des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus schon im Juni 2018 kommuniziert wurde, ist auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene noch kein Prozess gestartet worden, die 17 Ziele systematisch und als Einheit durchzuarbeiten. Österreich ist somit bei der SDG-Umsetzung zeitlich stark in Verzug geraten, zumal der UNO im Jahr 2020 ein Bericht vorgelegt werden muss. Die mangelnde Umsetzung der SDGs bzw. die fehlenden Strategien und Prozesse wurden auch bei dem am 6. Juli 2018 präsentierten Bericht des Rechnungshofs kritisiert. Der Rechnungshof hat die Umsetzung der UNO-Ziele für Nachhaltige Entwicklung in Österreich überprüft und dabei große Defizite festgestellt. Weder gebe es einen langfristigen koordinierten und konkreten Plan, wie die Ziele erreicht werden sollen, noch ausreichende Fortschrittsberichte. Österreich habe sich als UNO-Mitglied durch die Annahme der „Agenda 2030“ zur nachhaltigen Entwicklung bekannt, „die vormalige Bundesregierung verabsäumte es jedoch, eine diesem politischen Bekenntnis nur nationalen Umsetzung entsprechende direkte Bezugnahme auf die nachhaltigen Entwicklungsziele in ihrem im Jänner 2017 beschlossenen Arbeitsprogramm für die Jahre 2017 und 2018 aufzunehmen“, kritisiert der Rechnungshof. Das im Dezember 2017 verabschiedete Regierungsprogramm 2017 bis 2022 der aktuellen Regierung erwähne zwar die „Agenda 2030“, setze diese jedoch in keinen Kontext zu konkreten Maßnahmen, heißt es in dem Bericht weiter.

Gesamtstaatliche Strategie fehlt

Konkret bemängelt der Rechnungshof das Fehlen einer gesamtstaatlichen Strategie für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele. Von der Regierung sei zwar eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die jedoch nur ein Mandat zur Koordinierung der Berichterstattung bekommen habe, nicht aber zur Koordinierung der Umsetzung selbst. Der Rechnungshof empfiehlt, die interministerielle Arbeitsgruppe als nationales Lenkungsgremium für die Umsetzung der „Agenda 2030“ einzurichten. Zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele sollte eine Nachhaltigkeitsstrategie mit einem gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft erstellt werden. Darüber hinaus sollte so bald wie möglich und danach mindestens ein Mal pro Legislaturperiode an das „Hochrangige Politische Forum für Nachhaltigkeit und Entwicklung“ der UNO berichtet werden. ■



Vorsitzender Vizebgm. a. D. Bernd Sengseis mit Generalsekretär Thomas Weninger und Stadtrat Reinhard Kaufmann

Umweltausschuss

Baumkontrollen als Klimaschutzinstrument

Der Umweltausschuss beschäftigte sich bei seiner Sitzung in Wien mit Baumkontrollen und -kataster.

Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

Phänomene wie der Massaria Pilzbefall bei Platanen (führt zu schnellem Bruch), das Eschentriebsterben oder die Zunahme von Unwetterschäden zeigen die Relevanz eines gut geführten Baumkatasters. Die Bewertung von Bäumen in Deutschland erfolgt uneinheitlich bei einer unterschiedlich monetären Bilanzierung. Zudem gibt es keine einheitlichen Richtlinien bei den Baumkontrollen.

Obwohl es in Deutschland mittlerweile das Weißbuch zu Stadtgrün gibt, sieht Marcus Schaft von der treevolution.de GmbH durchaus noch Bedarf an neuen, innovativen Lösungen. So wäre etwa die Nutzung von Grasflächen in Niederforstbewirtschaftungen zwecks Verkokkung und Herstellung von Holzkohle oder eine Luftreinhaltung durch Feinstaubfiltration möglich.

Bedenkt man, dass der Kohlenstoffgehalt von Bäumen in der Stadt höher ist als im Wald und der CO₂-Preis steigen wird, bekommt der Baum einen Wert zur Kohlenstoffbilanzierung. Parallel dazu sinkt die Ökosystemleistung, die allerdings in Folge der natürlichen CO₂-Bindungsfähigkeit aufrechterhalten werden muss. Dazu müsste ein Grenzwert festgesetzt werden. Für eine Kohlenstoffbewirtschaftung ist eine Datenvernetzung und -bewirtschaftung zum Ausbau grüner Infrastruktur notwendig.

Bäume und Wolken

Zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzvorgaben und um von einer nachhaltigen Entwicklung zu einer sogenannten „Symbiotic Regeneration“ zu kommen, ist die Entwicklung verschiedener Tools, welche die Gehölz- und Waldverwaltung optimieren, unabdingbar. Mittlerweile wird ein rechtssicheres Gehölz- und Waldgrundbuch als Verwaltungs-, Monitoring-, Statistik- und Klimaschutzinstrument erstellt. Allerdings müssen sich noch normfähige Methoden zur Quantifizierung, Bilanzierung und Bewirtschaftung der Klimaschutzleistungen von Gehölzen und Wäldern etablieren.

In eine Cloud-Datenbank können bereits sämtliche Kataster eingepflegt werden. Diese von der Akaryon GmbH technisch umgesetzte Cloud enthält eine Kausalitätsanalyse, in der Funktionsfähigkeit, Standsicherheit, Sicherheitserwartung und Erhaltungswürdigkeit bewertet werden. Auch Anlagen- und Verkehrsgefährdung sind berücksichtigt. Werden Bäume in bestimmten Abschnitten kontrolliert, können diese Prüfmaßnahmen auch in der Cloud hinterlegt werden. In Deutschland arbeiten bereits mehrere Städte, wie z. B. Berlin oder Regensburg, mit diesem System.

Zusätzlich beschäftigte sich der Umweltausschuss diesmal mit Gesundheitsschutz, Glyphosat, der Klima- und Energiestrategie sowie der Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie. ■



Fachausschuss

Kinder und Jugendliche im Fokus

Die 87. Sitzung des Fachausschusses für Soziales, Gesundheit und Jugend des Österreichischen Städtebundes fand Ende September in Wien statt.

Kevin Muik, Österreichischer Städtebund

Der erste der beiden Ausschusstage stand ganz im Zeichen der Armuts- und Ausgrenzungsgefahr von Kindern und Jugendlichen. Die Ausschussvorsitzende Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser und Peter Stanzl (MA 24) begrüßten die TeilnehmerInnen im Namen der gastgebenden Stadt Wien, danach referierte Richard Heuberger (Statistik Austria) über die Ergebnisse der EU-SILC 2017 (Statistik), mit welcher die Einkommensverhältnisse und Lebensbedingungen von Haushalten erhoben werden. Ein besonderes Augenmerk legte der Vortragende auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in Österreich, die statistisch gesehen einer höheren Armutsgefährdung ausgesetzt sind als die Gesamtbevölkerung. Darauf folgend zeigte Ursula Ganai von der Magistratsabteilung 24 (Gesundheits- und Sozialplanung) die Auswirkungen der geplanten Grundsatzgesetzgebung im Bereich der Mindestsicherung auf Kinder und Jugendliche auf. Nach ersten Aussagen des Bundes sind in diesem Bereich vor allem Kürzungen für Mehrkinderfamilien zu erwarten.

Nach einer Führung durch das neue Sozialzentrum in der Seestadt hielt Agnes Berlakovich (Leiterin der MA 40, Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) einen Vortrag über die Wiener Jugendunterstützung und Kurt Gutleiderer (Leiter der Wiener Wohnungslosenhilfe im Fonds Soziales Wien) ermöglichte einen Einblick in die Angebotslandschaft der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Der nächste Programmpunkt führte die TeilnehmerInnen in die – für viele doch unbekannte – Lobau, zum Beschäftigungsprojekt „Back to the Future“. Der mit fünf Hektar Fläche größte Stadtbauernhof Wiens samt dazugehörigem Bauernladen ist Teil dieses Projekts, das jugendlichen BezieherInnen der Wiener Mindestsicherung befristete Dienstverhältnisse bietet. Ziel ist die Vermittlung und Integration in ein fixes Dienstverhältnis am ersten Arbeitsmarkt. Das am Stadtbauernhof angebaute Gemüse und auch die Pilze aus der eigenen Zucht konnten am Ende des ersten Tages in der Sozialgastwirtschaft Lobauerhof verkostet werden. Dabei nutzte der Wiener Stadtrat Peter Hacker den Anlass, um auf



die schwerwiegenden Folgen der geplanten Kürzungen bei der Mindestsicherung hinzuweisen.

Am zweiten Tag traf sich der Ausschuss in spielerischer Atmosphäre zwischen Rutschen und Kletternetzen in der wienXtra-kinderinfo im Museumsquartier. Dazu passte auch das Thema des ersten Vortrags: „Kinder und Jugendliche in

Ziel des Beschäftigungsprojekts „Back to the Future“ ist die Eingliederung von jungen BezieherInnen der Mindestsicherung in den Arbeitsmarkt. Der Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Jugend besuchte die fünf Hektar große Landwirtschaft sowie den dazugehörigen Bauernladen und die Sozialgastwirtschaft Lobauerhof.

Wien“. Landesjugendreferent Karl Ceplak brachte den Teilnehmenden das Angebot und die Vision sowie die derzeitigen Herausforderungen der Wiener Kinder- und Jugendarbeit näher. Zum Abschluss referierte Daniela Kern-Stoiber, Geschäftsführerin von bOJa, dem bundesweiten Netzwerk offener Jugendarbeit, über gesundheitliche Aspekte der österreichischen Jugendarbeit. Zum Ausklang besuchte die Gruppe gemeinsam das benachbarte ZOOM-Kindermuseum.

Das nächste Treffen des Fachausschusses für Soziales, Gesundheit und Jugend findet in der Stadt Steyr statt. ■

Traun

Fachausschuss für Personalmanagement

Am 15. und 16. Mai 2018 tagte der Fachausschuss für Personalmanagement unter dem Vorsitz von Ferdinand Neu erstmalig in Traun. Die Tagungsgäste wurden sehr herzlich von Bürgermeister Rudolf Scharinger und Stadtamtsdirektor Karl Gillesberger begrüßt.

Erster Tagesordnungspunkt war eine Auseinandersetzung mit dem Thema Jobbörse. Auf Wunsch der Mitglieder des Fachausschusses wurde über die mögliche Implementierung einer gemeinsam getragenen Jobbörse diskutiert. Für einen ersten Überblick präsentierten Karriere.at, Hokify, Stepstone und Interamt ihre Plattformen.

Nach einem Besuch des Heimatmuseums Traun wurden die AusschussteilnehmerInnen zum Ausklang des informativen Nachmittags zu einem gemütlichen Abendessen eingeladen. Am zweiten Sitzungstag wurden die Aspekte „Amtsmissbrauch, Untreue und Weisung“ aus strafrechtlicher Sicht beleuchtet und die Mitglieder diskutierten angeregt über die mitgebrachten Fragen.

Das nächste Treffen des Fachausschusses für Personalmanagement findet von 14. bis 15. Mai 2019 in St. Pölten statt. ■



© Foto: Hammer, Stadt Traun

PSI: Was gibt es Neues?

Der PSI-Gesetzesvorschlag der EU-Kommission stellt nur ein kleines und für viele Abgeordnete zu technisches Dossier dar.

Daniela Fraiss, Österreichischer Gemeindebund, Brüssel und Simona Wohleser, Österreichischer Städtebund, Brüssel

Aus dem Blickwinkel des E-Government-Aktionsplans 2016–2020 der Kommission folgt die Novelle der PSI-Richtlinie exakt dessen Zielsetzungen und Prinzipien, bis 2020 offene, effiziente und inklusive öffentliche Einrichtungen zu erreichen. Das Prinzip der „Offenheit und Transparenz“ wird von den Städten und Gemeinden in Österreich – insbesondere von den größeren Kommunen mit vielfältigeren Daten – auch schon seit vielen Jahren aktiv gelebt, wie die überwiegende Zahl an kommunalen Datensätzen auf der Open-Government-Data-Plattform www.data.gv.at, die kooperativ von Bund, Ländern und Gemeinden betrieben wird, eindrucksvoll dokumentiert.

Die verfügbaren Daten der Städte und Gemeinden dürfen aber nicht über einen Kamm geschoren werden, wie dies unter dem Regime der PSI-Novelle zu befürchten ist. Eine Bereitstellung zieht – folgt man dem Richtlinien-Entwurf – eine Fülle an Verpflichtungen nach sich, die ihrerseits mit Aufwand und damit auch mit Kosten für die Kommunen verbunden sind: Qualitätssicherung, Bereitstellung in elektronischer Form, in standardisierten Datenformaten und abrufbar über standardisierte Schnittstellen, alles Anforderungen, die bei manchen Datenanwendungen, die von PSI betroffen wären, wohl erst zu schaffen sind.

Frage des Zugangs offen

Argumentiert wird vielfach mit der Förderung und Belebung der europäischen IT-Szene und insbesondere Start-ups, die nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, kostenpflichtige Daten zu beziehen. Bei allem Verständnis für die Idee, die europäische IT-Branche zu stärken, wird leider nur allzuoft übersehen, dass die internationale Datenindustrie eher nicht in der Europäischen Union angesiedelt ist und von einer Öffnung des Zugangs zu hochwertigen kommunalen Daten weit mehr profitiert als kleine europäische Start-ups. Deren Förderung ließe sich über andere Instrumente wesentlich effektiver steuern.

Übersehen wird häufig auch leider die Tatsache, dass die kommunalen Tätigkeiten schlussendlich keinem Selbstzweck

dienen, sondern dem Allgemeinwohl der BürgerInnen. Investitionen in die Erhebung, Aufbereitung, Qualitätssicherung und Nutzung von kommunalen Daten erfolgt nur zu einem vergleichsweise geringen Anteil aus Steuermitteln, sondern aus den Leistungserträgen der kommunalen Services (wie beispielsweise der Müllabfuhr oder der Abwasser-Entsorgung) und werden somit von den lokalen GemeindebürgerInnen bezahlt. Erträge aus einer kostenpflichtigen Bereitstellung dieser Daten fließen wiederum ins Budget der jeweiligen Gemeinde zurück und kommen so unmittelbar dem Gemeinwohl der ZahlerInnen zugute – ein fairer Kreislauf, der mit einer zwangsweisen Freigabe – insbesondere hochwertiger Daten wie z. B. Geodaten – durchbrochen wird.

Es gibt in den Reihen der Mitglieder des Europäischen Parlaments auch Verständnis für das kommunale Dilemma. In der EVP-Fraktion verstehen, teilen und vertreten die deutsche CDU-Abgeordnete Sabine Verheyen – früher Bürgermeisterin von Aachen – und in der S&D-Fraktion die deutsche SPD-Abgeordnete Martina Werner die Bedenken der Kommunen. Dem Gesetzesentwurf fehlt beispielsweise eine ausgewogene Regelung der Frage des Zugangs öffentlicher Stellen zu vorhandenen (privatwirtschaftlichen) Datensätzen, insbesondere, wenn es sich um Derivate auf Grundlage ursprünglich kostenlos von der Kommune zur Verfügung gestellter Daten handelt. Ebenso wird das Risiko von Wertverlusten und daraus resultierendes gesamtwirtschaftliches Schadenpotenzial durch einen Abfluss von Daten aus dem Hoheitsbereich der EU von der Novelle nicht adressiert.

Kommunale Bedenken

Der mit der PSI-Novelle vollzogene Paradigmenwechsel von einer bisher freiwilligen hin zur verpflichtenden Zurverfügungstellung von öffentlichen Daten stellt eine – aus dem Blickwinkel der Kommunen – überaus beunruhigende Entwicklung dar. Es handelt sich dabei um einen klaren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und steht nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang. Es scheint auch, als



hätte die europäische Kommission die wenig homogenen Größenverhältnisse unterschiedlicher Behörden und Kommunen nicht berücksichtigt. Auch die Einbeziehung von kommunalen Unternehmen in den Geltungsbereich der Richtlinie wird überaus kritisch gesehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese vielfach am freien Markt tätig sind und dadurch Wettbewerbsnachteile drohen. Es ist überdies festzustellen, dass die europäische Kommission parallel versucht, eine Veröffentlichung deren Daten auch über andere Gesetzesvorschläge zu erreichen (z. B. über die TrinkwasserRL), was sehr nach gezielter Einflussnahme durch Industrie-LobbyistInnen aussieht.

Im Bereich der Daseinsvorsorge und bei sonstiger kritischer Infrastruktur sollte mit der Zurverfügungstellung von Daten äußerst sparsam umgegangen werden, um die betroffenen Strukturen nicht zu gefährden. Seitens der Interessensvertretungen wird hier ein gewisser Widerspruch zu Schutzinitiati-

ven der Kommission von „wichtigen Diensten für die Gesellschaft“ gesehen, wie dies im Rahmen der „NIS-Richtlinie“ verfolgt wird.

Weitere Kritikpunkte aus kommunaler Sicht sind die erhöhten Anforderungen an die technische Zurverfügungstellung von Daten und zusätzliche Einschränkungen der ohnehin bereits nur geringfügigen Möglichkeiten der Gebühreneinhebung. Den begrenzten finanziellen Ressourcen öffentlicher Stellen wird damit nicht mehr Rechnung getragen.

Hochwertige Datensätze

Ausdrücklich abgelehnt wird auch die neu geschaffene Kategorie sogenannter „hochwertiger Datensätze“. Es sollte den Kommunen selbst überlassen sein, ob und welche Daten sie (kostenlos) zur Verfügung stellen. Nicht akzeptabel ist weiters auch die Regelung zur Festsetzung von hochwertigen Datensätzen durch die Europäische Kommission selbst. Für



die Kommunen birgt diese Regelung schwer kalkulierbare Risiken – nicht zuletzt bei der Haushalts- und Investitionsplanung – zusätzlich verstärkt durch die ebenfalls deutlich höheren Anforderungen an die einzuhaltenden technischen Standards (maschinlesbar), Standardformate, über Standard-APIs zugänglich, Bereitstellung einer Dokumentation (und damit Support) zur technischen Abrufbarkeit und offene Lizenzierung (wie z. B. Creative Commons Lizenz).

Änderungsanträge

Zu all diesen Kritikpunkten haben der Städtebund und der Gemeindebund Änderungsanträge formuliert und „kommunalaffine“ Mitglieder des Europäischen Parlaments im Binnenmarktausschuss und im Industriausschuss ersucht, diese in den Abstimmungen zu unterstützen. Die Schlussabstimmung im federführenden Industriausschuss ist für den 3. Dezember 2018 anberaumt. Die informellen/vorbereiten-

den Trilog-Verhandlungen mit dem Rat beginnen bereits Ende Oktober. Der Trilog soll Ende Jänner 2019 abgeschlossen sein und die Plenumsabstimmung wird dann Anfang Februar 2019 erfolgen. Der zypriotische Hauptberichterstatte Neoklis Sylikiotis unterstützt die kommunalen Bedenken – ein Lichtblick am Horizont für die Städte und Gemeinden! Dem gegenüber stehen die Delegationen im Rat (Vertreter der Mitgliedsstaaten), die für die berechtigten kommunalen Einwände bislang wenig empfänglich waren. Es bleibt noch viel zu tun, es ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten – auch in Österreich! ■

Die PSI-Richtlinie

Im Fall der PSI-Richtlinie stützt sich die Kommission auf die in der geltenden Version festgelegte Verpflichtung, bis 2018 einen Umsetzungsbericht vorzulegen sowie auf die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation sowie einer Workshopserie mit SpezialistInnen. Liest man die Zusammenfassung der Konsultationsergebnisse, fragt man sich aber doch, warum die Revision so umfassend ausfallen soll. Denn im Großen und Ganzen bestätigte die Konsultation eine weitgehende Zufriedenheit mit der bestehenden Richtlinie, selbst die derzeit geltende Gebührenberechnung wurde von 38 % der TeilnehmerInnen befürwortet, wenngleich PSI-DatennutzerInnen mehrheitlich für die Streichung sämtlicher Gebühren eintraten. Daten sind aber wohl tatsächlich das neue Gold und es wird nicht allein an der Evaluierung der PSI-Richtlinie aus 2013 liegen, dass die Kommission mit dem Entwurf von April dieses Jahres viel weiter geht als eigentlich nötig. Brüssel ist ein Mekka von LobbyistInnen und die Aussicht, den Binnenmarkt mit möglichst großzügiger Zurverfügungstellung von Daten zu beflügeln, ist im Sinne einer europäischen Behörde.

Letztlich relevant ist allerdings, was der EU-Gesetzgeber aus der Kommissionsvorlage macht. Der Rat ist bereits weit fortgeschritten, und wie es aussieht, unterstützen viele Mitgliedsstaaten die Linie der Kommission. Im Parlament legte der aus Zypern stammende Hauptberichterstatte im Industriausschuss einen Berichtsentwurf vor, der viele kommunale Bedenken aufgreift. Dies ist nicht zuletzt der intensiven Interessenvertretung der kommunalen Verbände geschuldet, allen voran des Österreichischen Städtebundes und der deutschen Kommunalverbände. Die ExpertInnen aus Verbänden und Kommunen werden auch noch weiter gefragt sein, denn weitere Änderungsanträge sind nötig, um die Parlamentsposition kommunalfreundlich zu schärfen und eine optimale Ausgangslage für die Verhandlungen mit dem Rat zu haben. Da der EU-Gesetzgebungsprozess ein Aufeinanderzugehen ist, benötigen die Kommunen ein EU-Parlament, das sich mehrheitlich der Tatsache bewusst ist, dass die Generierung und Wartung von Daten auch im öffentlichen Sektor nicht kostenlos ist. Eine Gratismentalität ist abzulehnen, denn letztlich zahlt immer die Bürgerin bzw. der Bürger.

Bundesvergabegesetz 2018

Spät, aber doch: Seit 21. August 2018, 0:00 Uhr, ist mit über 2-jähriger Verspätung nun endlich das neue Bundesvergabegesetz 2018 in Kraft. Damit hat auch Österreich die EU-Vergaberichtlinien umgesetzt. Die dadurch vorgezeichneten Änderungen bringen zum Teil Erleichterungen für die Städte und Gemeinden, andererseits auch neue Hürden. Ein Überblick.

Gerhard Pöschmann, Wiener Krankenanstaltenverbund, Fachbereichsleiter Wirtschaftsrecht und EU-Koordination

Bestangebotsprinzip

Der durch die Novelle des Bundesvergabegesetzes im Jahr 2015 weitgehend eingeführte Zwang zum Bestangebotsprinzip ist teilweise¹ gelockert, als Qualitätskriterien nunmehr alternativ zu den Zuschlagskriterien im Leistungsverzeichnis oder in den Eignungskriterien gefordert werden können (sog. Horizontalisierung).

Weiterhin besteht ein Zwang zur Anwendung des Bestangebotsprinzips bei Bauaufträgen von über einer Million Euro. Aufgrund des mit der Einführung weiterer Zuschlagskriterien verbundenen besonderen Preisdrucks und des Korruptionsrisikos wird dieser Zwang als unsachlich abgelehnt.

Verhandlungsverfahren

Das Verhandlungsverfahren stellt weiterhin ein Ausnahmeverfahren dar. Allerdings wurde die Zulässigkeit deutlich ausgeweitet. Bei der Vergabe von geistigen Dienstleistungen besteht aufgrund der Art des Leistungscharakters gar die Pflicht zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens. Allerdings sind bereits mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung **sämtliche Ausschreibungsunterlagen** (auch jene für die zweite Stufe) zu veröffentlichen. Auf diese Weise wird den Gemeinden die Zeit zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die zweite Verfahrensstufe stark verkürzt.

Vertragsänderungen

Schon bisher führten wesentliche Änderungen während der Vertragslaufzeit zu einer Neuausschreibungspflicht, wobei bislang klare Definitionen, was unter „wesentlich“ zu verstehen ist, fehlten.

Erstmals finden sich nunmehr durch die Rechtsprechung des EuGH herausgearbeitete Regeln zu Vertragsänderungen² im Bundesvergabegesetz. Erwähnenswert ist dabei die erstmals vorgesehene „Safe Harbor“-Klausel, nach der Änderungen in geringen Prozentsätzen des Auftragswertes (10 % bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, 15 % bei Bauaufträgen) keine Neuvergabe darstellen und nicht ausschreibungspflichtig

sind, sofern die Schwellenwerte für den Oberschwellenbereich nicht erreicht werden³. Ebenso besteht nun eine Kündigungsmöglichkeit bestehender Verträge für den Fall des Eintritts einer wesentlichen Änderung.

§ 365 BVergG 2018 basiert⁴ auf der EuGH-Judikatur zur Zulässigkeit von Änderungen abgeschlossener Verträge und ist daher im Sinn dieser Rechtsprechung auszulegen.

Diese Festlegung bringt in weiten Teilen ein Mehr an Rechtssicherheit gegenüber dem Ist-Zustand für Rechtsanwender, die sich bisher im Graubereich von EuGH-Entscheidungen bewegten.

Vertragsauflösung

Bei schweren Verstößen gegen das Vergaberecht, etwa der Zuschlagserteilung an einen Bieter, dessen Angebot aufgrund einer strafgerichtlichen Verurteilung ausgeschieden werden hätte müssen, sieht § 366 BVergG 2018⁵ nun die Pflicht zur **sofortigen Vertragsauflösung** vor.

E-Vergabe

Ab Oktober 2018 müssen grundsätzlich alle Vergabeverfahren elektronisch abgewickelt werden.

Eine kommissionelle Angebotsöffnung ist bei der elektronischen Durchführung von Vergabeverfahren nicht mehr vorgesehen, ein Angebotsöffnungsprotokoll ist dennoch weiterhin zu erstellen.

Die gesetzlichen Fristen im Ober- und Unterschwellenbereich wurden angeglichen und das Prinzip wurde umgekehrt: Waren früher längere Fristen im Gesetz vorgesehen, welche durch die elektronische Abwicklung verkürzt werden konnten, sind die (kurzen) Fristen nunmehr der Regelfall und werden bei ausnahmsweisem Abgehen von der E-Vergabe entsprechend verlängert.

Interkommunale Zusammenarbeit

Diese Vertragskonstruktionen (im Folgenden „IKZ“) weichen von öffentlichen Aufträgen insbesondere ab, als neben der



entgeltlichen Leistungserbringung weitere Elemente eine wesentliche Rolle spielen. Für das Vorliegen einer IKZ müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Es handelt sich um eine „Zusammenarbeit“ (Kooperation) mehrerer öffentlicher Auftraggeber (z. B. Gemeinden). Jeder Beteiligte muss einen Beitrag zur gemeinsamen Ausführung der betreffenden öffentlichen Dienstleistung erbringen, der über eine Entgeltzahlung hinausgeht. **Keine IKZ liegt daher vor, wenn einer der beteiligten öffentlichen Auftraggeber als reiner Leistungsbeschaffer („Geld gegen Leistung“) auftritt!** Es ist nicht erforderlich, dass alle an der Kooperation Beteiligten äquivalente Pflichten übernehmen.

Die Zusammenarbeit wird **ausschließlich durch Überlegungen öffentlichen Interesses** bestimmt. Kein privater Dienstleister darf somit durch die IKZ einen Vorteil gegenüber seinen Mitbewerbern ziehen.⁶

Maximal 20 % der von der IKZ umfassten Tätigkeit darf durch die Beteiligten am freien Markt erbracht werden. Das Gesetz trifft hier genauere Regeln über die Art der Berechnung.

Inhouse-Vergabe

Die Beschaffung von einer eigenen der Gemeinde „zugehörigen“, d. h. dieser zuzurechnenden Gesellschaft ist ebenfalls aus der Judikatur heraus entwickelt worden und nun erstmals im Gesetz geregelt und an nachstehende Bedingungen geknüpft:

Der Auftraggeber übt über die Gesellschaft eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle aus. Es reicht nicht, dass sich der Einfluss nur auf einen Teil des Tätigkeitsbereiches eines Rechtsträgers bezieht.⁷

Mehr als 80 % der Umsätze der Gesellschaft wird für die Gemeinde erzielt (s. dazu oben zur IKZ) und ...

... es besteht keine direkte Kapitalbeteiligung durch einen Privaten.

Während der EuGH früher jede private Kapitalbeteiligung bei einem Inhouse-Verhältnis ausschloss⁸, ist jetzt klargestellt, dass eine gesetzlich vorgesehene und zwingende Form der privaten Kapitalbeteiligung am Rechtsträger der Inhouse-Fähigkeit der Vertragsbeziehung nicht schadet.⁹ Eine „direkte private Kapitalbeteiligung“ liegt vor, wenn natürliche oder juristische Personen Anteilseigner eines Rechtsträgers sind, die keine öffentlichen Auftraggeber sind.

Möglich unter diesen Voraussetzungen ist auch eine Auftragsvergabe durch ein ausgegliedertes Unternehmen an die „zugehörige“ Gebietskörperschaft ebenso wie eine Auftragsvergabe zwischen verschiedenen ausgegliederten Gesellschaften untereinander. Eine Beschaffung von Leistungen durch eigene Stadtwerke von Städten ist damit vergaberechtlich möglich. ■

¹ Z. B. bei Reinigungs- und Bewachungsdienstleistungen sowie bei Lebensmittelbeschaffungen

² Vgl. insbesondere zuletzt C-454/06, presstext, C-160/08, Komm. gg. Deutschland, u. a.

³ Vgl. § 365 Abs. 3 lit. b BVergG 2018

⁴ In Umsetzung von Art. 72 der RL 2014/24/EU und Art. 89 der RL 2014/25/EU

⁵ In Umsetzung von Art. 73 lit. b und c RL 2014/24/EU

⁶ Auch für Finanztransfers zwischen den beteiligten Gemeinden dürfen ausschließlich Erwägungen des öffentlichen Interesses maßgeblich sein. Das wäre dann erfüllt, wenn die Finanztransfers zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern sich auf einen reinen Kostenausgleich beschränken würden.

⁷ Vgl. dazu etwa Rs C-15/13, Technische Universität Hamburg.

⁸ Vgl. dazu etwa Rs C-26/03, Stadt Halle

⁹ Z. B. Zwangsgliedschaft in einem Verband

Beschwerden an den VfGH und VwGH: Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof

Die Zuständigkeit für das Einbringen von Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof sowie von außerordentlichen Revisionen wurde bisher aufgrund bestehender Rechtsnormen als nicht diskussionswürdig erachtet. Nunmehr hat jedoch eine Entscheidung des Höchstgerichtes dazu geführt, zu prüfen, ob die entsprechenden Rechtsnormen die Einbringung beispielsweise einer ordentlichen oder außerordentlichen Revision rechtfertigen.



Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung stand vor allem die Rechtsfrage einer Pflichtverletzung im Abgabenrecht zur Diskussion und zu einer höchstgerichtlichen Entscheidung an. Der erste Teil dieses Artikels zur Thematik Revisionsberechtigung wurde in der Ausgabe 10/2018 behandelt und findet sich online unter <https://www.staedtebund.gv.at/index.php?id=9146>

Pflichtverletzung

I. Rechtsproblematik

Gegenstand der als unzulässig zurückgewiesenen Revision war im Übrigen die Rechtsfrage des Begriffes der abgabenrechtlichen Pflichten. So sieht § 9 Abs. 1 BAO als Rechtsgrundlage für die Geltendmachung einer Haftung unter anderem die Verletzung „auferlegter Pflichten“ vor und unter dem Begriff Pflichten werden lediglich „abgabenrechtliche“ Pflichten umfassend verstanden (Ritz/Ratgeber/Koran, „Abgabenordnung neu“, Linde Verlag und VwGH vom 2. 7. 2002, 96/14/0076). Im Haftungsverfahren wegen Kommunalsteuer ist im § 6a Abs. 1 KommStG allerdings ein umfassender Begriff der Pflichtverletzung von „abgabenrechtlichen oder sonstigen Pflichten“ vorgesehen.

Es stellt sich daher zu den abgabenrechtlichen Pflichten zur Rechtsdiskussion, ob in jenen Abgabefällen, wenn es sich beispielsweise um keine Selbstberechnungsabgaben handelt oder der abgaberelevante Sachverhalt erfüllt, jedoch eine Abgabevorschreibung noch nicht erfolgt war, ein kompetenter und erfahrener Geschäftsführer die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu erfüllen und für die Vorsorge der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel Sorge zu tragen hätte, und insbesondere die Nichtbereitstellung der finanziellen Mittel für die zu entrichtenden und zu erwartenden Abgabenleistungen bereits eine Verletzung abgabenrechtlicher Pflichten darstellen könnte.

II. Pflichtverletzung im Abgabenrecht

Zum Verschulden bei der Geltendmachung von Haftungen für offene Abgabenverbindlichkeiten muss grundsätzlich zwischen

- » den allgemeinen Verfahrensvorschriften der Bundesabgabenordnung (§ 9 BAO),
- » den spezifischen materiellen Rechtsnormen des Kommunalsteuerrechts (§ 6a KommStG) unterschieden werden.

II. I Nach der Bundesabgabenordnung

Nach § 9 Abs. 1 BAO haften die in den §§ 80 ff bezeichneten Vertreter neben den durch sie vertretenen Abgabepflichtigen für diese treffenden Abgaben insoweit, als die Abgaben infolge schuldhafter Verletzung der den Vertretern auferlegten Pflichten nicht eingebracht werden können.

Zur Frage der Pflichtverletzung ist auf die einschlägige Rechtsliteratur (Ritz, „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, Linde Verlag) und Rechtsprechung (VwGH vom 18. 10. 1995, Zahl 91/13/0037 und vom 2. 7. 2002, Zahl 96/14/0076) zu verweisen. Danach ist für die Haftung nach § 9 BAO die Verletzung ausschließlich abgabenrechtlicher Pflichten von Bedeutung und es obliegt beispielsweise dem zur Haftung herangezogenen Geschäftsführer, die Gründe darzulegen, welche ihn ohne sein Verschulden gehindert haben, die ihm obliegenden abgabenrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, widrigenfalls von der Abgabenbehörde eine schuldhafte Pflichtverletzung angenommen werden darf.

Zu den abgabenrechtlichen Pflichten gehören (s. Ritz, „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, Linde Verlag, S. 58 ff) beispielsweise

- » die Führung von gesetzmäßigen Aufzeichnungen und die zeitgerechte Einreichung von Abgabenerklärungen sowie die Offenlegungs- und Wahrheitspflicht,
- » fristgerechte Abgabentrachtung aus Mitteln, die verantwortliche Vertreter verwalten,
- » die Informations- und Überwachungspflicht,
- » die Betrauung geeigneter Dritter mit abgabenrechtlichen Agenden oder auch Beauftragung eines Steuerberaters oder Wirtschaftstreuhanders mit der Wahrnehmung der Abgabenangelegenheiten und Überwachung derselben.

Meiner Meinung nach gehören darüber hinaus jedoch zu den abgaberechtlichen Pflichten auch gewisse (abgabenrechtliche) Sorgfaltspflichten, wenn beispielsweise

- » der Geschäftsführer einen Kanal- oder Wasserleitungsanschluss durch die Gemeinde beantragt,
- » ihm noch vorzuschreibende Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühren bekannt sind,
- » die Verpflichtung zur Entrichtung von derartigen Abgabenschuldigkeiten bei einem Anschluss an die Kanalisations- und Wasserleitungsanlage, offensichtlich ist

- » er aus diesem Rechtsgrund in seiner Bilanz – bei Ungewissheit des Zeitpunkts der Fälligkeit – eine Rückstellung bis zum Ergehen des diesbezüglichen Abgabenbescheides zu bilden und in die Bilanz aufzunehmen hätte,
- » das Fehlen derartiger budgetärer Maßnahmen und eine unterlassene Rückstellungsbildung eine Verletzung des Grundsatzes der Bilanzwahrheit bilden könnte,
- » die Nichtvorsorge für die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel für die Entrichtung von sicher zu erwartenden Gebühren (Abgaben) ein Verstoß gegen die allgemeine Sorgfaltspflicht eines Geschäftsführers (Kalss/Nowotny/Schauer, „Österreichisches Gesellschaftsrecht“, Manz Verlag) sein könnte,
- » aus diesem fahrlässigen Verhalten der budgetären Nichtberücksichtigung bei zu erwartenden Abgabenschuldigkeiten und damit Missachtung der abgabenrechtlichen Offenlegungspflicht ein gewisses abgabenrechtlich fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist.

Zu den wichtigsten Agenden des Geschäftsführers zählt auch die Unternehmensplanung und damit auch, finanzielle Mittel für die zu entrichtenden bzw. zu erwartenden Abgabenleistungen bereitzustellen; eine Verletzung derartiger Sorgfaltspflichten berechtigt, zumindest ein abgabenrechtlich fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen.

II. II Nach dem Kommunalsteuerrecht

Völlig anders ist die Haftung im Kommunalsteuerrecht gestaltet, weil nach § 6a KommStG

- » die Abgabepflichtigen und deren gesetzlich bezeichneten Vertreter insoweit haften, als die Abgaben infolge schuldhafter Verletzung der diesen Genannten auferlegten „abgabenrechtlichen oder sonstigen“ Pflichten nicht ohne Schwierigkeiten eingebracht werden können,
- » es sich um eine Gefährdungshaftung handelt, womit lediglich die Gefährdung der Einbringlichkeit, jedoch keinesfalls die Uneinbringlichkeit von der Abgabenbehörde nachgewiesen werden muss,
- » soweit darüber hinaus Personen auf die Erfüllung der Pflichten des Abgabepflichtigen und der bezeichneten Vertreter tatsächlich Einfluss nehmen, sie ihren Einfluss dahingehend auszuüben haben, dass die betreffenden Abgabepflichtigen bzw. deren Vertreter ihre entsprechenden bezeichneten Pflichten erfüllen.

Damit ist im Bereich der Gefährdungshaftung der Kommunalsteuer nicht nur die Verletzung abgabenrechtlicher, sondern auch die Verletzung anderer, wie etwa gesellschaftsrechtlicher, privatrechtlicher oder handelsrechtlicher Verpflichtungen, für die Geltendmachung der Haftung rechtlich relevant.

II. III Rechtsfolgerung

Im Abgabenrecht ist daher bei der rechtlichen Qualifikation einer Pflichtverletzung rechtlich zu prüfen, ob

- » ausschließlich die Rechtsnormen (allgemeine Haftungsbestimmungen) der Bundesabgabenordnung,
- » als lex specialis die Rechtsnormen eines Materiengesetzes, wie etwa des Kommunalsteuergesetzes, zur Anwendung zu kommen haben.

So ergeben sich daraus auch die Rechtskonsequenzen, ob

- » das Vorliegen ausschließlich abgabenrechtlicher Pflichten,
- » das Vorliegen gesellschaftsrechtlicher, handelsrechtlicher oder privatrechtlicher und nicht nur abgabenrechtlicher Pflichten, für eine Pflichtverletzung, um beispielsweise eine Haftung geltend zu machen, notwendige bzw. rechtliche Voraussetzung sind.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE ZEITUNG

Das Sprachrohr des Österreichischen Städtebundes



Lesen Sie jeden Monat spannende Fachartikel
zu aktuellen kommunalen Themen.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.ogz@bohmann.at

Genug gejammert

Warum wir gerade jetzt ein starkes, soziales Netz brauchen – Mit Zeichnungen von Gerhard Haderer und einem Gastbeitrag von Christine Mayrhuber

Schenk/Schriebl-Rümmele | Ampuls Verlag |
€ 18,90 | ISBN: 978-3-9504509-0-3 |
175 Seiten, englische Broschur



Die Autoren bezeichnen sich selbst als Kritiker der Entwicklungen im österreichischen Sozial- und Gesundheitsbereich. Sowohl für Martin Schenk, Sozialexperte und Praktiker in der Sozialarbeit, als auch Martin Schriebl-Rümmele, Gesundheits- und Wirtschaftsjournalist, ist Österreichs Sozialsystem eine Erfolgsgeschichte. Sie legen die Folgen der zunehmenden Entsolidarisierung weltweit offen und verbinden dabei internationale Entwicklungen

mit dem Erreichten, der aktuellen Situation und möglichen Auswirkungen in Österreich. Dabei setzen sie neun Schwerpunkte: Von Verteilung über Gefühle, Armut, Bildung und Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Pensionen bis zur Pflege analysieren sie, weisen auf Schwachstellen hin, zeigen Alternativen auf und heben die Stärken des Bestehenden hervor: „Die positiven Wirkungen des Sozialstaates gehören gestärkt, die Fehlentwicklungen korrigiert.“ ■



Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice

Festschrift 150 Jahre
Bezirkshauptmannschaften

Reihe: Schriftenreihe des Instituts für
Föderalismus, Band 125 | € 48 |
ISBN: 978-3-7003-2093-7 | 450
Seiten, Einband: gebunden

Korruption und Amtsmissbrauch

DAS Standardwerk zu den §§ 302, 304
bis 311 StGB | 10. Auflage

Eva Marek, Robert Jerabek | MANZ
Verlag Wien | € 42,00 | ISBN: 978-3-214-
03948-6 | 174 Seiten, flexibler Einband



Korruption und Missbrauch der Amtsgewalt zerstören das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Verwaltung und haben in einem demokratischen Staat keinen Platz. Um dem Phänomen Herr zu werden, wurde das Korruptionsstrafrecht tiefgreifend novelliert und erfuhr fundamentale Klarstellungen durch die Rechtsprechung. Die richtige Anwendung der in den Paragraphen 302 sowie 304 bis 311 des Straf-

gesetzbuches geregelten, sogenannten Amtsdelikte stellt daher oftmals selbst langjährige PraktikerInnen vor Schwierigkeiten. Die vom Bundesamt für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention (BAK) initiierte und von Marek und Jerabek verfasste Publikation befindet sich auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung und behandelt ausführlich sämtliche Aspekte dieses Rechtsgebiets. ■

Die mit Gesetz vom 18. Mai 1868 eingerichteten Bezirkshauptmannschaften haben sich als Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern bewährt. Sie erfüllen wichtige Dienstleistungsfunktionen für die BürgerInnen sowie die Wirtschaft. Aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums hat sich das Institut für Föderalismus dazu entschlossen, diese Einrichtung in einer Festschrift zu würdigen. Die Festschrift beleuchtet ausführlich Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Bezirkshauptmannschaften. ■

Buchbestellungen unter
institut@foederalismus.at

Ertragsanteilsvorschüsse für Oktober 2018

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 10/2018 ¹	Veränderung ggü. 10/2017	Ertrag für 01–10/2018	Veränderungen ggü. 01–10/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	638.111	8,8 %	4.202.450	8,3 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	130.962	1,9 %	451.378	13,8 %
Lohnsteuer	246.278	5,0 %	2.589.973	5,7 %
Kapitalertragsteuer	11.685	–4,3 %	204.579	16,8 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	9.245	27,2 %	88.711	9,5 %
Körperschaftsteuer	237.134	18,0 %	844.537	12,0 %
Stabilitätsabgabe	1.381		10.878	–27,0 %
Sonstige Steuern (gesamt)	480.640	5,6 %	4.482.722	3,9 %
davon:				
Umsatzsteuer	259.230	6,2 %	2.365.600	3,2 %
Tabaksteuer	20.378	5,4 %	187.466	3,9 %
Biersteuer	2.067	2,5 %	20.106	–0,5 %
Mineralölsteuer	47.222	1,5 %	436.329	–2,2 %
Alkoholsteuer	1.641	16,4 %	15.174	5,1 %
Energieabgabe	9.389	2,3 %	98.378	4,2 %
Normverbrauchsabgabe	6.442	10,5 %	51.405	12,2 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	93.273	7,2 %	917.417	9,0 %
Versicherungssteuer	11.745	6,4 %	116.938	2,1 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	23.343	6,3 %	219.695	5,1 %
KFZ-Steuer	1.342	2,3 %	6.118	2,7 %
Konzessionsabgabe	2.584	–13,3 %	26.266	8,2 %
Kunstförderungsbeitrag	0		1.578	0,3 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ¹⁾

	Ertrag für 10/2018 ¹	Veränderung ggü. 10/2017	Ertrag für 01–10/2018	Veränderungen ggü. 01–10/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	28.168	6,4 %	219.796	5,6 %
Kärnten	67.313	7,2 %	519.100	4,7 %
Niederösterreich	183.554	8,1 %	1.419.590	6,2 %
Oberösterreich	173.717	7,9 %	1.347.878	6,4 %
Salzburg	75.721	7,4 %	591.185	5,8 %
Steiermark	139.160	6,4 %	1.084.801	5,4 %
Tirol	97.959	8,0 %	758.585	4,6 %
Vorarlberg	52.837	10,0 %	410.061	6,6 %
Wien	300.320	6,8 %	2.335.754	6,7 %
Summe	1.118.751	7,4 %	8.686.750	6,0 %

¹⁾ ohne Zwischenabrechnung

In England fehlen Pflegekräfte

Die jüngste Arbeitskräfte-Statistik in England zeigt, dass in der Altenpflege rund 110.000 Pflegekräfte fehlen. 31 Prozent der PflegerInnen haben im vergangenen Jahr ihren Job gewechselt oder die Branche verlassen. Während ArbeitgeberInnen immer wieder betonen, dass es eine Herausforderung sei, Pflegefachkräfte mit der gewünschten ethischen Einstellung zu finden, haben wohl auch das schlechte Image der Altenpflege und die geringe Bezahlung Mitschuld.

PflegerInnen, die bereits in dem Beruf tätig sind, finden, dass man als Pflegekraft leidenschaftlich gerne Menschen helfen sollte. Nicht das Geld dürfe der ausschlaggebende Grund sein, warum man diesen Beruf wählt. Das wird auch kaum der Fall sein: Durchschnittlich erhält eine Pflegekraft im öffentlichen Sektor in England umgerechnet 10,90 Euro pro Stunde. Im privaten Pflegebereich ist der Stundenlohn mit umgerechnet rund 9 Euro noch niedriger.

Im Vergleich dazu verdient man in einem englischen Supermarkt, in einem Job mit deutlich geringerer Verantwortung, umgerechnet zwischen 9,50 Euro und 9,80 Euro pro Stunde.



Wütende Eltern in Marseille

„Marseille ist für Kinder eine verbotene Stadt“, wetterte ein grüner Ex-Gemeinderat in der zweitgrößten Stadt Frankreichs. Dieser Meinung sind immer mehr Eltern, ein Kollektiv hat sich nun auf Facebook zu den „poussettes enragées“ (wütende Buggies) zusammengeschlossen, um auf die Missstände aufmerksam zu machen: zu schmale Gehsteige, die noch dazu oft zugeparkt sind, sodass man mit dem Kinderwagen auf die Straße mit ihren vielen Schlaglöchern ausweichen müsse. Bei einer Fahrt mit der U-Bahn kommt man mit einem Buggy nicht durch die Zugangssperre. Man muss das Kind herausnehmen, den Buggy über das Drehkreuz heben und gleichzeitig den Fahrschein entwerten. Davor gilt es noch Stiegen oder Rolltreppen zu bewältigen, Aufzüge sind im Marseiller Verkehrsnetz nämlich eine Seltenheit. Generell sei die Infrastruktur wenig familienfreundlich, beschwert sich die Aktionsgruppe und fordert unter anderem mehr Krippenplätze und eine transparente Platz-Zuteilung.

Wege zur Realisierung des Paradigmenwechsels im Verkehr

Strategien für die Umsetzung

ÖVG-Forum, Arbeitskreis Verkehrsträger

Termin: 20. November 2018, Wien

www.oevg.at



9.00 Eröffnung N.N.N.

9:15 Heinz Kloss (Magistrat Salzburg, a. D.) : „Paradigmenwechsel und ihre Umsetzung in der Verkehrsplanung der Stadt Salzburg“

**9:45 Annegret Michler (Büro Leuninger & Michler, ehem. Stadtbau-
meisterin der Stadt Landsberg am Lech):** „Praktische Erfahrungen mit der Umsetzung des Paradigmenwechsels in Bayern“

10:15 Günther Steinbauer (Wiener Linien): „Die Bedeutung der U-Bahn für den Mobilitätswandel“ – Themenvorschlag

10:45 Diskussion und Fragen

11:00 Kaffeepause

11:15 Prof. Hermann Knoflacher (TU-Wien): „Verkehr ist kein Schicksal – Die Grundlagen“

11:45 Diskussion und Fragen

12:00 Mittagspause

13:00 Sylvia Leodolter (Arbeiterkammer Wien): „Brauchen wir ein sozial verträglicheres Verkehrssystem?“

13:30 Günter Lichtblau (Umweltbundesamt): „Maßnahmen und deren Effekte zur Erfüllung der Klimaziele“

14:00 Bernhard Inninger (Leitung Stadtplanung Graz): „Die Mühen der Ebene – Notizen eines Stadtplaners“

14:30 Diskussion und Fragen

15:00 Kaffeepause

15:30 DI Helmut Koch (Komobile Gmunden): „ÖV-orientierte Entwicklung in kleineren Städten und Gemeinden“

16:00 Podiumsdiskussion der Vortragenden: „Erfahrungen, Strategien und Empfehlungen“

16:45 Zusammenfassung und Ausblick [Prof. Hermann Knoflacher (TU-Wien)]

17:00 Ende der Veranstaltung



Konferenz: Alltagsökonomie

Systemische Innovationen für neue urbane Gestaltungsräume

20. November 2018, Wiener Rathaus

<https://www.wu.ac.at/mlgd/news-mlgd-special-pages/news-details/detail/alltagsoekonomie/>

Das Konzept der „Foundational Economy“ begreift die „Alltagsökonomie“ als Rückgrat einer funktionierenden städtischen Wirtschaft, die gleichermaßen Nahversorgung und Daseinsvorsorge umfasst: Vom Einzelhandel, dem Kaffeehaus und den nicht-kommerziellen Nutzungen bis zu Ärztin/Arzt, Wasser, Strom und Gas umfasst Alltagsökonomie routinemäßig nachgefragte Güter, Dienstleistungen und Infrastrukturen. Diese Tätigkeiten in den Blick zu nehmen, verändert den Fokus der Wirtschaftspolitik und lenkt die Aufmerksamkeit hin zu Bedürfnissen „vor Ort“ und „von unten“.

Im Rahmen der Konferenz „Alltagsökonomie – Systemische Innovationen für neue urbane Gestaltungsräume“ soll das Konzept der Alltagsökonomie städtischen AkteurlInnen, EntscheidungsträgerInnen und Initiativen anhand von lokalen sowie internationalen Beispielen vorgestellt werden. Um die Alltagsökonomie in Zukunft wirksam zu unterstützen, soll ausgelotet werden, wie die Zusammenarbeit öffentlicher Einrichtungen verbessert und die Kooperation mit der lokalen Wirtschaft, engagierten BürgerInnen und Vereinen gefördert werden kann.

RENEXPO INTERHYDRO

Treffpunkt der europäischen Wasserkraftbranche

Mit Themen wie aktueller Stand der Technik und Innovationen, Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene, Wirtschaftlichkeit und die ökologischen Aspekte der Wasserkraft spricht die Kongressmesse alle in der Wasserkraft tätigen Personen aus Wirtschaft und Industrie, Behörden und Kommunen, Politik und Wissenschaft sowie Hochschulen und Universitäten aus ganz Europa an.

29. und 30. November 2018, Messe Salzburg

www.renexpo-hydro.eu

Termine des Städtebundes November 2018 bis Mai 2019

2019

November		
7. bis 8. November	FA Sport	Salzburg
12. bis 13. November	FA für Energie	Innsbruck
12. bis 13. November	Verwaltungsorganisation	Dornbirn
15. bis 16. November	Netzwerktreffen Gesunde Städte	Wörgl
19. November	Wissensnetzwerk Wohnen für alle	Wien
19. bis 20. November	FA Kultur	Wien
27. November	FA Friedhöfe und Feuerhallen und FA kommunale Bestatter	Wien
29. bis 30. November	FA für Bauangelegenheiten	Wien
29. bis 30. November	FA für Informationstechnologie (FIT)	Linz
Dezember		
6. bis 7. Dezember	FA für Rechtsangelegenheiten	Hall in Tirol
10. Dezember	AG Lehrlingsmanagement	Linz

März		
7. bis 8. März	Sitzung der Landes- geschäftsführerInnen	St. Pölten
13. bis 14. März	FA Integration	Linz
April		
2. April	Fachausschuss GIS-KoordinatorInnen	Wien
4. bis 5. April	AK KommunalarchivarInnen	Innsbruck
Mai		
14. bis 15. Mai	FA Personalmanagement	St. Pölten
22. Mai	Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinstellungen	Wien
22. bis 24. Mai	Österreichischer Städtetag	Rust

Symposium: Steuerung im österreichischen Föderalismus Herausforderungen und Optionen

Zeit: 13. November 2018, 10 bis 15 Uhr

Ort: Kommunalkredit Austria, Türkenstraße 9, 1092 Wien

Zu Steuerungsdefiziten, Steuerungsansätzen in Theorie und Praxis mit den Schwerpunkten Regionalpolitik und Finanzausgleich sprechen Claire Charbit (OECD), Peter Biwald (KDZ), Michael Getzner (TU Wien), Markus Gruber (convelop) und Karoline Mitterer (KDZ). Innovationen im politisch-administrativen System diskutieren wir mit politischen VertreterInnen aller staatlicher Ebenen.

Das Symposium wird vom **KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung** gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und der Kommunalkredit Austria veranstaltet. Die Veranstaltung wird gesponsert von der **Kommunalkredit**, dem **Österreichischen Städtebund** und der **Industriellenvereinigung**.



Informationen unter:
<http://kdz.eu/>



Ausblick: Öffentlicher Raum

Die nächste Ausgabe der ÖGZ beleuchtet den öffentlichen Raum.

Der Schwerpunkt umfasst Themen wie **Konfliktmanagement im öffentlichen Raum, Leerstandsnutzung oder Fußverkehr**.

Die Ausgabe erscheint am 5. Dezember 2018

Kontakt:

oegz@staedtebund.gv.at

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 11/2018 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2018: 10 Ausgaben • Coverfoto: iStockphoto, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der Städt Wien